



**eGovernment-Masterplan
des Landes Niedersachsen
2005**



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Lavesallee 6

30169 Hannover

Ansprechpartner:
Dr. Martin Hube

Telefon: 0511-120 6219
Telefax: 0511-120 99 6219
Email: martin.hube@mi.niedersachsen.de

Internet:
http://www.mi.niedersachsen.de/master/C1041751_N13790_L20_D0_I522.html

Juli 2005

Inhalt

1	Management Summary	5
2	Einleitung	8
3	eGovernment-Assessment	10
4	eGovernment-Projekte	11
4.1	Deutschland-Online-Projekte	12
4.1.1	Säule I: Dienstleistungsportfolio	12
4.1.2	Säule II: Verbund der eGovernment-Portale	16
4.1.3	Säule III: Infrastrukturen	17
4.1.4	Säule IV: Standards, Daten- und Prozessmodelle	17
4.1.5	Säule V: eGovernment-Koordinierung und -Transfer	18
4.2	Infrastruktur-Projekte der Landesverwaltung	19
4.2.1	Netzinfrastruktur	21
4.2.2	Redesign der Service Area im IZN	22
4.2.3	Ausbau des Service-Portals der Landesverwaltung	23
4.2.4	Zentraler Langzeitspeicher und elektronisches Staatsarchiv für digitale Akten	24
4.2.5	Virtuelle Poststelle (VPS)	26
4.2.6	Multifunktionskarte	27
4.2.7	Elektronisches Bezahlverfahren (ePayment).....	28
4.2.8	Verzeichnisdienst in der Landesverwaltung (eDirectory -intern-)	29
4.2.9	Externer Registrierungs- und Verzeichnisdienst (eDirectory -extern-).....	30
4.2.10	Sicherer Zugang ins Landesnetz von externen Arbeitsplätzen (remoteAP)	31
4.2.11	Integrationsplattform.....	31
4.2.12	Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).....	32
4.2.13	Zentrale eLearning-Plattform.....	33
4.3	Querschnittsprojekte der Landesverwaltung	35
4.3.1	Einführung der elektronischen Aktenführung (eAkte-Land)	35
4.3.2	Zentraler Formularservice	37
4.3.3	Einführung von eLearning	38
4.3.4	Ausbau des Landesintranets zum Wissensmanagementsystem.....	40
4.3.5	Vorschriften Online.....	41
4.3.6	Behördenbibliotheken Online	42
4.3.7	Elektronische Vergabe und elektronische Beschaffung (eProcurement).....	44
4.3.8	Personalmanagementverfahren (PMV)	45
4.3.9	elektronisches Reisemanagementsystem Niedersachsen (eRNie)	47
4.3.10	Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI)	48
4.4	Fachprojekte der Landesverwaltung	50
4.4.1	Niedersächsisches Finanzministerium (MF).....	50
4.4.2	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (MI)	52
4.4.3	Niedersächsisches Justizministerium (MJ).....	55
4.4.4	Niedersächsisches Kultusministerium (MK)	57
4.4.5	Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)	58
4.4.6	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS).....	60
4.4.7	Niedersächsisches Umweltministerium (MU)	61
4.4.8	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW).....	62
4.4.9	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)	64
4.4.10	Niedersächsische Staatskanzlei (StK).....	66

4.5	Projekte des Niedersächsischen Landtags (LT)	68
4.6	Kommunale Projekte	69
4.6.1	Meldewesen	70
4.6.2	Bauantrag	70
4.6.3	„Einfache“ Dienstleistungen	71
4.6.4	Elektronische Aktenführung	72
4.6.5	Einsatz von Signaturen	72
4.6.6	Aktenabgabe bei Verkehrsordnungswidrigkeiten	73
4.6.7	Überörtliche Zusammenarbeit	73
4.6.8	Deutschland-Online	73
5	Bewertung	74
5.1	Projekte mit besonderer Priorität	75
5.2	Wirtschaftlichkeit und Finanzierung	78
5.2.1	Wirtschaftlichkeit der eGovernment-Projekte	80
5.2.2	Finanzbedarf und Finanzierung der Projekte	83
5.3	Rechtliche Rahmenbedingungen	86
5.4	Datenschutz und Datensicherung	89
6	Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen und der Wirtschaft	90
6.1	Bund, Länder	91
6.1.1	Deutschland-Online	91
6.1.2	Metropolregion Hamburg	91
6.1.3	Kooperation Bremen-Niedersachsen	92
6.1.4	Projektkooperationen mit anderen Ländern	92
6.2	Kommunen	93
6.3	Wirtschaft	97
6.3.1	MI-Strategie „Multimedia“	97
6.3.2	Signaturbündnis Niedersachsen - eine Multimedia-Initiative zwischen Politik, Wirtschaft und Verwaltung .	97
6.3.3	Weitere Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Wirtschaft	98
6.3.4	Public private partnerships (PPP's)	99
7	Ausblick	100
7.1	Grundlegende Festlegungen für das weitere Vorgehen	100
7.2	Weitere Entwicklungen	101

Anhang: Auflistung der Projekte

1 Management Summary

Am 23.03.2004 hat die Landesregierung ihren Entschluss bekräftigt, die niedersächsische Verwaltung zu einem leistungsfähigen eGovernment fortzuentwickeln. Auf den Ergebnissen der seit 2001 durchgeführten Erprobungsphase aufbauend soll die systematische Einführung von eGovernment in der niedersächsischen Landesverwaltung erfolgen. Hierfür beschreibt die im März 2004 beschlossene Strategie das weitere Vorgehen. Zentrales strategisches Ziel im Rahmen der Einführung von eGovernment ist es, alle online-geeigneten Dienstleistungen und internen Verwaltungsleistungen der Landesverwaltung zu identifizieren und für diese innerhalb von 10 Jahren, also bis 2014, optimierte Online-Verfahren bereit zu stellen. Wichtige Verfahren mit hohen Einsparpotenzialen oder besonderer strategischer Bedeutung sollen bereits bis 2009 realisiert werden. Die eGovernment-Strategie sieht weiter vor, dass für die systematische Einführung von eGovernment ein Umsetzungsplan (eGovernment-Masterplan) zu erstellen ist. Der eGovernment-Masterplan wird hiermit vorgelegt.

Zur Entwicklung des eGovernment-Masterplans ist eine Bestandsaufnahme der online-geeigneten Dienstleistungen und internen Verwaltungsleistungen in allen Ressorts unter Koordination des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) durchgeführt worden. Ausdrücklich sollten auch die Vorhaben benannt werden, zu denen erst Vorüberlegungen vorliegen. Dieser breite Ansatz wurde gewählt, da nur so ein Ausblick auf den gesamten Einführungszeitraum möglich ist, das Gesamtpotenzial erkennbar wird sowie die Infrastrukturplanungen und Rahmenbedingungen angemessen gestaltet werden können. Im Ergebnis wurden 99 Projekte in den Masterplan für den Zeitraum 2005 bis 2014 aufgenommen.

Die im eGovernment-Assessment identifizierten Projekte sind im Anhang in Form von Datenblättern aufgelistet. Die Projekte unterscheiden sich zum Teil deutlich in Zielrichtung, Bedeutung und Umfang. In den meisten Fällen enthalten die Projekte klare Zielvorhaben für die Umsetzung und Verbreitung der Verfahren. Die Projekte lassen sich unterteilen in

- Deutschland-Online-Projekte:
„Deutschland-Online“ ist eine Initiative von Bund, Ländern und Kommunen zur kooperierten Einführung von eGovernment in Deutschland. Die 24 Projekte der Initiative betreffen Bereiche, bei denen eine Kooperation besonders wichtig und viel versprechend ist. Nach dem Prinzip der Initiative „Einige für alle“ beteiligt sich Niedersachsen zurzeit an folgenden Projekten:
 - Meldewesen
 - Amtliche Statistik
 - BAföG-Online (Antrag und Rückzahlung)
 - Geodaten
 - Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS)
 - Internetportale
 - Signaturlösung
 - Staatssekretärsrunde eGovernment

- Infrastruktur-Projekte:
Für die Umsetzung von eGovernment in Niedersachsen müssen noch bestimmte Infrastrukturen auf- und ausgebaut werden. Infrastrukturprojekte sind wegen ihrer zentralen, grundlegenden Funktion von fundamentaler Bedeutung. Sie sind für ein funktionstüchtiges und effizientes eGovernment erforderlich, tragen allerdings selbst nicht zur Einsparung bei. Wichtige Infrastrukturprojekte sind
 - der Aufbau einer virtuellen Poststelle (VPS),

- die Einrichtung interner und externer Registrierungs- und Verzeichnisdienste,
 - die Ausweitung des Service-Portals der Landesverwaltung,
 - das Redesign der Service Area des IZN,
 - die Einführung von abgesicherten „Fern-Arbeitsplätzen“ (remoteAP),
 - die Einführung von Multifunktionskarten (MFK),
 - der Aufbau eines zentralen Langzeitspeichers und eines elektronischen Staatsarchivs für digitale Akten,
 - die Einrichtung eines elektronischen Bezahlverfahrens,
 - die Realisierung eines Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sowie
 - der Aufbau einer zentralen eLearning-Plattform.
- Querschnittsprojekte:
Querschnittsprojekte sind Projekte mit fachübergreifender Bedeutung. Sie tragen zur Einsparung in der Landesverwaltung bei. Einige von ihnen werden als Basiskomponenten für andere Projekte benötigt. Wichtige Querschnittsprojekte sind:
 - die Einführung der elektronischen Aktenführung (eAkte-Land),
 - der Aufbau eines zentralen Formularservices,
 - die Einführung von eLearning,
 - der Ausbau des Landesintranets zum Wissensmanagementsystem,
 - die Einführung der elektronische Vergabe und der elektronischen Beschaffung (eProcurement),
 - die Einrichtung eines einheitlichen Personalmanagementverfahrens (PMV),
 - der Aufbau eines elektronischen Reisemanagementsystems (eRNie) sowie
 - die Entwicklung einer Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI).
- Fachprojekte:
In den einzelnen Ressorts werden diverse eGovernment-Fachprojekte geplant und realisiert. Hierzu gehören z.B.
 - der weitere Aufbau der Allgemeinen Denkmaldatenbank -web- (ADABweb)“,
 - der Ausbau der Bundeseinheitlichen Anwendungen für Lebensmittelsicherheits- und Veterinärüberwachungs-Informationsverarbeitung (BALVI® IP),
 - die Einrichtung der elektronischen Registerführung im Bereich der Justiz (RegisSTAR),
 - die Einführung Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren (eGenV),
 - die Einrichtung elektronischer Antragstellung im Rahmen der EU-Agrarförderung (IN-VEKOS),
 - der Aufbau eines elektronischen landwirtschaftlichen Stoffstrommanagement,
 - die Einrichtung einer elektronischen Wasserbuchführung in Niedersachsen,
 - der Aufbau eines elektronischen Datentransfers im Gewerbeanzeigeverfahren,
 - die Einrichtung eines elektronischen Verfahrens zum Abrufen von Bezügemitteilungen und
 - der Aufbau der elektronischen Prüfungsverwaltung HISPOS,
 - de Ausweitung des Projekts ELSTER „elektronische Steuererklärung“.
- Kommunale Projekte:
Das eGovernment-Assessment wurde ausschließlich in der Landesverwaltung durchgeführt, ein Großteil der Maßnahmen für ein eGovernment ist aber im kommunalen Bereich umzusetzen. Der Masterplan gibt einen Überblick über wichtigen Handlungsbedarf auch in diesem Bereich.

Auf der Grundlage der vorliegenden Daten wurde eine grobe Abschätzung für eine Wirtschaftlichkeitsprognose der identifizierten Projekte vorgenommen. Die Prognose kommt zu dem Ergebnis, dass die im Masterplan aufgenommenen Projekte ein hohes Einsparpotenzial bei relativ geringen, jedoch erforderlichen Investitionen bieten. Nach dieser Abschätzung sind im Planungszeitraum 2005 bis 2014 Investitionen von rund 65 Millionen erforderlich (Sachmittel und externe Dienstleistungen), die ein Potenzial zur Einsparung bei Personal- und Sachkosten von mehr als 420 Millionen Euro erbringen. Voraussichtlich ab 2008 oder 2009 wird das Einsparpotenzial die erforderlichen Investitionen übersteigen. Es ist zu erwarten, dass die Einsparungen vom Jahr 2014 an mehr als 108 Millionen Euro jährlich betragen werden.

Das größte Einzelprojekt unter der Perspektive der erforderlichen Investitionen und der zu erwartenden Einsparungen ist die Einführung der elektronischen Aktenführung. Mit abgeschätzten Projektkosten von ca. 34 Millionen Euro und einem Einsparpotenzial von ca. 66 Millionen Euro jährlich ergibt sich bereits im Planungszeitraum von 2005 bis 2014 eine zu erwartende Einsparung von ungefähr 164 Millionen Euro.

Da es sich bei der vorliegenden Auswertung um eine Prognose handelt, kann hiermit lediglich eine Tendenz für die zu erwartende Entwicklung der Investitionen und potenziellen Einsparungen aufgezeigt werden. Die zu Grunde liegenden groben Abschätzungen gehen von einer Reihe von Annahmen und Rahmenbedingungen aus, die sich in Zukunft ändern können. Wenn diese Änderungen eintreten, ist auch die Prognose entsprechend nach unten oder oben zu korrigieren.

Die Erhebung zum Masterplan hat ergeben, dass rechtliche Änderungen nur für einen geringen Teil der Projekte erforderlich sind. Die hierfür notwendigen Schritte sollen eingeleitet werden. Darüber hinaus sollen im Rahmen der weiteren Einführung von eGovernment Maßnahmen zur intensiveren Nutzung von Online-Angeboten stärker berücksichtigt werden. Hilfreich hierbei sind Anreizsysteme, die die Akzeptanz steigern. In vielen Fällen sollten aber auch rechtliche Verpflichtungen zur Nutzung der elektronischen Angebote eingeführt werden.

Im Rahmen der Einführung von eGovernment sind zahlreiche Kooperationen mit den Kommunen, dem Bund und anderen Ländern eingegangen worden oder vorgesehen. Hierzu zählen neben der bereits aufgeführten Kooperation „Deutschland-Online“ die gemeinsamen Initiativen in der Metropolregion Hamburg, die Kooperation Niedersachsen-Bremen sowie zahlreiche Kooperationen mit anderen Ländern und Kommunen in unterschiedlichen Fachprojekten (z.B. Ausweitung des Projekts elektronische Steuererklärung ELSTER). Insbesondere die Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Kommunen soll weiter intensiviert werden. Das Land strebt an, mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen eine Vereinbarung abzuschließen, die die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen beschreibt und Ziele sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von eGovernment festlegt. Der Masterplan benennt Vorschläge für gemeinsame Ziele und Bereiche für eine intensivere Zusammenarbeit. Auch die Kooperationen mit der Wirtschaft sollen fortgeführt werden, u. a. im Rahmen der Multimedia-Strategie des MI, des „Signaturbündnisses Niedersachsen“ und der „Geodateninfrastruktur Niedersachsen“.

Im Rahmen der Fortschreibung des eGovernment-Masterplans sollen die Sachstände der aufgenommenen Projekte regelmäßig abgefragt werden, neue Projekte hinzugefügt und als nicht realisierbar angesehene Projekte herausgenommen werden. Ein aktualisierter Sachstandsbericht zum eGovernment ist 2007 vorzulegen.

2 Einleitung

Die Informationstechnik hat sich in den letzten Jahren grundlegend fortentwickelt und dabei breite Akzeptanz in der Gesellschaft gefunden. Mit dem Internet steht ein Informations- und Kommunikationsmedium zur Verfügung, das sich in vielen Bereichen des täglichen Lebens etabliert hat. Nahezu alle Unternehmen und über 50 % der Bevölkerung nutzen das Internet regelmäßig. Fast alle Firmen und Organisationen sind im Internet mit Angeboten präsent. Vernetzte PC und Verwaltungsdatennetze sind aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit als zentrales Bürokommunikationsmittel in Behörden und Unternehmen unentbehrlich geworden. Der eMail-Austausch ist als Kommunikationsmedium unverzichtbar. Die Erfassung von Daten erfolgt in der Verwaltung fast ausschließlich mit Hilfe des Computers. Viele Verwaltungsaufgaben sind ohne die Unterstützung durch elektronische Fachverfahren nicht mehr leistbar.

Bislang ist die elektronische Unterstützung allerdings auf Teilschritte des Verwaltungshandelns begrenzt. Insbesondere die externe Kommunikation wird weiterhin konventionell betrieben. Die geschilderten Entwicklungen machen es nun möglich, in vielen Bereichen der Politik und der öffentlichen Verwaltung elektronische Medien nicht nur in Teilschritten sondern durchgängig zur Unterstützung einzuführen und damit ein eGovernment zu realisieren. Informationsaustausch, Kommunikation und Transaktionen können vielfach innerhalb der Verwaltung und bei der externen Kommunikation mit Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern elektronisch ohne Medienbruch erfolgen. eGovernment wird dabei zu zahlreichen positiven Veränderungsprozessen in Staat und Gesellschaft führen. Es bietet viele Chancen für mehr Bürger- und Kundenorientierung. Die niedersächsische Wirtschaft wird vom eGovernment in der Kommunikation mit den Behörden des Landes und der Kommunen profitieren. eGovernment bietet neue Chancen insbesondere für den ländlichen Raum. eGovernment bietet aber vor allem der Verwaltung die Chance für erhebliche Rationalisierungseffekte, die zur Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen. Außerdem besteht die Möglichkeit, deutliche Qualitätssteigerungen zu erzielen.

Die bisherige Einführung von eGovernment in Niedersachsen erfolgte auf der Grundlage von zwei Beschlüssen der Landesregierung im Mai 2001 und im März 2004.

Im Mai 2001 hatte die Landesregierung beschlossen, die niedersächsische Verwaltung zu einem leistungsfähigen eGovernment fortzuentwickeln. Der Einführung von eGovernment-Anwendungen wurde eine dreijährige Erprobungsphase mit Pilotprojekten vorangestellt. Die Erprobungsphase zur Einführung von eGovernment erfolgte in enger Abstimmung mit dem kommunalen Bereich. Das Land Niedersachsen hat in der Erprobungsphase eine Reihe von Erprobungsprojekten zum eGovernment durchgeführt sowie die eGovernment-Infrastruktur konzipiert und weiter ausgebaut. Fast alle Erprobungsprojekte wurden mittlerweile abgeschlossen bzw. werden in 2005 beendet. Einige Projekte werden im Rahmen von Folgeprojekten weitergeführt. Im Rahmen der bisherigen Erprobung wurden erste wichtige Ergebnisse erzielt und Erfahrungen gewonnen. Es liegen nun Konzepte, Prototypen und Erfahrungen zu Teilbereichen des eGovernment vor. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren neben den eGovernment-Erprobungsprojekten verschiedene Fachprojekte begonnen worden, die auch zur Einführung von eGovernment beigetragen haben, z.B. das landesweite Personalmanagementverfahren (PMV), das elektronische Grundbuch, elektronische gerichtliche Mahnverfahren, die elektronische Steuererklärung ELSTER, die online-Beantragung von Wohnraumförderungsmitteln oder verschiedene Geoinformationssysteme.

Am 23.03.2004 hat die Landesregierung in einem weiteren Beschluss bekräftigt, die niedersächsische Verwaltung zu einem leistungsfähigen eGovernment fortzuentwickeln. Auf den Ergebnissen der Erprobungsphase aufbauend erfolgt nun die systematische Einführung von eGovernment in der niedersächsischen Landesverwaltung. Hierfür beschreibt die im März 2004 beschlossene Strategie das weitere Vorgehen¹. Zentrales strategisches Ziel im Rahmen der Einführung von eGovernment ist es, alle online-geeigneten Dienstleistungen und interne Verwaltungsleistungen der Landesverwaltung zu identifizieren und für diese innerhalb von 10 Jahren, also bis 2014, optimierte Online-Verfahren bereit zu stellen. Wichtige Verfahren mit hohen Einsparpotenzialen oder besonderer strategischer Bedeutung sollen bereits bis 2009 realisiert werden. "Online" bedeutet, dass die Geschäftsprozesse in ihrer Gesamtheit, von der Datenerfassung durch Bürgerinnen, Bürger oder Unternehmen über die Abwicklung innerhalb der Verwaltung bis hin zur Archivierung der erzeugten Daten, ohne Medienbruch elektronisch abgewickelt werden. „Online-geeignet“ sind Dienstleistungen und interne Verwaltungsleistungen, wenn sie mit Online-Verfahren wirtschaftlicher betrieben werden können als mit herkömmlichen Verfahren. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich dabei sowohl aus den Einsparpotenzialen für die Verwaltung selbst, als auch aus dem volkswirtschaftlichen Nutzen für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft, insbesondere auch für den Standort Niedersachsen.

Die eGovernment-Strategie sieht vor, dass für die systematische Einführung von eGovernment ein Umsetzungsplan (eGovernment-Masterplan) zu erstellen ist. Der Masterplan wird hiermit vorgelegt. Für seine Erstellung wurde eine Erhebung online-geeigneter Dienstleistungen und interner Verwaltungsleistungen (eGovernment-Assessment) in der niedersächsischen Verwaltung vorgenommen (siehe Kap. 3). In Kap. 4 werden die eGovernment-Projekte näher erläutert. Außerdem werden hier die erforderlichen Infrastruktur- und Querschnittsprojekte näher beschrieben und ein Überblick über die Vorhaben der einzelnen Ressorts gegeben.

Anhand der Kriterien Nutzen für die Verwaltung (u. a. Einsparmöglichkeiten), Kundennutzen für Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen, Verbände und andere Behörden, sowie Standortvorteil wurde eine Priorität der eGovernment-Projekte festgelegt. Auf der Grundlage der vorliegenden Daten wurde eine grobe Abschätzung für eine Wirtschaftlichkeitsprognose der identifizierten Projekte vorgenommen. Außerdem wurde die Notwendigkeit von Rechtsänderungen zur Durchführung der Projekte geprüft. Näheres zu diesen Punkten ist im Kapitel 5 aufgeführt.

Die bestehende und künftig erforderliche Zusammenarbeit mit Bund, anderen Ländern, Kommunen und der Wirtschaft ist in Kap. 6 beschrieben. Kapitel 7 führt grundlegende Festlegungen für das weitere Vorgehen auf.

Im Anhang sind die einzelnen identifizierten Projekte aufgelistet und näher erläutert.

¹ Siehe unter: Politik&Staat/Moderne Verwaltung unter www.niedersachsen.de/ oder direkt unter http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C3209122_L20.pdf .

3 eGovernment-Assessment

Zur Entwicklung des eGovernment-Masterplans für das Land Niedersachsen ist gemäß des Beschlusses der Landesregierung zur eGovernment-Strategie 2004 eine standardisierte Bestandsaufnahme der online-geeigneten Dienstleistungen und internen Verwaltungsleistungen sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unter Einsatz elektronischer Medien (eLearning) in allen Ressorts unter Koordinierung des MI durchgeführt worden. Ziel der Erhebung war es, eine Planung der voraussichtlich notwendigen Maßnahmen unter dem Fokus der Wirtschaftlichkeit zu erhalten sowie eine Prioritätenliste und einen groben Zeitplan zu erstellen. Zum Masterplan sollten Vorhaben gemeldet werden, die sich in der Realisierung oder in der Planung befinden. Ausdrücklich sollten auch die Vorhaben benannt werden, zu denen erst Vorüberlegungen vorliegen. Dieser breite Ansatz wurde bewusst gewählt, da nur so ein Ausblick auf den gesamten Einführungszeitraum möglich ist, das Gesamtpotenzial erkennbar wird sowie die Infrastrukturplanungen und Rahmenbedingungen angemessen gestaltet werden können. Es ist selbstverständlich, dass nicht alle Projekte bis zur vollständigen Einführung von eGovernment bereits jetzt auf ihre Funktionalität und Wirtschaftlichkeit im Detail untersucht werden konnten. Diese Untersuchungen müssen noch erfolgen, was auch bedeuten kann, dass einzelne aufgeführte Projekte bei einer negativ ausfallenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht bzw. nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Im Grundsatz sind aber alle aufgeführten Projekte als online-geeignet anzusehen.

Das MI hat die Ressorterhebung koordiniert, um die geplante Homogenität des Umsetzungsplans zu erreichen. Zur Vorbereitung der Ressortbefragung ist vom MI in Zusammenarbeit mit der Nordmedia – Die Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH - ein Kategoriensystem erarbeitet worden, in dem die zu erhebenden Kriterien und deren mögliche Ausprägungen definiert wurden. Auf der Basis dieses Systems wurde ein Fragebogen entwickelt und in der Arbeitsgruppe eGovernment mit allen Ressorts abgestimmt. Dieser zielte sowohl auf quantitative als auch auf qualitative Angaben.

Der Fragebogen beinhaltet einen allgemeinen Frageteil, mit dem das Thema des gemeldeten Projekts, die Art und die Kontaktdaten erhoben wurden. In einem weiteren Abschnitt wurden Angaben zum Status des Projekts und zu den Projektbeteiligten ermittelt. Im dritten Abschnitt wurden Daten und Informationen zur Finanzierung, Wirtschaftlichkeit und zum Nutzen erfragt. Im letzten Abschnitt des Fragebogens sollte eine Einschätzung zur Priorität des jeweiligen Projekts in Verantwortung des meldenden Ressorts vorgenommen werden. Die Auswertung der von den Ressorts ausgefüllten Fragebögen erfolgte vorrangig unter den Perspektiven Online-Fähigkeit, Kosten und Wirtschaftlichkeit, Priorität, Bedarf an Infrastruktur und Querschnittstechnologien sowie Status und Laufzeit der Projekte.

Insgesamt haben die Ressorts mehr als 180 Projekte benannt. Bereits abgeschlossene Projekte wurden im Masterplan nicht berücksichtigt. Im Ergebnis wurden 99 Projekte in den Masterplan für den Zeitraum 2005 bis 2014 aufgenommen.

4 eGovernment-Projekte

Die im eGovernment-Assessment identifizierten Projekte sind im Anhang in Form von Datenblättern aufgelistet. Zur besseren Einordnung wird in den folgenden Kapiteln eine Übersicht über die Projekte gegeben. Diese lassen sich unterteilen in

- Deutschland-Online-Projekte (4.1):
„Deutschland-Online“ ist eine Initiative von Bund, Ländern und Kommunen zur kooperierten Einführung von eGovernment in Deutschland. Die 20 Projekte der Initiative betreffen Bereiche, bei denen eine Kooperation besonders wichtig und viel versprechend ist. Nach dem Prinzip „Einige für alle“ der Initiative beteiligt sich Niedersachsen zurzeit an mehreren Projekten. Wegen der besonderen Bedeutung werden die Projekte unter 4.1 gesondert erläutert. Online-geeignete Deutschland-Online-Projekte mit niedersächsischer Beteiligung werden zudem im Anhang als Einzelprojekte der Ressorts aufgeführt.
- Infrastruktur-Projekte (4.2):
Für die Umsetzung von eGovernment in Niedersachsen müssen noch bestimmte Infrastrukturen auf- und ausgebaut werden. Infrastrukturprojekte sind wegen ihrer zentralen, grundlegenden Funktion von fundamentaler Bedeutung. Sie sind für ein funktionstüchtiges und effizientes eGovernment erforderlich, tragen allerdings selbst nicht zur Einsparung bei. Die erforderlichen Infrastruktur-Projekte werden in 4.2 erläutert.
- Querschnittsprojekte (4.3):
Querschnittsprojekte sind Projekte, die von fachübergreifender Bedeutung sind und zum Teil als Basiskomponenten benötigt werden. Sie tragen auch unmittelbar zur Einsparung in der Landesverwaltung bei. Die vorgesehenen Querschnittsprojekte sind in 4.3 beschrieben.
- Fachprojekte (4.4/4.5):
4.4 gibt kurze Übersichten über das Engagement der einzelnen Ressorts und deren eGovernment-Fachprojekte. Einen vollständigen Überblick über die Fachprojekte sowie ihre Priorität kann den Datenblättern im Anhang entnommen werden. In 4.5 ist ein Überblick über die eGovernment-Aktivitäten des Landtags aufgeführt.
- Kommunale Projekte (4.6):
Das eGovernment-Assessment wurde ausschließlich in der Landesverwaltung durchgeführt, ein Großteil der Maßnahmen für ein eGovernment ist aber im kommunalen Bereich umzusetzen. Unter 4.6 sind einige wichtige Projekte der niedersächsischen Kommunen erläutert.

4.1 Deutschland-Online-Projekte

Im Rahmen der Initiative Deutschland-Online haben Bund, Länder und Gemeinden zur Umsetzung von eGovernment-Vorhaben eine gemeinsame, auf fünf Säulen beruhende eGovernment-Strategie vereinbart. Jeder Säule sind mehrere Projekte zugeordnet. Nach dem Prinzip „Einige für alle“ werden die Projekte jeweils von einigen Ländern durchgeführt, teilweise mit Beteiligung des Bundes. Für jedes Projekt ist ein Land oder der Bund federführend tätig. Die entwickelten Lösungen und Konzepte sollen nach erfolgreicher Durchführung des Projektes den anderen Ländern kostenfrei oder kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

Niedersachsen beteiligt sich zurzeit an acht Projekten. Das Land strebt an, auch die entwickelten Lösungen und Konzepte der anderen Projekte in Niedersachsen einzuführen, wenn die Pilotierung erfolgreich abgeschlossen wird. Weitere Informationen zu Deutschland-Online sind unter www.deutschland-online.de aufgeführt.

Durch Deutschland-Online werden nicht nur Verwaltungsprozesse modernisiert, sondern auch Kosten gespart. Deutschland-Online wird kontinuierlich fortgeschrieben. Das partnerschaftliche Konzept "Einige-für-Alle" nutzt dabei vorhandene Ressourcen optimal und vermeidet Parallelentwicklungen.

Am 17. Juni 2004 haben der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder vier Zielmarken für Deutschland-Online beschlossen, die den Weg der Initiative bis 2008 vorzeichnen:

- Bis Ende 2005 werden alle Behörden in Bund, Ländern und Gemeinden einen Zugang für elektronische Kommunikation einrichten.
- Bis Ende 2006 sollen alle 2003 beschlossenen Deutschland-Online-Vorhaben im Internet verfügbar sein.
- Bis Ende 2007 werden die Behörden auch untereinander elektronisch kommunizieren.
- Bis Ende 2008 werden alle geeigneten Verwaltungsverfahren in Deutschland online zur Verfügung stehen.

Die Erreichung dieser Ziele wurde unter den Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel gestellt. Dieser Vorbehalt musste aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation des Landes leider auch von Niedersachsen eingebracht werden. Nicht zuletzt deshalb sind die eGovernment-Strategie und der Masterplan des Landes auf einen 10-Jahres-Zeitraum von 2004 bis 2014 ausgerichtet.

Deutschland-Online ist eine Initiative der Staatssekretärsrunde eGovernment von Bund, Ländern und Kommunen. Den Vorsitz der Runde hat der Bund inne. Die AG eGovernment des KoopA ADV begleitet die Initiative.

4.1.1 Säule I: Dienstleistungsportfolio

Bund, Länder und Kommunen werden den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen die wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen elektronisch zur Verfügung stellen. Dabei stehen nutzungsentensive Dienstleistungen und Dienstleistungen mit hohem bürokratischem Aufwand für Unternehmen im Vordergrund.

I.1 Registerwesen

I.1.a) Justizregister

Ziel dieses Projekts ist u. a. die Schaffung eines zentralen Deutschen Unternehmensregisters. Nutzen: Die Teilnehmer von Geschäftsverkehr und Kapitalmarkt haben zentral, kostengünstig und schnell Online-Zugang zu den amtlichen Unternehmensdaten in Bund und Ländern sowie entsprechenden nichtamtlichen Mehrwertdienstleistungen.

Ein weiteres Ziel ist die Einführung eines Verfahrens, das die elektronische Beantragung von Führungszeugnissen (eFührungszeugnis) und - in einer späteren Projektstufe – die elektronische Erteilung von Führungszeugnissen aus dem Bundeszentralregister ermöglicht. Nutzen: Reduzierung von Behördengängen und Wartezeiten, schnelleres Verfahren.

I.1.b) Gewerberegister

Ziel ist der Aufbau eines bundesweiten medienbruchfreien, standardisierten Verfahrens, das über eine zentrale Verteilplattform die automatisierte Zustellung der Gewerbemeldungen an die gesetzlich vorgeschriebenen Empfangsstellen ermöglicht. Für alle gängigen Verfahren wird die Möglichkeit angeboten, sich über definierte Schnittstellen an diese Verteilplattform anzuschließen. Langfristig ist die Erstellung eines zentralen Gewerberegisters denkbar, welches als zentrale Auskunftsplattform auch den Unternehmen die Möglichkeit bietet, die eigenen Daten online bereit zu stellen und abzurufen. Die geplante Lösung bietet neben Kosten- und Zeitersparnis mehr Attraktivität durch einheitliche und aktuelle Daten. Durch Bürokratieabbau und schnellste Informations- und Antragsmöglichkeiten bedeutet diese Lösung mehr Service für Öffentlichkeit und Verwaltung.

I.2 Melde- und Personenstandswesen

I.2.a) Meldewesen

Die neuen Vorschriften sehen keine Abmeldung am früheren Wohnsitz mehr vor, das persönliche Erscheinen dort ist nur noch in wenigen Ausnahmefällen nötig, z. B. bei Wegzug ins Ausland. Durch die Rückmeldung, die die Meldebehörde des neuen Wohnsitzes elektronisch innerhalb von drei Tagen an die Meldebehörde des früheren Wohnsitzes übermittelt, kann auf die doppelte bzw. zusätzliche Information der Wegzugsmeldebehörde durch die Bürgerinnen und Bürger verzichtet werden. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Dienstleistungen, die künftig auch online angeboten werden, z. B. Online-Anmeldung und elektronische Melderegisterauskunft.

Nutzen: Durch die elektronische Kommunikation zwischen den Meldebehörden werden die Daten ständig aktuell gehalten und Redundanzen vermieden. Mit der Automatisierung der Verwaltungsprozesse werden Einsparungen bei den internen Kosten erwartet und zugleich die Dienstleistungsqualität maßgeblich gesteigert.

Niedersachsen hat hier mit dem Projekt Moin! bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen (siehe auch 4.5.1). Moin! verbindet die am Markt vorhandenen Verfahren für das Meldewesen auf bundeseinheitlichen Standards wie OSCI-Transport und XMeld, sodass die Kommunen mit ihren Fachverfahren über das Internet Daten sicher austauschen können. Das Ziel von Moin! ist die Vernetzung der Meldebehörden. In über 8 000 Meldebehörden sind bundesweit rund 20 verschiedene Fachverfahren im Einsatz. Eine Vernetzung dieser Fachverfahren gibt es bisher nicht. Im Rahmen des Projektes Moin! erfolgt die sichere und datenschutzgerechte Vernetzung dieser Verfahren auf der Basis von OSCI und XMeld, die bundesweit Standard für die elektronische Datenübermittlung im Meldewesen sind. Dadurch werden erhebliche Synergieeffekte geschaffen, die den Meldebehörden eine wirtschaftlichere Arbeitsweise und bessere Serviceangebote für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Der große Vorteil von Moin! ist, dass die Meldebehörden ihre bisherige Software weiter benutzen können.

Im Rahmen von Moin! sind schon sehr viele Vorarbeiten geleistet worden, die von anderen Ländern übernommen werden können. Hierdurch werden unnötige Kosten und Doppelarbeiten vermieden. Davon profitieren letztendlich alle Bundesländer und alle Kommunen. Dies wird am Beispiel der von Moin! mitentwickelten OSCI-XMeld-Bibliothek deutlich, die ein wichtiges Bindeglied zwischen den Standards OSCI und XMeld ist und überall eingesetzt werden kann. Auch weitere Moin!-Komponenten, wie Melderegisterauskunft, Rückmeldung, Anmeldung, Ummeldung oder die Fortschreibung des Melderegisters könnten übernommen werden.

1.2.b) Personenstandswesen

Im Projekt Personenstandswesen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die elektronische Speicherung von Personenstandsdaten in den Behörden sowie Online-Verfahren für die Bürgerinnen und Bürger einführen zu können. Hierfür ist die Novellierung des Personenstandsrechts zur Vereinfachung der Geschäftsprozesse im Personenstandswesen erforderlich. Außerdem soll ein onlinefähiges, bundesweites Datenaustauschformat als Grundlage für die elektronische Abwicklung der Geschäftsprozesse im Personenstandswesen entwickelt werden.

Nutzen: Durch die geplanten Maßnahmen wird die Möglichkeit zum Einsatz bürgernahe moderner Verfahren geschaffen. Darüber hinaus werden die Kosten in den Kommunen reduziert.

1.3 Amtliche Statistik

Ziel ist es, den Datenaustausch innerhalb der Verwaltungsebenen in Bund und Ländern und mit Bezug zu den Kommunen zu erleichtern und die Komplexität der Prozesse durch eine onlinegestützte Arbeitsteilung zu vermindern. Es entsteht ein Netzwerk zwischen den beteiligten Verwaltungsebenen von der Datenerhebung bis zur Veröffentlichung. Die amtliche Statistik wird den Berichtspflichtigen insbesondere die Möglichkeit einräumen, ihre Meldungen zur Statistik online abzugeben. Als Ergebnis entstehen Online-Dienstleistungen im Internet für Wirtschaft, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger. Das **Niedersächsische Landesamt für Statistik** hat bereits 2003 zusammen mit den anderen deutschen Statistikämtern einen Statistik-Masterplan aufgestellt (siehe 4.4.2). Im Rahmen dieses Masterplans wurden und werden u. a. ein gemeinsames Statistik-Portal, Online-Erhebungen, Online-Veröffentlichungen, optimierte Kooperationen bei verschiedenen Statistiken und Standardisierungen von Erhebungsprozessen entwickelt.

Die gemeinsamen Projekte der statistischen Ämter sind auch ein Teilprojekt von Deutschland-Online.

Nutzen: Entlastung der Berichtspflichtigen durch Online-Datenerhebungen und die Gewinnung statistischer Daten durch Integration in die betriebswirtschaftliche Software der Unternehmen, Verringerung potenzieller Fehlerquellen.

1.4 Kraftfahrzeugzulassungswesen

Mit Hilfe von einheitlichen elektronischen Standards für den Datenaustausch und der Modernisierung der Kfz-Zulassung wird die Grundlage für eine internetbasierte Abwicklung der Zulassung geschaffen.

Nutzen: Die Kfz-Zulassungsverfahren werden bürgerfreundlicher. Die Vereinfachung der Kommunikation zwischen den Behörden führen zu Zeit- und Kostenersparnissen.

1.5 BAföG-Online (Antrag- und Rückzahlung)

Die Projektgruppe BAföG beschäftigt sich mit zwei zentralen Themen. Erstens mit der Schaffung moderner Schnittstellen zur Optimierung der Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden (BAföG-Ämter, Bundesverwaltungsamt), und zweitens mit der Entwicklung der elektronische Antragstellung. Zielvorstellung ist es, dass die Bearbeiterinnen und Bearbeiter von BAföG-Verfahren über die Antragsstellung die Informationen elektronisch in ihrem Dialogsystem erhalten. Damit entfällt die manuelle Belegerfassung. Der Pilottest der elektronischen Antragstellung soll mit einzelnen Ländern ab Juli 2005 erfolgen

Nutzen: Studierende, Schülerinnen und Schüler werden in Zukunft ihren BAföG-Antrag zeit- und ortsunabhängig elektronisch stellen können. Durch die elektronische Antragstellung wird die Binnenmodernisierung der BAföG-Ämter angestoßen. Mittels der verbesserten Datenkommunikation wird die Bearbeitung von Anträgen beschleunigt und die Auskunftsfähigkeit der Ämter verbessert.

I.6 Geodaten

Das Vorhaben Geodaten verfolgt das Ziel, in Zusammenarbeit auf allen drei Verwaltungsebenen (Bund, Länder, Kommunen) anhand konkreter Einzelprojekte in der Geoinformationslandschaft eine stärkere Harmonisierung von Geodaten zu erreichen. Ein weiterer Aspekt ist die Erschließung von Marktpotenzialen und die Standardisierung. Mit der Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstruktur für den Aufbau der Geodateninfrastruktur ist inzwischen eine neue Qualität in der Bund-Länder Zusammenarbeit erreicht worden. Dem neu gegründeten Lenkungsgremium für den Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) kommt eine Vorbildfunktion zu. Die Bereitstellung und Nutzung von Geoinformationen in Niedersachsen soll auf Grund der stetig wachsenden Anforderungen aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ebenfalls neu ausgerichtet werden. Dazu ist der ressortübergreifende Aufbau einer umfassenden Geodateninfrastruktur **Niedersachsen** (GDI-NI) unter Berücksichtigung der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) geplant (siehe 4.4.2).

Nutzen: Breite Nutzbarmachung von Geodaten; dadurch Erschließung neuer Marktchancen auf dem Markt für Geoinformationen.

I.7 Bauwesen

Im Projekt Bauwesen sollen technische Standards für den Datenaustausch zwischen den am Bauwesen beteiligten Behörden und Einrichtungen standardisiert und etabliert werden. Hierfür müssen die rechtlichen Voraussetzungen für Online-Bauanträge beschrieben und eine angepassten Gebührenordnung entwickelt werden.

Nutzen: Die flächendeckende Einführung von Online-Bauanträgen wird eine erhebliche Entlastung für die Bauwirtschaft mit sich bringen. Im digitalen Format eingereichte Bauanträge und Bauvorlagen werden die Prüfung für die Verwaltung vereinfachen und schnellere Genehmigungsprozesse ermöglichen. Dadurch werden sowohl bei der Verwaltung als auch bei der Antragstellung Kostenersparnisse erzielt (siehe auch 4.5.2).

I.8 Verfahrensmanagement für Groß- und Schwerlasttransporte (VEMAGS)

Ziel ist der Aufbau einer internetbasierten Vorgangsbearbeitung, die die Anträge automatisch an die zuständigen Stellen weiterleitet und den Antrag stellenden Unternehmen abschließend den Genehmigungsentscheid mitteilt. Die auf der Fahrstrecke vorhandenen Bauwerke und Streckenwiderstände werden geprüft. Das Gesamtsystem soll alle Bereiche und Institutionen in der Abwicklung von Großraum- und Schwertransporte unterstützen. Die Antragsverwaltung bildet die Schnittstelle zwischen den Antragstellern und den betroffenen Ämtern und Institutionen und gewährleistet einen konstanten Daten- und Informationsfluss. Das System soll den Antragssteller in seiner Online-Antragserfassung unterstützen, Anträge an die zuständigen Behörden weiterleiten und über den aktuellen Stand des Verfahrens informieren. Ziele des Projektes VEMAGS sind ein internetfähiges Antrags- und Bearbeitungsverfahren, ein bundeseinheitliches Verfahrensmanagement, Unterstützung bei Beantragung, Antragsweiterleitung, Antragsprüfung, Bescheiderstellung, Antragsverwaltung und Bescheidzusendung bei allen Verfahrensbeteiligten. **Niedersachsen** beteiligt sich am Projekt bereits seit dem Jahr 2000.

Nutzen: Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung sowie höhere Transparenz für den Antragsteller. Arbeitserleichterung für die Behörden, Vermeidung von Schäden an der Straßeninfrastruktur.

I.9 Ausländerwesen

Zukünftig werden die Dokumente in Ausländer- und Asylverfahren elektronisch erstellt und - verschlüsselt bzw. digital signiert - elektronisch versandt. Um eine ebenenübergreifende, medienbruchfreie Zusammenarbeit zu gewährleisten, wird ein spezieller, für alle beteiligten Stellen praktikabler Datenaustauschstandard auf XML-Basis entwickelt, der zudem auch für andere Verfahren anwendbar sein soll. **Niedersachsen** beabsichtigt, sich an diesem Projekt nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase zu beteiligen.

Nutzen: Einmalige elektronische Erfassung, medienbruchfreie Verarbeitung und hohe Verfügbarkeit der Daten. Dadurch können die Verfahren schneller abgeschlossen werden. Für die Antragstellerinnen und Antragsteller bedeutet dies eine schnellere Gewissheit über ihren Status, für die Behörden eine Zeit- und Kostenersparnis.

4.1.2 Säule II: Verbund der eGovernment-Portale

Bund, Länder und Kommunen schaffen einen Verbund ihrer Internet-Portale. Etwa 7000 bestehende Angebote werden dadurch in ihren Strukturen harmonisiert und vernetzt. Ein geplanter Online-Zuständigkeitsfinder soll Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger darin unterstützen, über das Internet unterschiedliche Behörden bei Bedarf schnell zu finden.

II.1 Projektgruppe „Internetportale“

Es sollen Standards zum Austausch von Portaldaten und zur Strukturierung des Angebots vereinbart werden. **Niedersachsen** ist in dieser Projektgruppe seit Ihrer Einrichtung engagiert.

Nutzen: Die Bürgerinnen und Bürger können sich leichter auf verschiedenen Portalen orientieren und finden schneller die passenden Angebote.

II.2 Zuständigkeitsfinder

Ziel ist ein gemeinsamer Service der Portale, der über Verwaltungsgrenzen hinweg funktioniert und sich somit stärker an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen orientiert.

Nutzen: Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können die Online-Dienstleistungen aller Verwaltungen von jedem Portal aus finden.

II.3 Online-Services

Durch die Standardisierung und Vernetzung der verwaltungsübergreifenden Dienste werden die Angebote vereinfacht und verbessert.

Nutzen: Doppelentwicklungen von ähnlichen Anwendungen werden vermieden. Die Nutzung von verwaltungsübergreifenden Diensten macht es einfacher, sich z. B. über Stellenangebote zu informieren. Unternehmen haben leichteren Zugriff auf Ausschreibungen.

II.4 Gemeinsames Internetangebot

Das gemeinsame Internetangebot von Deutschland-Online bietet aktuelle Informationen zu der Strategie, den Zielen und den Vorhaben von Deutschland-Online. Außerdem werden Links zu den eGovernment-Strategien des Bundes, der Länder und der Kommunen angeboten. Die Beschlüsse der Regierungschefs von Bund und Ländern sowie die bisher erschienenen Pressemitteilungen stehen unter www.deutschland-online.de zum Download bereit.

4.1.3 Säule III: Infrastrukturen

Bund, Länder und Kommunen schaffen gemeinsame Infrastrukturen, um ihren Datenaustausch zu erleichtern. Dabei wird z.B. im Rahmen des Signaturlbündnisses die Nutzung und Verbreitung elektronischer Signaturen auf der Basis einheitlicher Standards erarbeitet.

III.1 Clearingstellen

Ziel von Clearingstellen ist es, durch die Bereitstellung von sicheren Kommunikationsdiensten, Daten- und Formatkonvertierungen, die Anbindung von Verzeichnisdiensten und das Routing in Datenverarbeitungsverbänden die elektronische Behördenkommunikation zu unterstützen.

Niedersachsen beteiligt sich am Aufbau eines bundesweiten Behördenverzeichnisdienstes (DVDV). Statt einer Clearingstelle sollen in Niedersachsen allerdings nach derzeitigem Planungsstand direkte Verbindungen der Kommunen bzw. kommunalen Datenzentralen mit den Behörden anderer Länder aufgebaut werden.

III.2 Arbeitsgruppe Geschäftsmodelle

Die AG soll eine Definition der vergabe- und kartellrechtlichen Bedingungen für gemeinsam zu entwickelnde, zu nutzende und zu pflegende eGovernment-Anwendungen erstellen. Als Ergebnis wird ein Leitfaden für die Erstellung von Geschäftsmodellen für ebenenübergreifende eGovernment-Projekte mit Hinweisen auf Probleme und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Nutzen: Das Vorhaben hat grundlegende Bedeutung für die anderen Deutschland-Online-Vorhaben. Es schafft Rechts- und Planungssicherheit für die weitere eGovernment-Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden.

III.3 Signaturlbündnis

Ziel ist die flächendeckende Einführung der digitalen Signatur mit Hilfe geeigneter Karten, sowie die Bereitstellung von Signaturanwendungen für eGovernment und eBusiness. Schon vor Gründung des Signaturlbündnisses des Bundes hat **Niedersachsen** ein Signaturlbündnis für Niedersachsen gegründet (siehe 6.3.2). Das Signaturlbündnis **Niedersachsen** und das Signaturlbündnis des Bundes ergänzen sich bei der weiteren Distribution und Anwendung elektronischer Signaturen. Zwischen den beiden Bündnissen findet deshalb seit Ende 2003 ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Zudem ist das Land Niedersachsen seit Dezember 2004 Mitglied des Bündnisses auf Bundesebene.

Nutzen: Durch die digitale Signatur wird der rechtsverbindliche und authentische elektronische Austausch von Daten und Dokumenten zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Wirtschaft ermöglicht.

III.4 Deutsches Verwaltungsnetz

Durch ein allgemein verbindliches Regelwerk wird in Zukunft der Datenverkehr über TESTA-D zwischen allen Behörden möglich, ohne dass Einzelvereinbarungen notwendig sind. Das Deutsche Verwaltungsnetz ist damit eine vollwertige, erheblich sicherere Alternative zum Internet.

Niedersachsen ist bereits seit 1998 an das TESTA-Netz angeschlossen.

Nutzen: Ein abgesicherte elektronische Kommunikation zwischen den Behörden wird wesentlich vereinfacht.

4.1.4 Säule IV: Standards, Daten- und Prozessmodelle

Auf der Basis eines gemeinsamen eGovernment-Architekturmodells schaffen Bund, Länder und Kommunen definierte Standards, Daten- und Prozessmodelle für hoch effiziente Kommunikations- und Transaktionsstrukturen. Dabei werden insbesondere neue XML-basierte Techniken genutzt.

IV.1 XML-Standardisierung

Bund, Länder und Kommunen werden nach dem Muster erfolgreicher XML-Projekte (z. B. OSCI-Transport und OSCI-XMeld) weitere Standardisierungsvorhaben in der öffentlichen Verwaltung durchführen und koordinieren, um Doppelentwicklungen zu vermeiden und Synergieeffekte zu erzielen.

Nutzen: Die Entwicklung der Standards ist das Fundament für eine effiziente Kommunikation und einen sicheren Datentransfer sowohl zwischen den Behörden als auch für die Beziehungen der Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaftunternehmen zu öffentlichen Verwaltungen.

IV.2 XSozial

Beginnend mit dem Austausch von Falldaten zwischen Sozialämtern und Arbeitsverwaltung bzw. den Sozialämtern untereinander soll ein standardisiertes inhaltliches Datenaustauschformat definiert und so Interoperabilität im Arbeits- und Sozialwesen erreicht werden. Darauf aufbauend soll eine sukzessive Erweiterung auf weitere Bereiche erfolgen.

Nutzen: Das Vorhaben beinhaltet ein hohes Nutzenpotential für alle beteiligten Stellen. Die geschätzten Einsparungen übersteigen den zu finanzierenden Aufwand um ein Vielfaches. Bislang wurden Akten in Papierform oder Daten in proprietären Formaten ausgetauscht. Die Standardisierung erhöht die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation, reduziert bisherige durch Medienbrüche entstehende Transaktionskosten und macht Kapazitäten für die Erfüllung von Kernaufgaben frei.

4.1.5 Säule V: eGovernment-Koordinierung und -Transfer

Bund, Länder und Kommunen verbessern die eGovernment-Koordinierung, indem sie im Rahmen von Deutschland-Online ein steuerndes Gremium einrichten. Der Transfer beispielhafter eGovernment-Anwendungen wird dadurch beschleunigt.

V.1 MEDIA@Komm-Transfer

Ziel ist es, eGovernment als neuen Wachstumsmarkt und Schlüsselfaktor für die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft beschleunigt und breitenwirksam zur Entfaltung zu bringen.

Nutzen: Mehr gesellschaftliche Teilhabe, weniger Kosten, schnellere Bearbeitungszeiten und höhere Qualität bei den öffentlichen Verwaltungen und Erschließung neuer Tätigkeitsfelder und Märkte für die Wirtschaft.

V.2 Staatssekretärsrunde „eGovernment“

Die Runde der für eGovernment zuständigen Staatssekretäre aus Bund und Ländern, in der auch die kommunalen Spitzenverbände gleichberechtigt mitarbeiten, tagt vierteljährlich. Sie koordiniert im Auftrag der Regierungschefs von Bund und Ländern die föderale Zusammenarbeit im Bereich des eGovernment und hat die politische Steuerung von Deutschland-Online inne.

V.3 Geschäftsstelle der Staatssekretärsrunde "eGovernment"

Die Geschäftsstelle wurde im IT-Stab des Bundesministeriums des Innern eingerichtet. Ihre Aufgabe ist die Information der an Deutschland-Online Beteiligten über den Gesamtfortschritt der Initiative. Sie fungiert als Ansprechpartner von Deutschland-Online nach außen und ist für die Sitzungsvorbereitung der Staatssekretärsrunde verantwortlich.

4.2 Infrastruktur-Projekte der Landesverwaltung

Die eGovernment-Strategie Niedersachsen führt auf, dass für die erfolgreiche Einführung von eGovernment eine funktionsfähige Infrastruktur aufgebaut werden muss. Zur Konkretisierung der Anforderungen an die Infrastruktur wurde im Rahmen der eGovernment-Bestandsaufnahme abgefragt, welche funktionalen Komponenten für die Umsetzung der einzelnen 99 eGovernment-Projekte erforderlich sind. Das Ergebnis der Bestandsaufnahme ergibt folgenden Bedarf²:

Funktionale eGovernment-Komponente	Projekte, die diese Komponente benötigen
Landesdatennetz (iznNet)	84
Landesdatennetzanbindung von Kommunen (iznNet KOM)	34
Deutsches Verwaltungsnetz DVN (TESTA, Verbund Bund, Länder, Kommunen)	29
Weitere Netze	16
Zentrales Gateway für den geregelten synchronen Zugriff auf Fachverfahren	4
Zentraler Formularserver	15, darüber hinaus laut Umfrage für mindestens 550.000 Formularabrufe erforderlich.
Elektronisches Bezahlverfahren	9
Virtuelle Poststelle (asynchron)	14
Elektronische Signaturen:	33
• Qualifizierte elektronische Signaturen als Ersatz der handschriftlichen Unterschrift	19
• Personenbezogene Authentifizierung mittels Zertifikat	16
• Andere Sicherungszwecke	0
Verschlüsselung	38
Internet-Redaktionssystem niedersachsen.de	19
Elektronisches Langzeitarchiv	12
Haushaltswirtschaftssystem	7
Einheitliches Dokumentenmanagementsystem	10
Lernplattform/Lernmanagementsystem	13
Weitere funktionale Komponenten	6

Die Ergebnisse der eGovernment-Bestandsaufnahme bestätigen, dass für die Einführung von eGovernment in Niedersachsen ein Ausbau der IT-Infrastruktur innerhalb der Landesverwaltung erforderlich ist. Neben der Fortentwicklung der Rechnersysteme an den Arbeitsplätzen, auch an den externen, zum Teil mobilen Arbeitsplätzen („remoteAP“), sowie der

² Es muss davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der weiteren Einführung von eGovernment zusätzlich online-geeignete Dienstleistungen identifiziert werden und dass bei einigen der bereits identifizierten Projekte bei genauerer Prüfung noch eine Änderung des Bedarfs erfolgt. Insgesamt wird der Bedarf noch deutlich steigen.

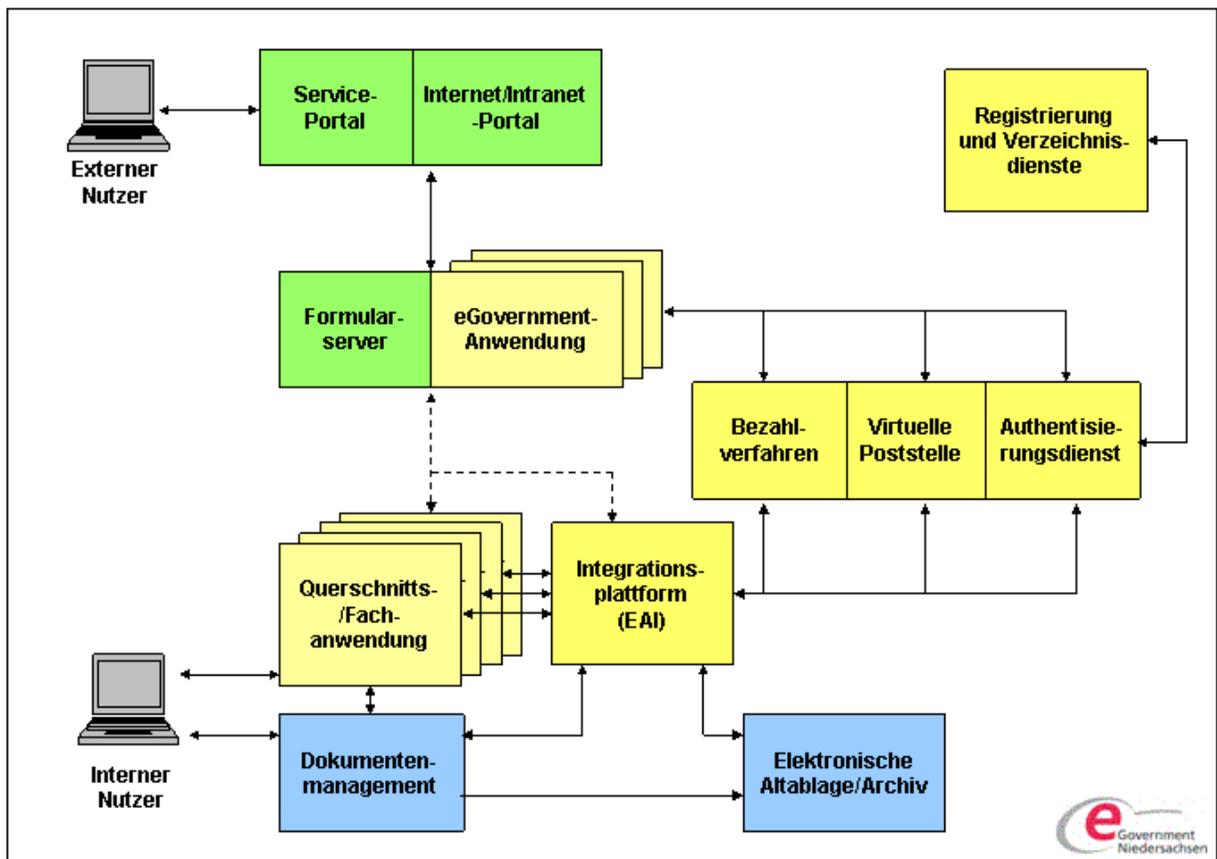
Netzinfrastruktur (iznNet, iznNet KOM und DVN) mit einer **zentralen Service Area** ist hierfür der Auf- bzw. Ausbau von mehreren funktionalen Komponenten erforderlich:

- Das Internetportal "www.niedersachsen.de" und das Intranetportal "intra.niedersachsen.de" mit den jeweils dahinter liegenden zentralen Redaktionssystemen sind die zentralen elektronischen Zugangs- und Publikationsmedien des Landes. eGovernment-Verfahren sollen mit diesen Redaktionssystemen und in diesen Portalen dargestellt werden. Im Internetportal ist ein leistungsfähiges **Service-Portal** erforderlich, das einen einfachen und übersichtlichen Zugang zu den Online-Dienstleistungen des Landes ermöglicht.
- Für die einzelnen Querschnitts- und Fachverfahren sind spezifische **eGovernment-Anwendungen** zu entwickeln sowie bestehende Fachanwendungen einzubinden und ggf. weiterzuentwickeln. Diese Anwendungen müssen in die Gesamtstruktur eingebunden werden und sollten gemeinsam festgelegten Standards entsprechen.
-
- Mit der Einführung eines eGovernment-Verfahrens ist im Allgemeinen gleichzeitig ein Dokumentenmanagementsystem für die **elektronische Aktenführung** als verbindlicher Nachweis der behördlichen Tätigkeit erforderlich. Die Anzahl der hierfür eingesetzten Systeme sollte auf eine möglichst geringe Anzahl begrenzt werden. Es muss eine dreigestufte Form der Aufbewahrung von elektronischen Akten realisiert werden:
 - o Lebende Schriftgutablagen (Kurzzeitspeicher),
 - o eine zentrale **Altablage** (Langzeitspeicher),
 - o ein zentrales **Archiv** (Archivspeicher).
- Es muss eine zentrale **virtuelle Poststelle** aufgebaut werden, über die der Austausch von asynchronen elektronischen Nachrichten mit besonderen Absicherungen (elektronischer Signatur, Verschlüsselung) erfolgt. Die virtuelle Poststelle muss auch einen **Authentisierungsdienst** für synchrone Verfahren bereitstellen.
- Für den rechtssicheren Datenaustausch über die virtuelle Poststelle sind in vielen Fällen elektronische Signaturen mit Hilfe von Chipkartensystemen erforderlich, die insbesondere bei Landesbediensteten am wirtschaftlichsten als **Multifunktionskarten** eingeführt werden können.
- Außerdem wird ein zentrales **elektronisches Bezahlverfahren** (Payserver) benötigt, mit dem die Bezahlvorgänge über das Internet durchgeführt werden.
- Virtuelle Poststelle, Authentisierungsdienst und wohl auch das elektronische Bezahlverfahren müssen auf **Verzeichnisdienste** zurückgreifen, die teilweise extern, teilweise im Land zur Verfügung stehen müssen.
- Ebenso ist ein **zentraler Formularservice** erforderlich, der sowohl einfache Downloads als auch in Anwendungen integrierbare Formulare bereitstellt. Die ausgefüllten Formulare sollen über die virtuelle Poststelle an die Verwaltung versandt werden.

Um die schnelle und effiziente Verknüpfung der Anwendungssysteme zu ermöglichen, ist außerdem eine systemunabhängige, übergreifende **Integrationsplattform** erforderlich. Sie ist die Basiskomponente für ein umfassendes „Enterprise Applikation Integration (EAI)“-Konzept.

Bei einfachen eGovernment-Verfahren ist eine Abwicklung der Geschäftsprozesse unter ausschließlicher Verwendung dieser Basiskomponenten möglich. Bei umfangreicheren Verfahren ist die Entwicklung oder Beschaffung von eGovernment-Applikationen erforderlich. Diese sollten sich aber soweit wie möglich der zentralen Basiskomponenten bedienen.

Die grundsätzliche Positionierung und Zusammenarbeit der funktionalen eGovernment-Komponenten ist in nachstehender Abbildung dargestellt.



Genauere Festlegungen zum Zusammenwirken der funktionalen Komponenten sind in dem „technisch-organisatorischen Konzeptvorschlag für den Aufbau einer eGovernment-Infrastruktur der nds. Landesverwaltung“ Version 1.1.3 des IZN aufgeführt. Dieses Konzept wird für die weitere Einführung des eGovernment in Niedersachsen zugrunde gelegt.

In den folgenden Unterkapiteln 4.2.1 bis 4.2.12 sind die geplanten Infrastrukturprojekte, im Kapitel 4.3 die Querschnittsprojekte des Landes näher beschrieben.

4.2.1 Netzinfrastruktur

Mit Ausnahme der Hochschulverwaltungen sind alle Dienststellen der Landesverwaltung an ein zukunftsfähiges Landeskommunikationsnetz (iznNet) angeschlossen, das über einen Fi-

rewall-geschützten zentralen, breitbandigen Übergang an das Internet angebunden und ein Element der deutschlandweiten bzw. europaweiten Netzstrukturen „deutsches Verwaltungsnetz (DVN)“ und „Transeuropean Services for Telematics between Administrations (TESTA)“ ist. Die Einbindung der niedersächsischen Landkreise, kreisfreien Städte und kommunalen Datenzentralen in das iznNet (iznNet KOM) ist praktisch abgeschlossen. Damit verfügen die Verwaltungen über gute Voraussetzungen für eine elektronische Kommunikation von der kommunalen bis zur europäischen Ebene.

Im Rahmen der weiteren eGovernment-Einführung wird das iznNet stärker genutzt werden. Ein weiterer Ausbau insbesondere der Bandbreiten des Netzes, aber auch der Funktionalitäten ist daher erforderlich. Es ist vorgesehen, diese erhöhten Anforderungen im Rahmen der ständigen Pflege und Fortentwicklung des Netzes zu erfüllen, sodass über die jetzigen Investitions- und Betriebskosten hinaus voraussichtlich keine weiteren Investitionen notwendig sind.

Bislang sind ca. 60 - 70 % der Kommunen an das Landesdatennetz angeschlossen (siehe auch 6.2). Für ein flächendeckendes Behördennetz der niedersächsischen Kommunen ist noch eine vollständige Anbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erforderlich.

4.2.2 Redesign der Service Area im IZN

(MI, ID-Nr. 112)

Auf die eGovernment-Verfahren der Landesverwaltung muss ein schneller und sicherer Zugriff möglich sein. Der elektronische Datenaustausch zwischen Behörden und Externen muss zügig und störungsfrei erfolgen. Der Betrieb dieser Verfahren muss möglichst kostengünstig und einheitlich sein. Um dies sicherzustellen, ist eine mit ausreichend Infrastruktur ausgestattete Service Area an zentraler Stelle erforderlich. Die Service Area ist vom IZN zu betreiben und grundsätzlich für alle eGovernment-Verfahren des Landes zu nutzen³. Sie ist Bestandteil des Landesnetzes iznNet und für die Kommunikation (z.B. eMail, Intra- und Internetaufzugang, eDirectory, Fachapplikationen) und damit auch für die Geschäftsprozesse in der Landesverwaltung und mit Externen von zentraler Bedeutung.

Die gegenwärtige Situation der Service Area ist durch das dynamische Wachstum im Anwendungsbereich, das Ende der Produktlebenszyklen der eingesetzten Komponenten, die Öffnung des Landesnetzes in Richtung der Kommunen, die Verwaltungsreform und die eGovernment-Aktivitäten gekennzeichnet.

Das Projekt „Redesign Service Area“ ist eine notwendige Infrastrukturmaßnahme um den steigenden technischen und organisatorischen Anforderungen der Landesverwaltung an das Landesnetz Rechnung zu tragen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, wurden zunächst strategische Ziele definiert. Wesentliche Elemente der Neugestaltung sind die klare Trennung von Funktionalitäten und die Anordnung in Funktionsblöcke. Die Funktionsblöcke wurden in Funktionsmodule für Anwendungen in der Service Area, für Zugangsnetze der Kunden und für die regelbasierte Kommunikation zwischen Anwendungen und Zugangsnetzen zerlegt.

Darüber hinaus werden durch dieses Projekt hohe Anforderungen an die Netzsicherheit, Netzverfügbarkeit und die Skalierbarkeit der Service Area realisiert.

³ Abweichungen hiervon sind z.B. möglich, wenn in Bund-Länder-Kooperationen zentrale Verfahren außerhalb Niedersachsens vereinbart werden (z.B. ELSTER).

4.2.3 Ausbau des Service-Portals der Landesverwaltung

(MI, ID-Nr. 142)

Um einen problemlosen Zugang zu den Online-Dienstleistungen der niedersächsischen Verwaltung zu gewährleisten, ist es erforderlich, auf geeigneten Internetseiten über diese Leistungen zu informieren, Übersichten und Verlinkungen zu erstellen sowie Erläuterungen und Hilfen anzubieten. Wichtige Zugänge erfolgen über die Startseiten der Kommunen (www.<Stadtname>.de) und der Landkreise (www.landkreis-<Landkreisname>.de). Die Landesbehörden sind über das Niedersachsenportal www.niedersachsen.de bzw. häufig auch über www.<landesbehörde>.niedersachsen.de erreichbar. Um innerhalb des Niedersachsenportals einen zentralen und übersichtlichen Zugang zu schaffen, über den alle Online-Dienstleistungen erreicht werden können, hat die Landesregierung im November 2004 unter der Adresse www.service.niedersachsen.de ein Internet-Service-Portal eingerichtet. Das Service-Portal bietet zurzeit

- einen erweiterten Behördenwegweiser mit einer Übersicht über den Aufbau der Landesverwaltung,
- eine Auflistung von Dienstleistungen der Landesverwaltung (von A – Z),
- einen Downloadservice mit Formularservice und Publikationen sowie
- eine Übersicht über eGovernment-Projekte des Landes.

Mit dem neuen Behördenwegweiser wurde das bisherige Angebot zur Behördensuche um Kurzbeschreibungen und Zuständigkeitshinweise, Informationen zu Downloadangeboten sowie um Suchfunktionen erweitert. Die Dienstleistungsliste ermöglicht eine übersichtliche Suche nach Leistungen der Landesverwaltung und einen unkomplizierten Zugriff auf die Angebote der zuständigen Behörde. Der Formularservice bietet den zentralen Zugriff auf im Internet verfügbare PDF-Formulare der Landesbehörden. Außerdem sind im Service-Portal die Zugriffe auf die Publikationslisten der Behörden möglich.

Die derzeitigen Inhalte stellen erst einen kleinen Teil der Informationen dar, die für dieses Portal insgesamt vorgesehen sind. Im Rahmen der Einführung von eGovernment sollen nach und nach weitere Informationen und Online-Verfahren über das Service-Portal zur Verfügung gestellt werden. Neben dem Anwachsen von Informationen über die neue Online-Verfahren sind auch folgende strukturellen Erweiterungen des Service-Portals angedacht:

- Allgemeine Hinweise
Das Service-Portal muss allgemeine Hinweise zu Online-Zugängen der Verwaltung, Registrierungsmöglichkeiten, elektronischen Signaturen, Bezahlverfahren usw. geben und ggf. zu diesen Verfahren verlinken.
- Zuständigkeitsfinder
Das Service-Portal soll die wichtigen Dienstleistungen der Verwaltung beschreiben und auf die zuständigen Stellen verweisen. Von den Dienstleistungsbeschreibungen soll möglichst direkt auf weitere Online-Informationen oder Online-Verfahren verlinkt werden. Soweit im Rahmen von Deutschland-Online geeignete bundesweite Systeme eines Zuständigkeitsfinders eingerichtet werden, sollen die niedersächsischen Aktivitäten hiermit verknüpft werden. Der Zuständigkeitsfinder sollte nicht nur Landesaufgaben, sondern

nach Möglichkeit auch Bundes- und kommunale Aufgaben berücksichtigen. Hierfür ist eine Abstimmung insbesondere mit dem kommunalen Bereich erforderlich.

- Erläuterungen zu Verwaltungsdienstleistungen
Die im Rahmen des Zuständigkeitsfinders aufgeführten Beschreibungen sollen die aufgrund der bestehenden Rechtslage festgelegten Verfahren erläutern und z.B. Hinweise geben, welche Voraussetzungen gelten und welchen Maßnahmen Bürgerinnen und Bürger treffen müssen (z.B. Hinweise auf Zuständigkeiten, Einschränkungen, erforderliche Unterlagen, Kosten). Auf diese Weise können insbesondere die Kommunen davon entlastet werden, diese Beschreibungen jeweils selbst zu erstellen. Die zugrunde liegenden aktuellen Rechtsvorschriften zu den einzelnen Verfahren sollen elektronisch zugänglich gemacht werden. Auch die ggf. erforderlichen Online-Formulare müssen möglichst zentral vom Land zur Verfügung gestellt werden.
- Personalisierung
Langfristig soll das Service-Portal eine automatisierte Spezialisierung oder Personalisierung ermöglichen, um auf die besonderen Informationsbedürfnisse von Branchen, Gruppen oder Einzelpersonen eingehen zu können. Anzustreben ist auch, dass das Portal langfristig den Zugriff über mobile Endgeräte ermöglicht.

Der zu leistende personelle und finanzielle Aufwand für diese Schritte ist nicht unbeträchtlich, er führt allerdings bei entsprechender Organisation zu Einsparungen an anderen Stellen der Landesverwaltung und der Kommunen. Vor einer endgültigen Entscheidung über die Umsetzung muss, wie bei anderen Projekten im Planungsstadium auch, eine Aufwandsabschätzung vorgenommen werden. Insbesondere muss der Pflegeaufwand für den Zuständigkeitsfinder und die Verfahrensbeschreibungen berücksichtigt werden. Es ist eine ressortübergreifende Redaktionsgruppe zu installieren. Es muss auch geklärt werden, ob eine hinreichende Bereitschaft der Kommunen zur Zusammenarbeit für ein übergreifendes Verwaltungsportal gegeben ist (siehe 6.2). Die Bürgerinnen und bürger wenden sich in erster Linie an ihre Kommune, wenn sie eine kommunale Verwaltungsdienstleistung in Anspruch nehmen wollen bzw. müssen. Die Ausweitung des Service-Portals auf die kommunale Ebene, z. B. durch den Zuständigkeitsfinder macht nur dann Sinn, wenn die Kommunen möglichst flächendeckend in geeigneter Weise eine Integration des Service-Portals in ihre jeweiligen Internetauftritte vornehmen.

4.2.4 Zentraler Langzeitspeicher und elektronisches Staatsarchiv für digitale Akten

(StK, ID-Nr. 158)

Da im Rahmen der Einführung von eGovernment die elektronische Aktenführung erheblich an Bedeutung gewinnen wird (siehe 4.3.1), sind hierfür geeignete elektronische Ablagesysteme erforderlich.

In der öffentlichen Verwaltung gibt es für Schriftgut seit jeher eine dreistufige Aufbewahrungsform:

- Lebende Schriftgutablage (digital: Kurzzeitspeicher)
Diese erste Registraturstufe umfasst alle „lebenden“ Vorgänge, d.h. alle Vorgänge, die sich noch in der Bearbeitung befinden. Technisch werden an dieser Stelle in der Praxis entweder Dokumentenmanagementsysteme (insbesondere nach dem DOMEA-Standard) oder bei bestehenden großen Fachanwendungen Eigenentwicklungen mit entsprechender Funktionalität eingesetzt.

- Altablage (digital: Langzeitspeicher)
Nach Abschluss der Bearbeitung eines Vorgangs bzw. einer Akte erfolgt in der zweiten Stufe eine Aufbewahrung innerhalb von gesetzlichen oder aus Gesetzen abgeleiteten Fristen. Für eine Altablage wird technisch entweder das ohnehin verwendete Dokumentenmanagementsystem eingesetzt, sofern es denn dafür in ausreichendem Maße ausgelegt ist, oder ein gesondertes Archivsystem.
- Staatsarchiv bzw. Archiv (digital: Archivspeicher)
Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Vorgänge oder Akten den Staatsarchiven zur archivischen Bewertung und ggf. dauerhaften Übernahme als Archivgut angeboten. Archivwürdige Vorgänge oder Akten (etwa 3 bis 5 % der gesamten Ausgangsmenge) werden daher als letzte Stufe ohne jede zeitliche Begrenzung („für die Ewigkeit“) aufbewahrt. Als technisches System kommt an dieser Stelle nur ein zentrales Archivsystem in Frage.

Für den Langzeitspeicher und das elektronische Staatsarchiv soll ein einheitliches technisches Verfahren an zentraler Stelle als landesweit nutzbare Querschnittinfrastruktur zum Einsatz kommen. Ein hierfür vom IZN im Auftrag der Staatskanzlei erstelltes Konzept sieht daher die Aufbewahrung abgeschlossener Vorgänge in einem zentralen Langzeitspeicher vor. Dies hat den Vorteil, dass die aufwendigen Sicherungsmechanismen nicht in jedes Verfahren implementiert werden müssen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen können die archivwürdigen Unterlagen ohne besonderen Aufwand vom Staatsarchiv bewertet und in einen Archivspeicher übernommen werden. Dieser unterscheidet sich vom Langzeitspeicher nur durch eine den Archiverfordernissen spezifisch angepasste Ablage- und Retrievalstruktur. Außerdem werden darin die vorher zur Rechtssicherheit erforderlichen elektronischen Signaturen durch einfache Informationen über den Signierenden ersetzt. Dagegen sieht das Konzept für die sichere Langzeitspeicherung (= Stufe 2) vor, dass elektronisch signierte Dokumente unter Erhaltung ihres primären Beweiswertes, d.h. mit rechtzeitiger Prüfung und ggf. Erneuerung solcher Signaturen, elektronisch vorgehalten werden.

Auf der Basis dieses Konzepts ist in dem Ende 2002 begonnenen eGovernment-Pilotprojekt „Langzeitarchivierung“ ein Prototyp für einen Langzeitspeicher realisiert worden. Der Prototyp für einen Archivspeicher soll in Kürze zur Verfügung stehen. Nach erfolgreichen Testphasen sollen im IZN Produktivsysteme als elektronische Altablagen und als elektronisches Staatsarchiv für die gesamte Landesverwaltung aufgebaut werden. Eine Ausweitung auf andere Verwaltungen (Kommunen, andere Länder) ist denkbar.

Elektronische Altablage und elektronisches Staatsarchiv als zentrale Infrastruktur sind für den Aufbau einer elektronischen Aktenführung und -verwaltung zwingend erforderlich und führen zu Einsparungen durch einen geringeren Bedarf an Lagerfläche sowie durch geringere Transportkosten und zeitsparende Recherchemöglichkeiten. Die Speichersysteme erfordern aber auch Investitions- und Betriebsmittel. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Betriebskosten eher geringer sind als die Betriebskosten für eine herkömmliche Aktenaufbewahrung. Es ist vorgesehen, dass das IZN beide Systeme als kostenpflichtige Dienstleistung anbietet und hierfür schrittweise in die erforderliche Infrastruktur investiert, so dass für die Ressorts keine Investitionskosten anfallen.

4.2.5 Virtuelle Poststelle (VPS)

(MI, ID-Nr. 113)

Die „Virtuelle Poststelle (VPS)“ soll zukünftig die sichere elektronische Kommunikation zwischen der Landesverwaltung und externen Kommunikationspartnern (Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und andere Behörden) sicherstellen. Auch landesintern besteht die Möglichkeit, die VPS als zentrales Kommunikations-Gateway einzusetzen.

Die VPS ist zentrale Eingangs- und Ausgangsschnittstelle für alle asynchron übertragenen Daten. Sie übernimmt die kryptographischen Funktionen (Verschlüsselung, Entschlüsselung, Signatur und Verifikation) für SMTP-Mails, OSCI-Nachrichten sowie Dokumente aus oder für Anwendungssysteme und dokumentiert die Bearbeitungsergebnisse in einem Laufzettel. Die Virtuelle Poststelle speichert keine Daten, dies wird von den Dokumentenmanagementsystemen oder einer entsprechenden Funktionalität in der Fachanwendung übernommen.

Die VPS ist ein elementarer Baustein in der eGovernment-Infrastruktur der niedersächsischen Landesverwaltung. Im Querschnittsprojekt „Zentraler Formularserver“ ist die VPS als integraler Bestandteil vorgesehen. Der Einsatz der VPS deckt die Sicherheitsbedürfnisse und –anforderungen der Kommunikationspartner von eGovernment durch die Sicherstellung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität ab. So werden z.B. alle Signaturniveaus (fortgeschrittene Signatur, qualifizierte Signatur und qualifizierte Signatur mit Anbieterakkreditierung), die das Signaturgesetz kennt und alle marktrelevanten Signaturkarten, mit denen qualifizierte elektronische Signaturen erzeugt werden können, unterstützt.

Um den planvollen Aufbau der VPS für die Web (HTTP)-, eMail-(SMTP)- Kommunikation und die Einbindung von Fachapplikationen in der Landesverwaltung zu gewährleisten, wurde ein Konzept erarbeitet, das u. a. eine Kommunikationsstrategie formuliert, organisatorische Rahmenbedingungen untersucht und das VPS-Kernsystem beschreibt.

Der Bund hat sich im Rahmen der eGovernment-Initiative „Bund Online 2005“ für das Produkt Governikus der Fa. bos als Basiskomponente Datensicherheit bzw. VPS entschieden. Mittlerweile hat der Bund das Nutzungsrecht auf die Länder übertragen und das Land Niedersachsen ist auf Basis einer länderübergreifenden Initiative im Juni 2004 dem Vertrag „Pflege Governikus“ beigetreten. Damit ist für das Land Niedersachsen die Produktentscheidung für eine VPS gefallen.

In vielen Online-Verfahren ist eine Identifikation und Authentisierung von Nutzerinnen und Nutzern erforderlich, um einen geschützten, rollenbasierten synchronen Datenaustausch zu ermöglichen. In bestimmten Fällen kann es sinnvoll sein, eine solche Authentisierung ausschließlich im eGovernment-Fachverfahren durchzuführen. Es bietet aber viele Vorteile, wenn ein zentraler Authentisierungsdienst verfügbar ist, der diese Aufgaben übernimmt. Das Produkt Governikus 2.0 enthält auch ein Authentisierungsdienst als integralen Bestandteil. Es ist daher vorrangig zu prüfen, ob dieser den Anforderungen an Verarbeitungsgeschwindigkeit und Transaktionssicherheit bei synchroner Kommunikation gerecht wird. Ist dies der Fall, wird kein eigener Authentisierungsdienst benötigt. Ist dies nicht der Fall, ist zu prüfen, ob der Authentisierungsdienst für eine synchrone Kommunikation auch von der Virtuellen Poststelle genutzt werden kann, um eine doppelte Realisierung von Funktionen zu vermeiden.

Die VPS ist eine ideale Ergänzung zu den Aktivitäten in der Landesverwaltung, die auf eine Erhöhung der IT-Sicherheit und der Optimierung von Geschäftsprozessen abzielen. Auf Basis dieses zentralen Kommunikations-Gateways lassen sich die verschiedensten Geschäftsprozesse zukünftig „schlanker“ und damit effizienter organisieren.

4.2.6 Multifunktionskarte

(MI, ID-Nr. 110)

Für viele Verwaltungsverfahren ist der Einsatz von qualifizierten Signaturen vorgeschrieben. Für solche Signaturen werden Chipkarten eingesetzt. Im Rahmen des niedersächsischen Haushaltswirtschaftssystem werden zurzeit ca. 16.000 Signaturkarten mit hohem Sicherheitsniveau eingesetzt, ansonsten sind aber nur wenige Signaturkarten im Einsatz.

Für die Einführung von eGovernment ist ein umfassenderer Einsatz von Chipkarten erforderlich. Darüber hinaus gibt es eine Reihe weiterer Verfahren, die einen Chipkarteneinsatz erfordern oder nahe legen. Durch eine Integration aller Verfahren auf einer Chipkarte ist ein äußerst wirtschaftlicher Betrieb von Chipkartensystemen möglich. Der Einsatz ist insbesondere für folgende Verfahren vorgesehen:

- Dienstausweis (optische Funktion),
- Single-Sign-On (Authentifikation),
- Windows-Log-On (Authentifikation),
- Zutrittskontrolle,
- Zeiterfassung,
- eKiosk,
- Haushaltswirtschaftssystem (HWS),
- Elektronische Signatur und Verschlüsselung für eMail,
- Elektronische Signatur und Verschlüsselung für Dokumente,
- Authentifikation am Webbrowser,
- Authentifikation am Landesnetz (remoteAP).

Im Rahmen der Einführung von eGovernment soll die im Einsatz befindliche SignaturCard Niedersachsen zu einer Multifunktionskarte weiterentwickelt und die Voraussetzungen für den flächendeckenden Einsatz geschaffen werden. Je nach Bedarf sollen Karten qualifizierte oder fortgeschrittene Signaturen ermöglichen. Bei einer umfassenden Nutzung von fortgeschrittenen Signaturen ist der Aufbau einer Public Key Infrastructure (PKI) erforderlich.

Für die Verwendung der SignaturCard Niedersachsen (Multifunktionskarte) wird in Niedersachsen eine zentrale Zertifizierungsstelle eingerichtet. Aufbau und Betrieb dieser landeseigenen Certification Authority (Niedersachsen-CA) obliegt zukünftig dem IZN als zentralem Dienstleister. Die Niedersachsen-CA wird in die Verwaltungs-PKI unter der Wurzelzertifizierungsstelle PCA-1-Verwaltung integriert. Das BSI betreibt mit der "PCA-1-Verwaltung" eine Wurzelzertifizierungsstelle (engl.: Policy Certificate Authority, kurz: PCA) für die öffentliche Verwaltung.

Im Rahmen eines Pilotfeldes „Multifunktionskarte“ wird die Kombination Dienstausweis/Smartcard erprobt. Zunächst wird ein Konzept erarbeitet und im Anschluss daran wird ein Pilotbetrieb im IZN durchgeführt. Auf der Basis der Ergebnisse des Pilotfeldes soll eine Musterlösung entwickelt werden, die auf die übrige Landesverwaltung übertragbar sein soll.

Im Anschluss an die Pilotphase ist vorgesehen, den Einsatz von Multifunktionskarten auf alle Arbeitsplätze der Landesverwaltung auszudehnen, auf denen dies erforderlich und sinnvoll ist.

Eine Abschätzung der Kosten ist zurzeit nur schwer möglich. Es wird aber erwartet, dass die entstehenden Kosten aufgrund von Einsparungen bei den verschiedenen Anwendungen der Multifunktionskarten (z.B. bei den Funktionen Dienstausweis, Zutrittskontrolle, Zeiterfassung, eKiosk) wieder eingespart werden können.

4.2.7 Elektronisches Bezahlverfahren (ePayment)

(MI, ID-Nr. 108)

Während die Zahlungen des Landes überwiegend als Überweisung zeitnah über das neue Haushaltsvollzugssystem abgewickelt werden, bereitet die Barauszahlung z.B. von Zeugengeldern erheblichen Aufwand. Ebenso verursacht die Annahme von Bargeld einen hohen Verwaltungsaufwand und Sicherheitsprobleme. Der Verweis auf Überweisung bei einem Kreditinstitut „um die Ecke“ und Vorlage eines bestätigten Überweisungsauftrages unterbricht Arbeitsabläufe und ist den Bürgerinnen und Bürgern nur schwer zu vermitteln. Darüber hinaus sollten Einzahlungen von „zahlungswilligen“ Bürgerinnen und Bürgern umgehend angenommen werden, um das Risiko eines eventuellen Mahnverfahrens zu minimieren. Für die Annahme von Zahlungen mittels EC-, Kreditkarten oder anderer kartengestützter Zahlungssysteme fehlt in der Regel die technische Infrastruktur. Dies gilt insbesondere für solche Bereiche, die mobil außerhalb von festen Dienstgebäuden Gelder vereinnahmen, z.B. Polizeistreifen, Vollstreckungsbeamte.

Hinzu kommt die Notwendigkeit, für bestimmte Verwaltungsbereiche, die im Internet Informationen gegen Gebühren bereitstellen (z.B. Karten beim Landesbetrieb Geobasisdaten Niedersachsen, Berichte beim Landesamt für Statistik), ebenfalls eine Lösung zur unmittelbaren Begleichung der Forderungen zu erstellen.

Mit dem Aufbau und der Finanzierung einer eigenen dezentralen Infrastruktur ist eine einzelne Dienststelle oder ein Ressort überfordert. Wirtschaftlich Sinn macht nur das Angebot einer landesweit einheitlichen zentralen Infrastruktur (Server, Netz, Software, Schnittstelle), die dann von den unterschiedlichen Anwendern bei Bedarf genutzt werden kann. Folgende Lösungen sind bereitzustellen und zu erproben:

- Zentraler und dezentraler Einsatz von Kartenlesegeräten (Lastschrift, Abbuchung, Einzug über Kreditkarte, ..),
- Einsatz von zentralen Geldautomaten mit den Funktionen Bargeldannahme, Bargeldauszahlung, Zahlung mittels EC- und Kreditkarte, Quittungsdruck,
- Einsatz von mobilen Terminals für den Außendienst (z. B. bei der Polizei für Verkehrsordnungswidrigkeiten),

- Bereitstellung eines gesicherten Verfahrens zur Zahlung über das Internet, z.B. über die Abbuchung von Kreditkarten mittels Eingabe der Kreditkartennummer oder durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung in Höhe des Abbuchungsbetrages vom Girokonto,
- Entwicklung weiterer Zahlungswege (z. B. Zahlungsabwicklung über Mobiltelefon).

Dabei ist die Zuordnung des Verwaltungsvorganges zum Zahlungsvorgang ebenso sicherzustellen wie die spätere automatische Weiterverarbeitung der Buchung und Zahlung im Haushaltsvollzugssystem.

Die Einführung elektronischer Zahlungswege ist nach den allgemeinen Rechtsvorschriften grundsätzlich zulässig. Allerdings sehen die zurzeit gültigen VV Nr. 28 ff zu § 70 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Annahme oder Auszahlung von Zahlungen mittels der oben genannten elektronischen Zahlungsverfahren nicht vor. Aufgrund der Neufassung der VV zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO, die zurzeit im Anhörungsverfahren sind, sollen diese Zahlungswege zugelassen werden. Somit würde es haushaltsrechtlich keine Bedenken gegen die Einführung dieser Verfahren geben, wenn das MF diesen nach den HKR-ADV-BEST. (Anlage 2 zu VV Nr. 19 zu § 79 LHO, zukünftig nach der Neufassung der VV zu §§ 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO) zugestimmt hat.

4.2.8 Verzeichnisdienst in der Landesverwaltung (eDirectory -intern-)

(MI, ID-Nr. 107)

Um den elektronischen Austausch von Daten zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung zu ermöglichen - etwa per eMail, aber auch im Rahmen von Fachanwendungen – wird ein elektronisches Verzeichnis benötigt, das Adressangaben und sonstige Informationen über alle Absender und Empfänger von Daten enthält. Hierfür ist ein landesweiter elektronischer Verzeichnisdienst auf Basis der so genannten LDAP-Proxy-Technologie realisiert worden, deren zentrale Komponenten hochverfügbar und hochperformant ausgelegt sind, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Zurzeit bilden ausschließlich die Adressbücher des Exchangeverbundes (ca. 40.000 Einträge), der Steuerverwaltung (ca. 12.000 Einträge) und der Polizei (ca. 20.000 Einträge) ein virtuelles Verzeichnis. Die Datenpflege erfolgt dezentral und liegt im Verantwortungsbereich der Dienststellen bzw. Fachverwaltungen. Eine Erweiterung des Verzeichnisdienstes um neue Datenquellen ist im Grundsatz jederzeit möglich. Die Abfragen der Beschäftigten können über die in der Landesverwaltung üblicherweise eingesetzten eMail-Clients (z.B. MS Outlook 98, 2000, 2002, Ximian) oder Web-Browser (z.B. Netscape, Internet Explorer, Mozilla) abgewickelt werden. Schon jetzt wird der zentrale Verzeichnisdienst zur Nutzerauthentifizierung im Sinne eines Single-Sign-On im Landesintranet-Portal verwendet. Das Portal ermöglicht so den Zugriff auf Communities, Benutzergruppen, Foren sowie eine Personalisierung im Portalbereich.

Für die weitere Einführung von eGovernment wird eine verstärkte Nutzung des eDirectory erforderlich sein. Das eDirectory muss weitere Aufgaben übernehmen und ausgebaut werden. Es kann z.B. dafür genutzt werden, Informationen für den sicheren und vertraulichen elektronischen Datenverkehr bereitzustellen, etwa Daten über öffentlichen Schlüssel oder weitere Informationen zur Authentisierung und Autorisierung in eGovernment-Verfahren zwischen öffentlichen Verwaltungen. Das eDirectory soll zukünftig auch über das deutsche Verwaltungsnetz DVN anderen Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen zugänglich gemacht werden, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist. Ebenso soll über das eDirectory der umfassende Zugriff zu den Verzeichnisdiensten anderer Verwaltungen möglich werden.

Für den rechtssicheren Austausch von Daten zwischen Verwaltungen können neben den qualifizierten Signaturen auch fortgeschrittene Signaturen zum Einsatz kommen. Für diese Signaturen soll auf die Verwaltungs-PKI des DVN zurückgegriffen werden. Ggf. ist eine Verzahnung zwischen dem niedersächsischen eDirectory und der Verwaltungs-PKI erforderlich.

Neben dem Verzeichnisdienst in der Landesverwaltung ist es auch notwendig, dass in einem Verzeichnisdienst die erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen, die für den sicheren Datenaustausch mit Externen - also Bürgerinnen, Bürger bzw. Unternehmen – erforderlich sind („eDirectory -extern-“). Diese Maßnahmen sind Teil der virtuelle Poststelle bzw. des „externen Registrierungs- Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung“.

Darüber hinaus wird ein Verzeichnisdienst benötigt, der Informationen für den automatischen Datenaustausch zwischen eGovernment-Verfahren von Bund, Ländern und Kommunen liefert. Dieser wird durch den Aufbau eines deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis realisiert (DVDV). DVDV wird im Rahmen von Deutschland-Online unter niedersächsischer Beteiligung aufgebaut.

4.2.9 Externer Registrierungs- und Verzeichnisdienst (eDirectory -extern-)

(MI, ID-Nr. 172)

Die Kommunikation und Transaktion über das Internet setzt in vielen Verfahren eine Legitimation von Bürgerinnen, Bürgern oder Mitarbeitern von Unternehmen voraus. Um die Legitimation zu prüfen, wird in der Landesverwaltung eine zentrale virtuelle Poststelle aufgebaut, einschließlich eines Authentisierungsdienstes für synchrone Verbindungen. Damit Externe zu einer prüfbareren Legitimation gelangen, müssen sie sich in geeigneter Weise registrieren. Je nach Art und Qualität der erforderlichen Legitimation sind verschiedene Verfahren möglich. Eine besonders sichere Form ist durch die Anschaffung einer qualifizierten elektronischen Signatur möglich. In diesem Fall erfolgt die Registrierung beim Signaturkartenanbieter. Da diese Registrierung vergleichsweise aufwendig ist, wird sie wohl nur dann verlangt werden können, wenn sie aus rechtlichen oder sicherheitstechnischen Gründen zwingend erforderlich ist. In allen anderen Fällen muss es Möglichkeiten geben, sich auf andere, einfachere Art und Weise zu registrieren. Je nach Bedarf sollte es möglich sein, eine

- Online-Registrierung,
- schriftliche Registrierung oder
- Registrierung mit Überprüfung der Identität (z.B. Vorlage des Personalausweises)

vorzunehmen. Die Authentisierung oder auch Autorisierung erfolgt in diesen Fällen mit Hilfe einer Kennung und eines Passworts. Eventuell sind auch weitergehende Verfahren denkbar (z.B. PIN/TAN-Verfahren).

Prinzipiell ist es möglich, dass diese Formen der Registrierung immer in den jeweiligen eGovernment-Fachverfahren erfolgen. Dies ist jedoch für Externe, die in verschiedenen Bereichen mit den Landesbehörden online kommunizieren möchten, aufwendig, weil die Überprüfung und Registrierung in den verschiedenen Verfahren stets von neuem erfolgen muss; auch für die Verwaltung bedeutet dies einen hohen Aufwand. Es ist daher zu prüfen, ob ein zentraler Registrierungsdienst angeboten wird, der die oben aufgeführten Registrierungsmöglichkeiten im Rahmen des Service-Portals des Landes zur Verfügung stellt.

Vor der Einführung eines zentralen Registrierungsdienstes ist noch dessen Bedarf genauer zu ermitteln. Auch ist der Dienst aus datenschutzrechtlicher Sicht zu bewerten.

4.2.10 Sicherer Zugang ins Landesnetz von externen Arbeitsplätzen (remoteAP)

(MI, ID-Nr. 111)

Im Rahmen der Einführung von eGovernment-Verfahren muss es bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung möglich sein, einen sicheren Zugang in das Landesnetz über das Internet zu erhalten, um so auf das Landesintranet als Arbeits- bzw. Informationsplattform zugreifen zu können. Diese Zugangsmöglichkeit ist bei Dienstreisen, Telearbeit und im Außendienst vorgesehen und basiert auf der so genannten VPN (Virtual Private Network)-Technologie, die es ermöglicht, über öffentliche Netze wie das Internet gegen Zugriff gesicherte Netze abzubilden.

Auf den eingesetzten Endgeräten (z.B. Notebooks, Thin-Clients, APC´s) werden VPN-Clients installiert, die eine Verbindung über einen VPN-Tunnel (Verschlüsselung nach dem IPsec-Standard) zum zentralen VPN-Gateway des Landes aufbauen. Die Authentifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschieht aus Sicherheitsgründen ausschließlich durch die SignaturCard Niedersachsen, die mit einem persönlichen Authentifizierungszertifikat versehen ist.

Dieses Verfahren ist technisch einsatzbereit. Es ist nun erforderlich, Installationen im produktiven Einsatz einzuführen und die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszustatten. Bis 2014 wird von einem Bedarf von ca. 3000 remote-Arbeitsplätzen ausgegangen.

4.2.11 Integrationsplattform

(MI, ID-Nr. 177)

Die Schaffung einer leistungsfähigen eGovernment-Infrastruktur für das Land Niedersachsen beginnt nicht auf einer „Grünen Wiese“, sondern setzt auf einer Vielzahl vorhandener Infrastrukturkomponenten auf (z.B. iznNet, das BaaN-HWS-System). Viele Anwendungsfelder sind bereits automatisiert, jedoch existieren sie auf verschiedenen Anwendungssystemen, die nur lose gekoppelt sind und unter Umständen manuelle Kontrollen, Autorisierungen oder die erneute Eingabe von Daten beinhalten. Ziel der geplanten eGovernment-Infrastruktur ist es daher auch, Informationen von (Teil-)Anwendung zu (Teil-)Anwendung weiterzureichen. Schnittstellen sollen minimiert und so weit wie möglich standardisiert werden. Dadurch reduziert sich der Erstellungs- und Wartungsaufwand. Da es außerdem unrealistisch ist, dass alle erforderlichen Komponenten neu entwickelt werden oder dass Komponenten von Drittanbietern in ihrer Funktionalität und ihrer technischen Ausprägung genau den zu beschreibenden Anforderungen entsprechen, muss es die neue eGovernment-Infrastruktur ermöglichen, dass vorhandene Komponenten erweitert werden können, dass einzelne Komponenten austauschbar sind und bleiben und dass Komponenten miteinander verbunden werden können.

In der Praxis wird ein solche Lösung heute als „Enterprise Applikation Integration (EAI)“ bezeichnet. Nach der Definition versteht man unter EAI „die Schaffung von betrieblichen Anwendungssystemen durch die Kombination einzelner Anwendungen unter Verwendung einer gemeinsamen Middleware“. Middleware bezeichnet dabei anwendungsunabhängige Technologien, die Dienstleistungen zur Vermittlung zwischen Anwendungen anbieten. Dabei verbirgt Middleware die Komplexität der zugrunde liegenden Betriebssysteme und Netzwerke, um die einfache

Integration verschiedener Anwendungen zu erleichtern“ (Quelle: William Ruh, Enterprise Application Integration, 2000).

Eine einheitliche Integrations- und Applikationsplattform der Landesverwaltung könnte u.a. die folgenden Funktionalitäten beinhalten:

- Portalsicht: Visualisierung der Dienste entsprechend der jeweiligen Zugriffsrechte und Rollen der Nutzer (Internetportal – Intranetportal),
- Applikationsschicht: Verknüpfung und Steuerung logischer Transaktionen über mehrere Fachanwendungen hinweg. Im Ergebnis liefert die Applikationsschicht (Middleware) einen gesicherten Informationstransfer zu und von den Datenquellen.

Über die Plattform wäre es schnell und effizient möglich, für die einheitliche Verfügbarkeit von internen und externen Formularen zu sorgen und ein Transaktionsmanagement zur Vermittlung zwischen Visualisierungsebene und Datenbasis aufzubauen. Die Integrationsplattform könnte außerdem als zentraler Workflowserver Verwaltungsabläufe und den Abgleich von Zugriffsberechtigungen steuern (eDirectory-Abgleich, ADS-Abgleich). Anhand der Basisstruktur könnten unterschiedlichste Verfahren, die mitunter auch zum gleichen Anwendungsfall unterschiedliche Datenformate erfordern, in einer Infrastruktur abgewickelt werden, wobei unterschiedlichste Fachverfahren eingebunden und angesprochen werden können.

Enterprise Applikation Integration setzt zunächst ein (möglichst vollständiges) Integrationskonzept auf der Ebene der Geschäfts- und Datenhaltungslogik voraus. In einem zweiten Schritt erfolgt die technische Realisierung mit der Verbindung aller vorhandenen Anwendungen. Am Markt sind bereits eine Reihe von Produkten zur Unterstützung dieser Methodik und deren technischen Umsetzung verfügbar. Nach dem wesentlichen Aufbau der geplanten eGovernment-Infrastrukturkomponenten soll ein möglichst breiter EAI-Ansatz für die niedersächsische Landesverwaltung näher untersucht, konzipiert und umgesetzt werden.

4.2.12 Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

(MI, ID-Nr. 81)

Die zurzeit in Deutschland bundesweit betriebene analoge Funktechnik basiert auf einer in den 70er Jahren eingeführten Systemtechnologie. Angesichts der gestiegenen datenschutzrechtlichen, taktischen und technischen Anforderungen ist es unausweichlich, die an die Grenzen ihrer Funktionsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten gestoßene und damit unwirtschaftlich gewordene Technik zu ersetzen.

Auch der Blick auf die Anrainerländer Deutschlands unterstreicht die Dringlichkeit der Einführung der digitalen Systemtechnologie. Aufgrund der Vereinbarungen im Rahmen des Schengener Übereinkommens (1990) zur Einführung eines europaeinheitlichen Kommunikationssystems der Sicherheitskräfte sind diese entweder bereits mit digitaler Funktechnik ausgestattet bzw. befinden sich zumindest in der Aufbauphase eines solchen Funknetzes.

Nach einem schwierigen und langwierigen Abstimmungs- bzw. Einigungsprozess zwischen Bund und Ländern wird nun auch in Niedersachsen der digitale Sprech- und Datenfunk eingeführt. Bis 2010 soll die neue Technik flächendeckend zur Verfügung stehen. Um die Kostenbelastung in der erforderlichen Migrationsphase (Doppelausstattung mit analoger und di-

gitaler Technologie) gering zu halten, wird das Roll-out für einen möglichst kurzen Zeitraum ausgelegt.

Die digitale Funktechnologie wird die bisher durch die BOS-Dienste selbstständig betriebenen Einzelnetze miteinander verknüpfen, gemeinsame Ressourcen bündeln, Synergien nutzen und eine noch stärkere Verschmelzung von Daten- und Kommunikationsnetzen bewirken. So sind als wesentliche Neuerungen im Zuge des Systemwechsels zu nennen:

- optimierte Abhörsicherheit (Datenschutz),
- dynamische anlassbezogene Funk-Gruppenbildung (BOS-übergreifend),
- ökonomische BOS-Einsatzbewältigung,
- optimale Sprachqualität,
- multiple Datenübertragung (Datenbankabfragen) und
- einsatzorientierte Positionsbestimmung/Navigation.

Im Gegensatz zur bisherigen Nutzung unterschiedlichster Kommunikationswege unter Verwendung explizit dafür vorgesehener Endgeräte werden künftig Funk- wie Telefongespräche, Datenbankabfragen und Alarmierungen mit nur einem Handy ausgeführt. Das trägt sowohl deutlich zur Entlastung der Einsatzkräfte als auch zur Kostenminimierung bei. Die Netzversorgung der Siedlungs- und Verkehrsflächen außerhalb von Gebäuden wird für Handfunkgeräte, in den übrigen Gebieten für Fahrzeugfunkgeräte flächendeckend ausgelegt sein. Im engen Zusammenhang mit der Digitalisierung der drahtlosen Kommunikation bei den BOS erfolgt sinnvoller Weise auch eine Neuordnung der Leitstellenlandschaft. Mit der Verschmelzung von Einsatzzentralen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste unter Beibehaltung der originären Zuständigkeiten ist deren deutliche zahlenmäßige Reduzierung absehbar.

Eine Abschätzung der Kosten ist zurzeit nur schwer möglich, da die Kostenverteilung für Planung, Aufbau und Betrieb des Netzes noch einer Klärung zwischen Bund und Ländern sowie der Feststellung endgültiger Marktpreise im Rahmen der Ausschreibung bedarf. Kosten und Nutzen dieses Infrastrukturprojektes sind daher im Rahmen dieses Masterplans noch nicht berücksichtigt worden.

4.2.13 Zentrale eLearning-Plattform

(MI, ID-Nr. 170)

Ziel des Vorhabens ist es, an einer zentralen Stelle die technischen Voraussetzungen für die Erstellung und Bereitstellung von eLearning-Angeboten in der Landesverwaltung zu schaffen. Insbesondere sind damit der Serverbetrieb und die Administration einer zentralen Lernplattform verbunden, die mandantenfähig für die unterschiedlichsten eLearning-Vorhaben der Ressorts genutzt werden kann. Ferner ist der Aufbau eines zentralen Software-Pools von vor allem Auto-entwerfern vorgesehen, die für die Erstellung von eLearning-Inhalten benötigt werden, aber insbesondere bei zeitlich befristeten Schulungsmaßnahmen nur temporär in einzelnen Behörden zum Einsatz kommen.

Durch einen solchen zentralen Dienst wird der Aufwand der einzelnen Behörden bei der Erstellung und dem Vorhalten von eLearning-Inhalten um den Teil der technischen Auswahl und der damit verbundenen Investitionen erheblich reduziert. Die Verwaltung kann sich stärker um die eigentlichen Inhalte und deren Aufbereitung kümmern. Der Weg zum Einsatz von eLearning wird einfacher möglich.

4.3 Querschnittsprojekte der Landesverwaltung

4.3.1 Einführung der elektronischen Aktenführung (eAkte-Land)

(MI, ID-Nr. 100)

Mit der Einführung von eGovernment ist die Absicht verbunden, die Geschäftsprozesse in der Verwaltung durchgängig elektronisch zu unterstützen. Hierfür soll die elektronische Aktenführung in allen geeigneten Bereichen der niedersächsischen Landesverwaltung eingeführt werden. eGovernment-Verfahren können auf diese Weise nachvollziehbar und ordnungsgemäß durchgeführt werden, ohne dass ein Medienbruch erfolgen muss. Die elektronische Aktenführung stellt somit eine zentrale Basisfunktionalität des Back-Office-Bereichs dar. Sie wird möglich, weil die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen inzwischen weitestgehend die Festlegung der elektronischen Akte als verbindliche führende Akte zulassen. In Teilbereichen der Verwaltung ist allerdings noch die Anpassung spezialgesetzlicher Regelungen erforderlich. Es ist auch notwendig, in einigen Fachbereichen aus rechtlichen Gründen weiterhin neben den führenden elektronischen Akten einen kleinen Anteil an Papierdokumenten als Teilakte zu führen. Dies schmälert die Wirtschaftlichkeit der elektronischen Aktenführung aber nur unwesentlich. Papierausdrucke sollen darüber hinaus auch in Zukunft noch als temporäre „Lesehilfe“ dienen. Dieser Papieranteil wird aber in Zukunft durch weiter verbesserte stationäre und vor allem mobile Geräte (Notebooks, PDA's, „elektronisches Papier“ usw.) reduziert werden. In einigen wenigen Bereichen wird man auch in Zukunft papiergebunden arbeiten müssen.

Durch die elektronische Aktenführung ergibt sich einer der wesentlichen Einsparpotenziale im Rahmen der eGovernment-Einführung. Die Einsparpotenziale können in einigen Bereichen der Verwaltung kurzfristig ausgeschöpft werden, weil inzwischen ein großer Teil des „Schriftverkehrs“ in der Verwaltung nicht mehr auf Papier, sondern elektronisch, insbesondere per eMail, erfolgt. In den meisten anderen Bereichen wird ein wirtschaftlicher Betrieb aufgrund der Fortentwicklung der IT und mit der Einführung von weiteren eGovernment-Verfahren im Laufe der nächsten Jahre möglich werden.

Eine elektronische Aktenführung kann prinzipiell mit Hilfe von Standardprodukten oder innerhalb einer spezialisierten Fachanwendung erfolgen. In Verwaltungsbereichen mit einer sehr großen Anzahl von gleich strukturierten Vorgängen kann es sinnvoll sein, die elektronische Aktenführung in das Fachverfahren fest zu integrieren bzw. als Bestandteil des Fachverfahrens zu erstellen. Grundsätzlich sollen Dokumentenmanagementfunktionen aber nicht direkt in eine eGovernment-Anwendung implementiert werden, sondern über definierte Schnittstellen von Dokumentenmanagementsystemen erledigt werden. Als Standardverfahren für die elektronische Aktenführung sollen DOMEA-zertifizierte Dokumentenmanagementsysteme und Workflowsysteme zum Einsatz kommen.

Um Synergieeffekte bei den hohen Aufwänden für die Schnittstellenerstellung und die Konfektionierung von Systemen zu erzielen, ist der Einsatz eines einheitlichen Dokumentenmanagementsystems für alle eGovernment-Anwendungen anzustreben. Dieses einheitliche Verfahren sollte nach Möglichkeit auch zentral betrieben werden. Falls dies nicht möglich ist, muss die Anzahl der eingesetzten Systeme soweit wie möglich begrenzt werden. Die hohe Funktionalität aller zertifizierten DOMEA-Produkte rechtfertigt eine solche Begrenzung. Die Systeme unterscheiden sich im Wesentlichen lediglich durch ihre Systemarchitektur in Verbindung mit der Betriebsplattform und in der Benutzeroberfläche.

Für den Dokumentenaustausch zwischen unterschiedlichen Systemen ist im Rahmen der Fortschreibung des DOMEA-Konzepts inzwischen ein einheitlicher Metadatensatz (XDOMEA) auf XML-Basis in Vorbereitung, Teile sind bereits im Rahmen des KoopA ADV abgestimmt. Im eGo-

vernment-Pilotprojekt „Langzeitarchivierung“ sind zusätzliche Metadaten, die den XDOMEA-Metadatensatz um spezifische Anforderungen der Langzeitarchivierung ergänzen, sowie Anforderungen an die einzusetzenden Dokument- und Signaturformate definiert worden. Alle zukünftigen eGovernment-Anwendungen sollten diesen Datenaustausch unterstützen. Eine entsprechende Regelung soll in die „Normen und Standards“ aufgenommen werden.

Der erfolgreiche Einsatz der elektronischen Aktenführung ist nur möglich, wenn eine eGovernment-Infrastruktur geschaffen wird. Insbesondere sind ein zentraler Formularserver, eine virtuelle Poststelle, eine elektronische Ablage und ein elektronisches Archiv erforderlich. Die Kosten für diese Systeme werden diesem Vorhaben nicht zugerechnet.

Für die Einführung der elektronischen Aktenführung sind rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen weiter anzupassen. Mit der Einführung eines eGovernment-Fachverfahrens sollten gleichzeitig elektronische Akten als verbindlicher Nachweis der behördlichen Tätigkeit eingeführt werden. Der Zeitplan für die Einführung der elektronischen Akte in den einzelnen Bereichen der Verwaltung hängt daher von der Einführung der einzelnen eGovernment-Verfahren ab. Die Einführung elektronischer Akten kann auch ohne gleichzeitige Realisierung eines Online-Dienstes sinnvoll sein.

Zurzeit ist folgender Umsetzungsplan vorgesehen:

2005/2006	Anpassung der niedersächsischen Aktenordnung
2005	Erarbeitung von Grundsätzen, Konzept und Wirtschaftlichkeitsberechnung zur elektronischen Aktenführung und zum Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen in der Landesverwaltung (Projektgruppe unter Beteiligung der Ressorts)
2006	Anpassung der Normen und Standards
2006	Abschluss eines Rahmenvertrags zur grundsätzlich verbindlichen Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems in der Landesverwaltung
2002-2005	Pilotprojekte zur Einführung der elektronischen Aktenführung: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (ca. 280 Nutzer)
2004-2006	Ministerium für Inneres und Sport (ca. 50 Nutzer)
2005-2007	Informatikzentrum Niedersachsen (ca. 300 Nutzer)
2005-2007	Landesamt für Statistik (ca. 250 Nutzer)
2006-2008	Einführung der elektronischen Aktenführung in weiteren Pilotbehörden aller Ressorts (insgesamt ca. 2000 Nutzer)
2009-2014	Schrittweise, grundsätzlich flächendeckende Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Landesverwaltung (ohne Lehrer, Wissenschaft)

Im MW sind in einem Pilotprojekt „eAkte“ bereits von 2002 bis 2004 Erfahrungen zum Aufbau von elektronischen Akten bzw. zum Einsatz von DOMEA-zertifizierten Dokumentenmanagementsystemen gesammelt worden. Auf der Basis der in diesem Pilotprojekt erzielten Ergebnisse erfolgt gegenwärtig die flächendeckende Einführung des DOMEA-zertifizierten Verfahrens im MW. Diese Maßnahme soll noch im Jahr 2005 abgeschlossen werden. Zu den rechtlichen und organisatorischen Fragen bei der Einführung der eAkte hat MW Grundsätze in einem Organisationskonzept erarbeitet. Für die Einführung der elektronischen Aktenführung in der Landesverwaltung (eAkte-Land) können die im MW erzielten Ergebnisse genutzt werden. Die Ergebnisse des MW sind leicht auf andere Bereiche der niedersächsischen Landesverwaltung übertragbar, soweit ein DOMEA-zertifiziertes Dokumentenmanagement- und Workflowsystem als Basisfunktionalität des Back-Office-Bereichs eingesetzt wird. Bei der Konzepterstellung „eAkte-Land“ werden die Konzepte der Einführung der elektronischen Akte im MW genutzt.

Für Aufgabenfelder, in denen die Integration der DOMEA-zertifizierten Systeme in Fachverfahren erforderlich ist, sind in Pilotprojekten entsprechende Erfahrungen aufzubauen. Insgesamt besteht die Zielsetzung, dass das Dokumentenmanagement- und Workflowsystem über die Standardschnittstellen in Fachverfahren integriert wird, um den hohen und kostenintensiven Anpassungsaufwand für eine spezielle, tiefere Einbindung zu verhindern.

Mit der Einführung der elektronischen Aktenführung entfällt der wesentliche Teil der Aktenführung auf Papier (Hybridakten wird es zwar in vielen Bereich auf absehbare Zeit weiter geben, der „Papieranteil“ an der Akte sollte aber unter 10% der Gesamtake liegen). Damit entfallen jährlich Kosten bei der Registrartätigkeit, bei Botengängen und bei Sachmitteln (Papier-; Druck- und Kopierkosten). Eine grobe Abschätzung lässt Einsparungen in Höhe von ungefähr 2.000.- € pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter pro Jahr erwarten. Es wird angenommen, dass diese Einsparungen auf ca. 35.000 Arbeitsplätzen möglich sind. Hieraus ergibt sich ein jährliches Einsparvolumen von ca. 66 Mio. €. Für die Einführung lassen sich Investitionskosten in Höhe von 34 Mio. € abschätzen. Die Gesamtzahl der zu berücksichtigten Arbeitsplätze muss ggf. verringert werden, wenn in eGovernment-Fachverfahren eine elektronische Aktenführung direkt implementiert wird. In diesem Fall würden die Einsparungen durch das Fachverfahren erfolgen. Diese groben Abschätzungen gehen von einer Reihe von Annahmen und Rahmenbedingungen aus, die sich in Zukunft ändern können. Wenn diese Änderungen eintreten, sind auch die Abschätzungen entsprechend nach unten oder oben zu korrigieren.

4.3.2 Zentraler Formularservice

(MI, ID-Nr. 141)

In Niedersachsen wird ein zentraler Formularservice stufenweise auf- und ausgebaut. Im Einzelnen sind folgende Schritte vorgesehen:

1. Innerhalb der Landesverwaltung wird der zentrale Formularservice, den die Formularservicestelle des IZN (ehemals Vordruckstelle der BezReg Braunschweig) anbietet, ausgebaut. Der Service stellt den Bediensteten Formulare zum Download zur Verfügung und soll teilweise auch das Online-Ausfüllen von Formularen ermöglichen.
2. Im Internet soll ebenfalls ein Formularservice für die Verwaltung in Niedersachsen aufgebaut werden. In einem ersten Schritt wurden hier die in den Internetangeboten der Landesverwaltung bereits vorhandenen Formulare zentral zusammengefasst dargestellt und mit den Erläuterungen in den einzelnen Fachbereichen verlinkt.
3. In einem weiteren Schritt werden die noch nicht verfügbaren Formulare der Landesverwaltung identifiziert und im Internet-Portal eingestellt. Hierzu wurde in 2004 eine Umfrage durchgeführt. Alle Formulare werden mit möglichst einheitlicher Technik im zentralen Formularservice angeboten. Der Formularservice wird durch geeignete begleitende Informationen (z.B. Zuständigkeitsfinder, Behördenwegweiser, Stichwortverzeichnis) ergänzt.
4. Außerdem wird angestrebt, den Formularservice der Landesverwaltung auf den kommunalen Bereich auszuweiten.

Die einzelnen Maßnahmen bauen auf bereits bestehenden Strukturen auf. Der interne Formularservice wird im Landesintranet-Portal der Landesverwaltung eingerichtet, das vom zentralen IT-Management aufgebaut wird. Wichtige Vorarbeiten für diesen Service hat die Formularservicestelle bereits durchgeführt, die einen zentralen Formularserver mit zahlreichen elektronischen

Formularen zum Download betreibt. Der externe Formulareservice ist im Service-Portal an zentraler Stelle im Landesportal niedersachsen.de eingerichtet, das von der Staatskanzlei betrieben wird. Auch dieser Formulareservice soll von der Formulareservice-Stelle des Landes in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei betreut werden.

Elektronische Formulare können in unterschiedlicher Weise angeboten und bearbeitet werden:

- a Download und Ausdruck, Ausfüllen, Versand per Post,
- b Download, Ausfüllen und Ausdruck, Versand per Post,
- c Download, Ausfüllen und Versand per eMail,
- d Download, Ausfüllen, Versand per eMail und Weiterverarbeitung im Fachverfahren,
- e Online-Ausfüllen, ggf. mit direkter Weiterverarbeitung im Fachverfahren.

Es ist zu erwarten, dass die Nutzung von Formularen zunächst überwiegend nach den Varianten a und b erfolgt. Im Lauf der Zeit wird es aber eine Verlagerung zu den rein elektronischen Varianten geben. Für die geplanten Formulareservices wird daher eine Anwendung benötigt, die im Bedarfsfall alle Varianten unterstützt. Auf dem Markt sind mehrere leistungsfähige Formulareservice-Anwendungen erhältlich. Eine dieser Anwendungen soll für möglichst alle Formulare angeschafft werden.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Einrichtung der Formulareservice-Stelle:	1.01.2005 (ist realisiert)
Ausschreibung Formulareserver:	1.03.2005 bis 31.05.2005
Aufbau des Formulareservers:	1.06.2005 bis 30.11.2005
Betrieb des Formulareservers:	ab 1.12.2005
Ausweitung des Formulareserver-Betriebes:	1.12.2005 bis 1.6.2007

Danach ist eine kontinuierliche Erweiterung des Formulareservice vorgesehen.

Durch die Einführung eines Formulareservers können zahlreiche Vorgänge schneller und weniger kompliziert abgewickelt werden, weil elektronische Daten automatisch geprüft und parallel eingegeben sowie Transportzeiten verringert werden können. Damit kann die Zahl der Arbeitsschritte reduziert werden. Außerdem werden Medienbrüche vermieden, da elektronisch angelieferte Daten ohne Personaleinsatz in die verwaltungsinternen und externen Systeme eingelesen und weiterverwendet werden können. Dadurch können Eingabefehler und Nachfragen bei der Erfassung vermindert werden.

Sofern bei der Antragsverarbeitung je Vorgang von einem Einsparpotenzial von durchschnittlich 5 Minuten ausgegangen wird (Postwege, Erfassung, Überprüfung), ergeben sich bei den in der vom MI durchgeführten Umfrage genannten Zugriffszahlen ein Einsparpotenzial von 60 Stellen oder 3 Mio. € jährlich allein durch die Nutzung des Formulareservicesystems.

4.3.3 Einführung von eLearning

Die Analyse der Ist-Situation in Wirtschaft, Wissenschaft, Schule und Verwaltung hat einen großen Bedarf nach eLearning-Verfahren ergeben. Die Einführung von eLearning soll dementspre-

chend umgesetzt werden. Der Einsatz von eLearning-Methoden ist als reguläre Form der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu entwickeln und nunmehr auch sukzessive in der Verwaltung einzusetzen. Zunächst soll sich die Entwicklung in der Verwaltung auf die Realisierung konkreter und überschaubarer Projekte konzentrieren, um Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen für eine zukünftige Ausweitung der eLearning-Aktivitäten zu schaffen (Bottom-Up-Strategie). Ein Ziel der Ausweitung sollte es dann sein, bis 2014 mindestens ein Drittel des in der Landesverwaltung erforderlichen Fortbildungsbedarfs durch eLearning-Verfahren zu unterstützen. Hiermit ist ein deutliches Einsparpotenzial verbunden.

Zur Zielerreichung wurde Anfang 2003 das „Kompetenzzentrum eLearning Niedersachsen (KEN)“⁴ als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle des Landes bei der Nordmedia –Die Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH- aufgebaut. Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es, die verschiedenen eLearning-Aktivitäten in Niedersachsen zu identifizieren und zusammenzuführen, vorrangig Informationen zum Thema aufzuarbeiten und bereitzustellen sowie eine Vernetzung zwischen Anbietern und Nachfragern sicherzustellen.

Im Rahmen der Multimedia-Aktivitäten des Landes wurde mit Unterstützung der Deutschen Telekom AG ein mehrjähriger Förderschwerpunkt „Telekooperation im niedersächsischen Handwerk“ entwickelt und umgesetzt. Hiermit wurden für das Handwerk die wesentlichen Grundlagen für den Zugang und die Nutzung des Internets und des heutigen eLearning gelegt. Neue Pilotprojekte wurden durch das MI im Rahmen der ressortübergreifenden Kompetenz seit 2004 initiiert bzw. gestartet:

Bereich MK

In Zusammenarbeit mit dem MK und dem niedersächsischen Verlag Friedrich (Velber) ist ein Projekt „Einsatz der Hamburger Schreibprobe“ bis zur Realisierungsreife entwickelt worden. Weiterhin haben MK, NILS und MI aufgrund eines hohen, aktuellen Qualifizierungsbedarfes von Grundschullehrern das Projekt „Englisch in der Grundschule – eLearning-Angebot für Lehrkräfte“ vorbereitet und Anfang Oktober 2004 gestartet.

Bereich MW

Insgesamt sieben eLearning-Projekte, die die Entwicklung von technischen Komponenten und Systemen für eLearning-Angebote niedersächsischer kleiner und mittelständischer Unternehmen zum Inhalt haben, wurden mit Unterstützung des KEN entwickelt und aus Mitteln des MI gefördert.

Der Bereich der Verwaltung ist bisher hinsichtlich verfügbarer eLearning-gestützter Angebote unterrepräsentiert. Es gab zwar verschiedene Pilotprojektansätze in den letzten Jahren, davon ist aber lediglich ein einziges Vorhaben in die Realisierung überführt worden. Dabei handelt es sich um ein Seminarangebot des Studieninstitutes Niedersachsen (SiN) zum Thema „Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre“.

Innerhalb der Landesverwaltung ist eine Bedarfsermittlung zum Einsatz von eLearning im Bereich der Aus- und Fortbildung unter Einbeziehung des SiN und IZN eingeleitet worden. Diese dauert zwar noch an, es konnten jedoch schon weitere Einsatzfelder und Projektansätze identifiziert werden, wie z. B. im Bereich des

- MI/Polizei: Entwicklung eines Einführungskonzeptes von eLearning bei der niedersächsischen Polizei,

⁴ Internetauftritt des KEN unter www.elearning-zentrum.de.

- MI : Einsatz des eLearning im Brand- und Katastrophenschutz,
- MU: eLearning-Nutzung in den Gewerbeaufsichtsämtern,
- MW: eLearning in der Logistikbranche (im Rahmen der Logistikinitiative Niedersachsen).

Das Thema eLearning wurde zudem in die Ressortumfrage des MI zur Erstellung des Masterplans eGovernment einbezogen. Hierbei galt es spezifische Ressortbedarfe für den eLearning-gestützten Einsatz in der Verwaltung zu ermitteln. Die eingegangenen Vorschläge sind in der Anlage aufgeführt. Eine Bewertung der Vorschläge ergibt Handlungsprioritäten für mehrere Projekte (ID-Nr. 57, 58, 81,87, 55 und 75, Priorität gemäß Reihenfolge).

4.3.4 Ausbau des Landesintranets zum Wissensmanagementsystem

Portaltechnologie:

(MI, ID-Nr. 109)

Im Zuge des Ausbaus der Landesintranetplattform wird das Ziel verfolgt, der Landesverwaltung ein umfangreiches Wissensmanagementwerkzeug zur Verfügung zu stellen. Das Verwaltungswissen soll über die vernetzte Struktur aller verfügbaren Intranets ortsungebunden online abrufbar gemacht werden.

Erste Schritte sind mit dem Aufbau des Landesintranet-Portals bereits getan. In den nächsten Jahren soll die Verwendung der Suchmaschinentechologie unter Nutzung eines personalisierten Desktops ausgeweitet werden. Außerdem werden laufend inhaltliche und funktionale Ergänzungen vorgenommen. Dabei wird insbesondere die Anbindung von Fachanwendungen über eine Portlet-Technologie weitergeführt. Des Weiteren werden kleinere Online-Services für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Häuser innerhalb des zugrunde liegenden Redaktionssystems aufgesetzt, wie eine Literaturbestellung, eine Sitzungsraumbuchung oder eine integrierte Übersicht zur Geschäftsverteilung.

Kollaborationumgebung:

(MI, ID-Nr. 106)

Ein wichtiges Teilprojekt stellt die Einführung so genannter Kollaborationsplattformen oder auch Communities dar. Kollaborationsumgebungen bieten einen geschützten Intranet-Arbeitsbereich für eine definierte Gruppe von Teilnehmern. Als Dienste sind ein gemeinsamer Terminkalender, eine moderierte Diskussionsplattform und ein Dokumentbereich mit Bewertungsmechanismus enthalten. Zusätzlich kann interaktiv eine FAQ-Bereich („frequently asked questions“) als Wissensbasis aufgebaut werden. Im Nutzerprofil können die Mitglieder Beschreibungen über eigene persönliche Fertigkeiten und Befähigungen/Fachkenntnisse („Skills“) hinterlegen. Durch eine Abonnementfunktion werden Mitgliederbenachrichtigungen über Neueinträge automatisiert angestoßen.

Communities können auf Abruf über eine Servicestelle innerhalb weniger Minuten eingerichtet werden. Eine Moderatorin oder ein Moderator übernimmt hierbei die Pflege der Mitglieder und Inhalte. Dabei sind keine speziellen Vorkenntnisse nötig. Das System ist einfach und selbst erklärend gehalten. Ziel der Einführung ist es, der Landesverwaltung, insbesondere für behördenübergreifende Projektarbeiten, eine Plattform zur Verfügung zu stellen, die die Notwendigkeit projektbezogener Sitzungen und Treffen auf ein Minimum begrenzt. Projektarbeiten, wie die Erstellung und Diskussion von Arbeitsthesen und –papieren können online und zeitnah erfolgen.

Das Einsparpotenzial dieser Maßnahmen ist schwer zu ermitteln, weil die Arbeitserleichterungen in vielen Teilbereichen der Verwaltung zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlicher Intensität erfolgen werden. Auch hängt das Potenzial sehr von der Bereitschaft ab, Daten in das Intranet einzustellen und die angebotenen Systeme zu nutzen. Es kann aber erwartet werden, dass die jährlichen Einsparungen durch die aufgeführten Maßnahmen bis 2014 stetig ansteigen werden und letztlich im Millionenbereich liegen werden. Darüber hinaus ist der Ausbau des Landesintranets als Infrastrukturmaßnahme zu sehen, die Voraussetzung für viele andere Projekte ist und dort zu einer Kostensenkung führt.

4.3.5 Vorschriften Online

Die Verwaltung muss dafür sorgen, dass die vom Gesetzgeber erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden. Auch benötigt die Verwaltung für ihr eigenes Handeln aktuelle und gut aufbereitete Vorschriftentexte. Die folgende Übersicht zeigt, dass hierfür bereits jetzt ein vielfältiges Online-Angebot realisiert worden ist:

Intranet des Landes Niedersachsen

Im Rahmen der vielfältigen Aktivitäten der Nieders. Landesregierung hin zu einem effizienten eGovernment stellt das Land bereits seit dem Frühjahr 2002 den an das Landesintranet angeschlossenen Beschäftigten des Landes ein neu konzipiertes Vorschrifteninformationssystem (VORIS) über das Kommunikationsnetz des Landes Niedersachsen zur Verfügung. Mit VORIS wird unter einer einheitlichen Benutzeroberfläche ein Volltext-Vorschrifteninformationssystem angeboten, das alle niedersächsischen Rechtsvorschriften, alle seit dem 01.01.2001 neu erlassenen oder geänderten veröffentlichten Verwaltungsvorschriften des Landes Niedersachsen und die Beschlüsse der Landesregierung anbietet. Darüber hinaus können auch alle für die Praxis wichtigen Rechtsvorschriften des Bundes und eine Auswahl des wichtigsten EU-Rechts abgefragt werden.

VORIS bietet darüber hinaus nützliche Funktionalitäten wie die Verknüpfung von Vorschriften durch Links, eine Versionsverwaltung und differenzierte Suchmöglichkeiten. Um die hohe Aktualität des Dienstes zu gewährleisten, werden neue Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie alle Rechtsänderungen innerhalb einer Frist von 30 Tagen in das System eingestellt. Betrieben wird VORIS von dem Verlag LexisNexis Deutschland GmbH.

Durch die Bereitstellung von VORIS wurden in den vergangenen Jahren Einsparungen bei den Kosten für Gesetzblätter, Loseblatt-Gesetzessammlungen, Informationsdienste auf CD-ROM mit den entsprechenden Pflege- und Einrichtungskosten ermöglicht. Die Optimierung der Arbeitsergebnisse und eine Beschleunigung der Arbeitsabläufe ist Folge des Einsatzes von VORIS.

Zusätzlich werden im Landesintranet die amtlichen Verkündungsblätter (Nieders. Gesetz- und Verordnungsblatt und Nieders. Ministerialblatt) mit ihren Inhaltsverzeichnissen abgebildet. Ein nicht amtliches Verkündungsblatt wie das Polizei-Nachrichtenblatt steht seit 2004 im Volltext zur Verfügung.

Internetauftritt des Landes Niedersachsen

Seit dem 18.02.2002 steht den Bürgerinnen und Bürgern der kostenlose Zugang zu bis zu 100 ausgewählten Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung in Form einer konsolidierten Textfassung über VORIS zur Verfügung.

Zum 01.10.2004 wurde dieses Angebot noch erweitert. Zum kostenfreien Download stehen nun bis zu 200 ausgewählte Gesetze und Verordnungen zur Verfügung. Alle übrigen Gesetze, Verordnungen sowie ab dem Jahr 2001 neu erlassene oder geänderte veröffentlichte Verwaltungsvorschriften werden kostenpflichtig zum Download angeboten. Dieser Dienst des Verlages LexisNexis Deutschland GmbH ist per Link in den Internetauftritt des Landes Niedersachsen eingebunden. Die Daten werden einmal im Monat aktualisiert.

Daneben bietet die Schlütersche Verlagsgesellschaft online die Niedersächsischen Verkündungsblätter (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt, Nds. Ministerialblatt) ab dem Jahr 2000 als PDF-Dateien an. Dieses Angebot ist kostenpflichtig.

Weiterhin gelangt man über diese Internetseite zu teilweise kostenpflichtigen Rechtssammlungen

- anderer Bundesländer,
- dem Service des Bundesministeriums der Justiz,
- zum Recht der EU über das Portal EUR-Lex,
- zur Online-Datenbank Internationale Rechtshilfe als Service des Justizministeriums NRW und
- zu diversen anderen Rechtsdatenbanken und Vorschriftensammlungen.

Das Vorschrifteninformationssystem VORIS ist allein schon bedingt durch die ständigen Anpassungen infolge von Rechtsänderungen auf EU-, Bundes- und Landesebene ein lebendiges System. Dies wiederum bedingt die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Anpassung und Verbesserung sowohl der technischen Funktionalitäten als auch seiner Inhalte. So wäre als künftige Weiterentwicklung von VORIS beispielsweise denkbar, im Rahmen von VORIS Vorschriftentexte, vor allem Verkündungsblätter, als pdf-Dateien zum Download zur Verfügung zu stellen.

Bei dem Vorschrifteninformationssystem VORIS handelt es sich um kein eGovernment Projekt. Es wird im Masterplan wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für die Landesverwaltung erwähnt.

4.3.6 Behördenbibliotheken Online

Die niedersächsischen Behördenbibliotheken setzen bereits jetzt mehrere elektronisch unterstützte Verfahren ein, um eine effektive Nutzung der Bibliotheksangebote zu ermöglichen:

- Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV)
Der Gemeinschaftskatalog der Behördenbibliotheken und die Beteiligung am Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV), der vom Land Niedersachsen mitbegründet wurde, ermöglichen durch Fremddatenübernahme eine erhebliche Rationalisierung der bibliothekarischen Arbeit und eröffnen den Landesbediensteten ein übergreifendes und umfangreiches Informationsangebot verschiedener Medien wie Bücher, Aufsätze und Online-Ressourcen, das den aktuelle Informationsbedarf befriedigt und schnell verfügbar ist.

Über die Partnerschaft mit dem GBV kann die Datenbank „Online Contents“ mit mehr als 18 Mio. Aufsatznachweisen als Bestandteil des Verbundkataloges GVKplus landesweit genutzt werden. Die Texte selbst werden von den Behördenbibliotheken aus eigenen Beständen, über das Fernleihsystem oder Dokumentenlieferdienste besorgt. Mit steigender Tendenz weist der Katalog auch elektronische Volltexte nach, die direkt nutzbar sind. Der Katalog bildet außerdem eine Grundlage für die Erwerbungs Kooperation und ist so

ein wichtiges Hilfsmittel zur Kosteneinsparung bei der Erwerbung von Monografien und Zeitschriften.

- Virtuelle Behördenbibliothek (VBB)

Mit der VBB bietet die Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken ein Informationssystem an, das für den aktuellen Informationsbedarf der Verwaltung konzipiert ist und kostenlos zugängliche Quellen systematisch ordnet und nachweist. Dazu gehören z.B. Gesetzestexte, Entscheidungssammlungen, Statistiken, Vertragstexte und Richtlinien.

- Dokumentenlieferdienst (adDoc), Profildienste

Digitalisierte Inhaltsverzeichnisse von Fachzeitschriften werden per eMail zugestellt und dienen als Grundlage für die Dokumentenlieferung, indem per eMail Volltexte (digitale oder analoge Kopien) der gewünschten Aufsätze bestellt werden können.

Eine weitere Entlastung besteht darin, dass aktive und passive Rollen getauscht werden. Informationssuchende müssen nicht eine Vielzahl von Informationsquellen aufsuchen, die Angebote werden ihnen direkt präsentiert. Durch sogenannte Push-Dienste kann sich jeder eine personalisierte Sicht auf das Informationsangebot verschaffen. Praktiziert wird dies z.B. mit Hilfe von RSS-Feeds, die von der Bibliothek einem Anforderungsprofil entsprechend ausgewertet werden.

- Dokumentenserver

Viele Behörden, Verbände und andere Institutionen publizieren mittlerweile online im WWW. Für die Verwaltung relevante Veröffentlichungen werden von der Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken (AHB) auf ihrem Dokumentenserver langfristig gesichert und über ihre Kataloge dauerhaft nutzbar gemacht. Das Spektrum der Dienstleistungen reicht dabei von der Klärung urheberrechtlicher Fragen bis hin zu technischen Maßnahmen der Langzeitarchivierung.

Für die Weiterentwicklung des Online-Angebots der niedersächsischen Behördenbibliotheken sind u. a. folgende Schritte vorgesehen:

- Ausbau des Verbundes

Schon jetzt beteiligen sich neben der Landtagsbibliothek viele Ministerial- und Gerichtsbibliotheken am Verbund. Die Zahl der teilnehmenden Bibliotheken sollte und könnte schrittweise erhöht werden, da durch einen weiteren Ausbau des Verbundes die Leistungsfähigkeit des Systems der Behördenbibliotheken weiter gesteigert werden kann. Bis spätestens 2014 sollen alle Ministerial- und Gerichtsbibliotheken am Verbund beteiligt sein.

- Integration der Angebote

Die Integration weiterer Informationsangebote in den Katalog beugt einer Fragmentierung des Gesamtangebotes vor und vermindert so die Gefahr von Informationsverlusten.

- iPort

Die parallele Suche in mehreren Datenbanken entlastet den Informationssuchenden von der Beschäftigung mit verschiedenen Navigationsstrukturen und Retrievaltechniken. Die vom GBV mitentwickelte Portalsoftware iPort erlaubt die Einbindung verschiedener Datenbanken über Z 39.50 oder andere Schnittstellen. So können mit einer einmaligen Recherche Kommentare, Aufsätze, Gesetzestexte, Parlamentsdrucksachen und Gerichts-

entscheidungen gefunden werden, wenn neben dem Verbundkatalog z.B. Makrolog, VORIS, JURIS, NILAS oder Nachweissysteme kostenloser Informationsquellen im WWW (wie die oben genannte VBB) berücksichtigt werden. Denkbar wäre auch eine Schnittstelle zu elektronischen Akten (Registratur).

- Linkresolver
Zugriffsmöglichkeiten auf elektronische Volltexte lassen sich durch Linksysteme in Bibliothekskataloge integrieren. Bei lizenz- und kostenpflichtigen Angeboten besteht sonst die Gefahr, dass die Recherche auf die Texte einzelner Anbieter beschränkt bleibt. Durch einen Linkresolver (im GBV: SFX) können Volltexte anbieterunabhängig zugänglich gemacht und in den funktionalen Zusammenhang des gesamten Informationsbestandes gestellt werden.
- Weiterer Ausbau von Profildiensten
Ausbau eines zentralen, tagesaktuellen, elektronischen Informationsdienstes wichtiger Gesetz- und Verkündungsblätter, die mit einem Push-Dienst (z.B. Inhaltsverzeichnis) verknüpft sind (siehe auch „Vorschriften Online“). Das bestehende Angebot der Behördenbibliotheken ist insbesondere um die Volltexte des Nieders. GVBL und des Nieders. Ministerialblattes zu erweitern.

Eine im beschriebenen Sinne vernetzte und betreute Bibliothek bündelt Informationskompetenz an zentraler Stelle und trägt durch eine gezielte Informationsbeschaffung und -vermittlung zur Beschleunigung von Arbeitsprozessen bei, indem sie ihre Nutzer von der aufwendigen und zeitintensiven Suche nach Informationen entlastet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich vorrangig auf die Bewertung und Nutzung der Information konzentrieren.

Wie oben beschrieben, können durch eine verstärkte Kooperation auch Mittel für den Kauf und die Nutzung von Informationsquellen zielgenauer verwendet werden. In dem Maße, wie die organisatorische und technische Infrastruktur des Verbundes genutzt wird, kann der entsprechende eigene Aufwand reduziert werden.

Wie bei 4.3.5 (Vorschriften Online) soll die Ausweitung der Online-Nutzung von Bibliotheksangeboten mit Hilfe einzelner Maßnahmen erfolgen, die schrittweise, bedarfsgerecht und den finanziellen und personellen Möglichkeiten entsprechend umgesetzt werden. Auf die Festlegung dieser Maßnahmen in Form eines eGovernment-Projekts wird zum derzeitigen Zeitpunkt verzichtet.

4.3.7 Elektronische Vergabe und elektronische Beschaffung (eProcurement)

(MI, ID-Nr. 166 u. a.)

Bei der Einführung von eGovernment ist die elektronische Beschaffung (eProcurement) von besonderer Bedeutung. Eine Optimierung des Beschaffungsprozesses in der öffentlichen Verwaltung mit Hilfe der Informationstechnik bietet wegen der großen Anzahl von Beschaffungen und wegen der festen Strukturen der Beschaffungsvorgänge besondere Einsparpotenziale.

In Niedersachsen sollen zukünftig grundsätzlich alle Beschaffungen über ein zentrales eProcurement-Verfahren abgewickelt werden. Dies gilt für Beschaffungen im VOL-Bereich und im VOB-Bereich. Das zentrale Verfahren soll alle aufgeführten Schritte von Beschaffungsvorgängen unterstützen. Um die Beschaffung mit Hilfe eines elektronischen Verfahrens optimal zu betreiben, muss geprüft werden, ob die Ablauf- und Aufbauorganisation der Beschaffung in der Landesverwaltung neu zu gestalten ist. Zunächst jedoch ist es erforderlich, elektronische Beschaf-

fungsverfahren in Pilotprojekten aufzubauen und hierbei die optimale Umsetzung zu erproben. Zurzeit sind zwei konkrete Projekte in der Realisierung:

- Pilotprojekt eVergabe:
Mit dem Pilotprojekt „eVergabe“ soll ein elektronisches Vergabeverfahren, also insbesondere die Erstellung und Durchführung von Ausschreibungen bis zur Zuschlagserteilung, aufgebaut werden. Dieses Projekt wird vom zentralen IT-Management des MI federführend betrieben. Pilotfelder sollen im IZN und im PATBNi aufgebaut werden. Eine Entscheidung für eine Applikation ist noch nicht gefallen. Geplant ist ein Testbetrieb in Kooperation mit Bremen. Niedersächsische Ausschreibungen sollen in der Testphase über das Bremer Vergabesystem ermöglicht werden.

- Pilotprojekt eBeschaffung:
Das Projekt „eBeschaffung“ spart den Vergabeprozess aus und unterstützt den Teil der Beschaffung, der nach dem Zuschlag erfolgt. In diesem Bereich ist die Wirtschaft, beispielsweise in der Kfz-Zulieferindustrie, sehr fortgeschritten, die öffentliche Verwaltung arbeitet aber noch konventionell. Geeignet sind Bereiche der Verwaltung, in der häufig größere Mengen von Geräten oder Materialien von einem oder wenigen Unternehmen geliefert werden. Vorgesehen als Pilotfeld ist die Hardware-Beschaffung des IZN, die aufgrund eines verpflichtenden Warenkorbs für die Landesverwaltung einen besonderen Umfang darstellt. Dieses Projekt wird im Rahmen des Signaturlbndnisses Niedersachsen durchgeföhrt.

Neben den aufgeföhrtten Pilotprojekten gibt es in mehreren Bereichen der Landesverwaltung Vorüberlegungen zur Einföhrtung von elektronischen Beschaffungen. Hierzu zählt insbesondere der Hochbaubereich, für den die Staatshochbauverwaltung des MF zuständig ist. Auch in der Straßenbauverwaltung oder im Bereich der Flurbereinigung sollten elektronische Beschaffungen möglich und sinnvoll sein.

In der niedersächsischen Landesverwaltung wurden noch keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur elektronischen Beschaffung durchgeföhrt. Grobe Abschätzungen lassen jedoch erwarten, dass jährlich Einsparungen in Höhe von ca. 2,8 Mio. € durch Einsparungen im Personalbereich möglich sein sollten. Noch nicht einbezogen sind Einsparungen, die sich aus der Bündelung von Ausschreibungen an zentraler Stelle mit entsprechend günstigeren Angeboten ergeben sollten. Voraussetzung für die Einsparungen ist allerdings eine ausreichende Akzeptanz bei den Anbietern.

4.3.8 Personalmanagementverfahren (PMV)

(MF, ID-Nr. 139)

Das Niedersächsische Finanzministerium (MF) führt in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) ein Projekt zur Einföhrtung eines Personalmanagementverfahrens (PMV) in Niedersachsen durch. Im Bereich der Personalverwaltung ist vorgesehen, die zahlreichen bisher in den Ressorts vorhandenen EDV-Programme durch ein einheitliches und landesweit ausgerichtetes PMV zu ersetzen. Das Projekt zur Einföhrtung des Verfahrens ist am 01.08.2002 als eigenständige Aufgabe des NLBV begonnen worden. Mit der Einföhrtung des PMV sollen erstmals sowohl Personal-, Stellen-, Dienstposten- und Arbeitsplatzverwaltung als auch [Personalkostenbudgetierung](#) und Zeitmanagement sowie weitere Module in eine Software integriert werden.

Hauptsächlich strebt die im NLBV angesiedelte Projektgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Ressorts mit der Einführung folgende Optimierungen an:

- Der Einsatz der Kernmodule ist die Basis für alle Tätigkeiten innerhalb der Personalverwaltung. Die durchgehende IT-Unterstützung ermöglicht eine Optimierung der Abläufe und damit der Bearbeitungszeiten.
- Besonders die maschinelle Erstellung von über 200 verschiedenen Dokumenten im Rahmen der Personalarbeit verspricht einen deutlichen Effizienzgewinn.
- Auswertungen aus dem Datenbestand lösen die bisherigen Teilerhebungen und Teilauswertungen ab, die bisher mit großem Aufwand an zentraler Stelle zusammengeführt werden mussten.
- Der Personaleinsatz kann anhand von Qualifikationsprofilen und besonderen Kenntnissen gesteuert werden.

Das wird erreicht durch die Nutzung der Möglichkeiten des Verfahrens:

- Erfassung der Daten dort, wo sie zuerst bekannt werden (Vermeidung von Doppelerfassungen),
- automatisierte Dokumentenerstellung,
- elektronisches Mitzeichnungsverfahren,
- Möglichkeit der Auswertung des Datenbestandes im Rahmen der eingeräumten Berechtigungen,
- Übergabe bezügerelevanter Daten (z. B. Zeitzuschläge) über eine automatisierte Schnittstelle an das Bezügeverfahren KIDICAP 2000®⁵,
- Übernahme der Bruttobezügedaten aus dem Bezügeverfahren für die im PMV abzuwickelnde Personalkostenbudgetierung,
- weitgehende automatisierte Übernahme bereits vorhandener Daten aus anderen Verfahren.

Einspar- und Nutzeneffekte werden insbesondere in folgenden Bereichen gesehen:

- Durch den Wegfall von ca. 30 verschiedenen Altverfahren entfällt Personalaufwand für Programmierung, Weiterentwicklung, Betreuung und Administration dieser Verfahren.
- In den Bezügestellen und den Personalstellen wird nach vollständiger Einführung eine Effizienzsteigerung von durchschnittlich ca. 15 v. H. erwartet.
- Das PMV schafft Möglichkeiten für verbesserte Personalentwicklung, z.B. eine bedarfsgerechte Qualifizierung der Beschäftigten und damit eine effektivere Aufgabenerledigung

⁵ KIDICAP ® ist eine eingetragene Marke der GiP mbH, Offenbach (www.gipmbh.de).

in allen Bereichen der Landesverwaltung. Damit können Nutzenpotentiale bei rund 170.000 Beschäftigten des Landes erschlossen werden.

Ausgewählt wurde das Produkt ePersInf der Firma P & I Personal & Informatik AG aus Wiesbaden. Dieses wird an die niedersächsischen Bedürfnisse, zum Beispiel für die Personalaufgaben bei der Polizei oder den Lehrkräften, angepasst. Die Einführung in den Landesbehörden wird schrittweise durchgeführt; ab 2005 beginnt die Produktionsaufnahme in den Polizeibehörden. Neben der Produktionsaufnahme in den Behörden ist auch die Ergänzung um weitere Module der Personalkostenbudgetierung, Bewerber- und Seminarverwaltung vorgesehen. Der Abschluss der Umstellungen in den Landesbehörden ist für 2008 geplant.

Das Verfahren wird um ein Mitarbeiterportal ergänzt und Selfservice-Funktionen ermöglichen, so z.B. für die Beschäftigten im Polizeivollzugsdienst bei der Dienstplanung.

Das Personalmanagementverfahren soll in den Personalstellen, anderen Dienststellen mit Aufgaben im Personalumfeld sowie in den Schulen von insgesamt ca. 6.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden. Für die Durchführung der für die Einführung erforderlichen Schulung wird der Einsatz von eLearning geprüft.

4.3.9 elektronisches Reisemanagementsystem Niedersachsen (eRNie)

(MF, ID-Nr. 138)

Bereits im Jahr 2002 hat das Niedersächsische Finanzministerium (MF) begonnen, in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) ein Konzept zur Einführung eines landeseinheitlichen elektronischen Reisemanagementsystems zu erarbeiten.

Das landeseinheitliche elektronische Reisemanagementsystem soll eine effiziente und kostengünstige Organisation von Dienstreisen ermöglichen. Insbesondere soll es an folgenden Zielen ausgerichtet sein:

- Erzielung von Einsparungen durch Technisierung des Verfahrens, Zentralisierung der Abrechnung und Bündelung der „Einkaufskraft“ des Landes,
- Beschleunigung, Vereinfachung und Vereinheitlichung des Verfahrens der Beantragung, Genehmigung, Bearbeitung und Abrechnung von Dienstreisen,
- Kundenfreundlichkeit des Verfahrens durch Verwendung moderner, auf die Bedürfnisse der Anwenderinnen und Anwender abgestimmter Technik,
- Gewinnung von Daten und Instrumenten zur effizienten Steuerung des Dienstreiseverhaltens.

Eine daraufhin eingerichtete Projektgruppe ist zusammenfassend zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Das gegenwärtig dezentral organisierte und nicht durch IT-Verfahren unterstützte Dienstreisewesen in der niedersächsischen Landesverwaltung ist im Vergleich mit anderen von der Projektgruppe betrachteten Organisationsformen unwirtschaftlich. Dies ist insbeson-

dere auf den höheren Personalaufwand der dezentralen Lösung ohne technische Unterstützung zurückzuführen.

- Ein Organisationsmodell mit dezentralem Genehmigungsverfahren und zentralem Abwicklungsverfahren hätte sowohl aus organisatorischen Gründen als auch aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten die deutlichsten Vorteile.
- Weitere Einspareffekte sowie eine qualitative Verbesserung der Dienstleistung (Kundenfreundlichkeit, Verfahrensbeschleunigung, erweitertes Leistungsspektrum) lassen sich durch den Einsatz eines geeigneten IT-Verfahrens sowie weiterer integraler Komponenten (Reisebüro, Kreditkarten) erzielen.
- Nach dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung lassen sich insbesondere durch die zentrale Aufgabenwahrnehmung und den gleichzeitigen Einsatz eines geeigneten IT-Verfahrens erhebliche Stellen einsparen.

Gleichwohl ist Ende 2003 zunächst eine Entscheidung gegen die Ausschreibung und Einführung eines solchen Systems getroffen worden. Als Grund dafür ist die prekäre Finanzsituation des Landes zu sehen. Obwohl das Projekt auf Dauer wirtschaftlich sein dürfte (Einsparungen über 3 Mill. € gegenüber laufenden Ausgaben von über 1 Mill. €) ist diese Entscheidung gefallen, da die Einsparungen nach Aussagen der Projektgruppe erst bei einer flächendeckenden Einführung zum Tragen kommen (frühestens 4 Jahre nach Ausschreibung) und die Realisierung von Einsparungen aus Stellenreduzierungen i. d. R. nicht unproblematisch sind.

Da unabhängig von dem vorgenannten Gesamtvorhaben eRNie im Rahmen eines Piloten bei einer der zum 01.01.2005 aufgelösten Bezirksregierungen positive Erfahrung mit einem Reisekostenmanagementsystem mit reduziertem Funktionsumfang gemacht worden sind, für das das Land auch Lizenzen erworben hat, sollen die vorhandenen Lizenzen weiterhin für die Landesverwaltung genutzt werden und dieses Verfahren als Vorprojekt zu eRNie weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus sollte das Gesamtvorhaben eRNie weiter geführt werden. Geprüft werden muss hier insbesondere, inwiefern andere als bisher übliche Finanzierungsmodelle greifen könnten, um dem Land die hohen Kosten der Anschubfinanzierung zu ersparen und gleichzeitig die Einsparpotenziale zu realisieren.

4.3.10 Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI)

Das Querschnittsprojekt Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) stellt ein Bündel von Maßnahmen dar. Kern ist die wirtschaftliche Gewinnung, Auswertung und Anwendung von Geoinformationen unter Beteiligung von Datenanbietern, Nutzern sowie Software- und Dienstleistungserstellern. Näheres zur GDI-NI und zu den verbundenen Fachprojekten wird unter 4.4.2 aufgeführt. GDI-NI ist im Anhang nicht als eigenständiges Projekt aufgeführt, sondern in Form einzelner Maßnahmen (z.B. Geo-MDK, ID-Nr. 70; GDI-MRH, ID-Nr. 73; VKV-MapServer, ID-Nr. 74; Web-Service "Erosionsgefährdung", ID-Nr. 173).

GDI-NI steht in enger Verbindung zur deutschlandweiten GDI-DE (siehe 4.1.1). Durch einen bundesweit abgestimmten Aufbau einer umfassenden Geodateninfrastruktur wird der Grundstock einer nationalen Geodatenbasis erreicht. Damit positionieren sich Bund, Länder und Kommunen in gleicher Weise für eine Stärkung des Geoinformationswesens, insbesondere zur Deckung der Bedürfnisse der Kommunikationsgesellschaft nach geokodierten digitalen geogra-

phischen Daten zur Darstellung des menschlichen Lebensraums und den zugehörigen Auswertediensten.

GDI-DE und GDI-NI sind mittel- bis langfristig Aufgaben. Der mit Kabinettsbeschluss vom 14.12.2004 eingerichtete Lenkungsausschuss GDI-NI, in dem alle Ressorts vertreten sind, koordiniert die Maßnahmen zum Aufbau der GDI-NI.

4.4 Fachprojekte der Landesverwaltung⁶

4.4.1 Niedersächsisches Finanzministerium (MF)

Aufgabenschwerpunkte: Landeshaushalt, Steuern, Geld, Kredit, Föderale Finanzbeziehungen, Staatl. Baumanagement, Liegenschaften, Beteiligungen, Bürgschaften, Banken, Versicherungen, Beihilferecht, Reisekostenrecht, Bezüge und Versorgung, Tarifrecht, Kassen- und Rechnungswesen

Fachverwaltungen: Nds. Landesamt für Versorgung und Bezüge (NLBV)
 Oberfinanzdirektion Hannover
 57 Besteuerungsfinanzämter
 11 Sonderfinanzämter
 Örtliche Dienststellen des Staatl. Baumanagements Nds.
 Nds. Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR), Fakultät Steuerverwaltung
 Landesfinanzschule Niedersachsen

Das Niedersächsische Finanzministerium und seine nachgeordneten Behörden sind seit vielen Jahren mit herausragenden Projekten an der Weiterentwicklung des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung beteiligt. Im Rahmen des Masterplans werden sowohl begonnene Projekte noch über mehrere Jahre fortgesetzt, als auch neue innovative Projekte gestartet, so z.B. im eLearning für neue landesweite DV-Verfahren (z.B. PMV).

- Niedersächsische Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder haben das gemeinsame Projekt „elektronische Steuererklärung“ - kurz **ELSTER** genannt - bereits 1996 ins Leben gerufen. Zentraler Bestandteil des Projekts ELSTER ist die elektronische Erfassung und Übertragung von Steuerdaten von und zum Steuerpflichtigen und weiteren Kommunikationspartnern der Steuerverwaltung, wie z. B. Arbeitgeber, Kommunen, IHK und Unternehmensbevollmächtigte. Grundidee und Anspruch der elektronischen Steuererklärung ist eine Datenübertragung ohne Medienbrüche über offene Netze und die Sicherstellung der Datenintegrität zwischen den Beteiligten.

Beispielhaft sind insbesondere die folgenden Entwicklungen aufzuführen, die flächendeckend im Echtbetrieb in Niedersachsen eingeführt sind:

- Einkommensteuer-, Umsatzsteuer- und Gewerbesteuerjahreserklärung sowie die Bescheidatenbereitstellung,
- elektronische Unterschrift der o. a. Jahressteuererklärungen mit Signaturkarte,
- Umsatzsteuer-Voranmeldung und Lohnsteuer-Anmeldung,
- amtliches Programm zur Erfassung und elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen (ElsterFormular),

⁶ Die nachstehend dargestellten Fachprojekte beziehen sich nicht zwingend auf die oberste Landesbehörde selbst sondern jeweils auf das ganze Ressort.

- o die elektronische Übertragungsmöglichkeit der Lohnsteuerbescheinigungsdaten, Teilprojekt Elektronische Lohnsteuerkarte - kurz als ElsterLohn.

Die neueste Errungenschaft ist die elektronische Übertragungsmöglichkeit der Lohnsteuerbescheinigungsdaten, das Teilprojekt Elektronische Lohnsteuerkarte - kurz als ElsterLohn bezeichnet. Seit Jahresbeginn sind Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung verpflichtet, die Lohnsteuerbescheinigungen elektronisch zu übermitteln. Zukünftig soll in einer zweiten Stufe das derzeitige Papierlohnsteuerkartenverfahren durch ein elektronisches Verfahren (**ElsterLohn II**) abgelöst werden. Damit wird eine wesentlich erhöhte Verfahrenssicherheit erreicht. Das Verfahren sorgt somit auch für eine erheblich höhere Steuergerechtigkeit.

Dem Ziel der Verwaltungsmodernisierung und der Entlastung der Beschäftigten in den Finanzämtern wird die Steuerverwaltung mit der Online-Kontoabfrage ein weiteres Stück näher kommen. Die **ElsterKontoabfrage** ermöglicht Steuerpflichtigen, Steuerberatern und Unternehmensbevollmächtigten zeit- und ortsunabhängige Abfragen auf Speicherkonten der Steuerverwaltung vorzunehmen. Seit März 2004 wird das Verfahren in einer ersten Stufe in Hessen pilotiert. Mit der elektronischen Steuerkontoabfrage wird eine neue plattformunabhängige Technologie eingesetzt, die in ihrer Komplexität und Größenordnung bisher einmalig ist. Der Einsatz in Niedersachsen ist im nächsten Jahr vorgesehen.

Um die Nutzung der von der Steuerverwaltung angebotenen Dienstleitungen für Bürgerinnen und Bürger sowie deren Beraterinnen und Beratern zu erleichtern und um die Verfahrenssicherheit bei der elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen zu erhöhen, wird im Rahmen des Elster-Teilprojekts **ElsterOnline** ein Web-Portal mit Authentifizierungsfunktionen geschaffen. Der Steuerbürger muss sich lediglich einmal gegenüber der Steuerverwaltung identifizieren und wird entsprechend registriert. In Abhängigkeit der gewählten Registrierung kann der das Elster-Leistungsangebot der Steuerverwaltung nutzen, z. B. um die Umsatzsteuer-Voranmeldung oder die Lohnsteuer-Anmeldung online im Internet auszufüllen und auch gleich abzugeben. Es wird dann nur noch ein Browser benötigt. Dieses Authentifizierungsverfahren wird zurzeit in mehreren Bundesländern pilotiert. Es soll Anfang 2006 flächendeckend im Massenbetrieb für die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung und Lohnsteuer-Anmeldung eingesetzt werden.

- Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV)

Das NLBV führt ein landeseinheitlich zu nutzendes **Personalmanagementverfahren (PMV)** ein. Mit diesem PMV sollen erstmals sowohl Personal-, Stellen-, Dienstposten- und Arbeitsplatzverwaltung als auch Personalkostenbudgetierung und Zeitmanagement sowie weitere Module in eine Software integriert werden (siehe 4.3.8). Zur Einführungsunterstützung in den Personalstellen der Behörden soll **eLearning** als unterstützende Komponente eingesetzt werden. Potenzial für eLearning wird auch bei anderen Anwendungen erwartet.

Die **Bezügemitteilungen** sollen den Beschäftigten und den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern künftig in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt werden.

Für die Bearbeitung von Dienstreiseanträgen wird die Einführung einer eGovernment-Lösung geprüft, die die komplette Vorgangsverarbeitung von der Beantragung über die

Genehmigung bis zur Abrechnung unterstützt (siehe Projekt **elektronisches Reisekostenmanagement Niedersachsen eRNie**, 4.3.9).

Wie bei der Beantragung von Dienstreisen sind auch in der allgemeinen Personalverwaltung **Selfservice-Funktionen** vorgesehen, bei denen die Mitarbeiter ihre Antrags- oder Änderungsdaten selbst erfassen.

- Dienststellen des Staatlichen Baumanagement

Im Baumanagement werden Vorüberlegungen zum Einsatz der **eVergabe** angestellt. Diese Maßnahme soll die elektronische Ausschreibung von Bauleistungen, die Wertung der Angebote sowie die elektronische Auftragsvergabe umfassen. Die hohen Anforderungen bei der Ausschreibung von staatlichen Aufträgen sind auch bei eVergabe zu berücksichtigen. Hier bieten sich Kooperationen an, z.B. mit dem Land Bremen, um eine zügige Projektrealisierung und effiziente Betriebsführung zu erreichen (siehe auch 4.3.7).

4.4.2 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (MI)

Aufgabenschwerpunkte: Landespolizei, Katastrophenschutz, Brandschutz, Rettungswesen, Verfassungsschutz, Ausländische Mitbürger und Zuwanderung, Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Kommunalrecht und -aufsicht, Vermessungs- und Katasterverwaltung, Regierungsvertretungen, Sport, Statistik, Volksabstimmung und Wahlen, Glücksspiele, Verwaltungsmodernisierung, Öffentliches Dienstrecht, Datenschutz und Datensicherheit, Verwaltungsverfahren, Personenstandswesen, Aus- und Fortbildung, eGovernment, Zentrales IT-Management

Fachverwaltungen:

7 Polizeidirektionen (PD)
 33 Polizeiinspektionen (PI)
 Landesbereitschaftspolizei (BePo)
 Polizeiamt für Technik und Beschaffung Nds. (PATB NI)
 Wasserschutzpolizei
 Polizeihubschrauberstaffel
 Landeskriminalamt (LKA)
 Bildungsinstitut der Polizei Nds. (BIP NI)
 Logistikzentrum Niedersachsen (LZN)
 Landesvermessung und Geobasisdaten Niedersachsen (LGN)
 14 Beh. f. Geoinformation, Landesentw. u. Liegenschaften (GLL)
 Nds. Landesamt für Statistik (NLS)
 Nds. Landesamt für Verfassungsschutz (NLfV)
 2 Landesfeuerweherschulen
 Studieninstitut d. Landes Niedersachsen (SiN)
 Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR)
 Fakultät Allgemeine Verwaltung
 Fakultät Polizei
 Fakultät Rechtspflege (siehe MJ)
 Fakultät Steuerverwaltung (siehe MF)
 Informatikzentrum Niedersachsen (IZN)
 Kommunalprüfanstalt
 2 Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB)
 Grenzdurchgangslager Friedland

Das Innenressort ist geprägt durch seine Vielfältigkeit. Von den Aufgabenstrukturen sind grundsätzlich drei große Bereiche zu betrachten.

Die eher klassisch der reinen ministeriellen Tätigkeit zuzuordnenden Bereiche mit überwiegen- den **rechtlichen Tätigkeiten** wie z. B. Beamtenrecht, Personenstandswesen, Kommunalrecht, Verwaltungsverfahrenrecht, Melderecht entwickeln die innerhalb des Landes geltenden Rechtsvorschriften. Hier findet die IT grundsätzlich lediglich mit Bürobasisfunktionen Anwendung. eGovernment-Verfahren sind hier selten anzufinden (z. B. Projekt **eLearning bei der neuen Beurteilungsrichtlinie**), auch wenn die hier entwickelten Rechtsvorschriften, wie zum Beispiel im Melderecht oder Personenstandsrecht, erhebliche eGovernment-Einsatzpotenziale an anderer Stelle schaffen (siehe u. a. das Kommunalprojekt **MOIN!**).

Der zweite Bereich ist geprägt **von Fachaufgaben**. Neben den relativ kleinen Fachbereichen wie Brandschutz oder Asylangelegenheiten (die aber durchaus auch eGovernment-Projekte wie Asyl-Maris oder das Informationsangebot von Ausbildungsmaterial der Landesfeuerwehrschulen über das Internet vorsehen) sind insbesondere die großen Fachbereiche zu nennen:

- Niedersächsisches Landesamt für Statistik (NLS)

Das Niedersächsische Landesamt für Statistik hat bereits 2003 zusammen mit den anderen deutschen Statistikämtern einen Statistik-Masterplan aufgestellt. Der Masterplan legt Maßnahmen fest, um die Erhebung, Aufbereitung und Bereitstellung von amtlichen Statistiken wirtschaftlicher zu gestalten. Dies erfolgt insbesondere durch Neuorganisationen mit Hilfe von neuen oder angepassten IT-Verfahren. Der Masterplan stellt ein vorbildliches Vorgehen der Umgestaltung von Verwaltungen mit Hilfe von eGovernment-Verfahren dar.

Im Rahmen des Masterplans wurden und werden u. a. ein gemeinsames **Statistik-Portal, Online-Erhebungen, Online-Veröffentlichungen**, optimierte Kooperationen bei verschiedenen Statistiken und Standardisierungen von Erhebungsprozessen entwickelt.

Die gemeinsamen Projekte der statistischen Ämter sind auch ein Teilprojekt von Deutschland-Online (siehe 4.1.1). Die konkret geplanten Maßnahmen sind voraussichtlich 2007 abgeschlossen. Die Maßnahmen zur Erreichung der gesamten Ziele des Statistik-Masterplans gehen über diesen Zeitpunkt hinaus.

- Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV)

Das Interesse an Geobasisdaten ist deutlich gestiegen, da sich neben den „klassischen“ Anwendungen z.B. in der Navigation für die Schiff- und Luftfahrt eine Vielzahl weiterer Verwendungsmöglichkeiten durch den Wandel der Gesellschaft ergeben haben und weiter ergeben werden. An dieser Stelle sind die Belange der Eigentumssicherung, des Umweltschutzes, der Ressourcennutzung, der Raumplanung, der städtebaulichen Planungen, der Statistik, der Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung nur beispielhaft zu nennen. Die ständig wachsenden Anforderungen der Gesellschaft haben zur Folge, dass die bisher bekannten Karten von modernen Geoinformationssystemen abgelöst werden, die es erlauben Fachdaten bedarfsgerecht auf der Grundlage von Geobasisdaten zu führen, sodass diese effizient an einer Stelle erfasst und von vielen Stellen genutzt werden können.

Eine Geodateninfrastruktur (GDI) setzt sich aus den drei Komponenten Geodatenbasis, Geodatennetzwerk sowie internationalen herstellerunabhängigen Diensten und Stan-

dards zusammen. Die Standards regeln dabei Inhalte zur Datenhaltung, zur Datenselektion, zu Verknüpfungsfunktionalitäten und zum Datentransfer, während das Geodatenetzwerk insbesondere die zugrunde zu legende technische Transferarchitektur beschreibt. Geodaten werden zunehmend durch Internettechnologie bereitgestellt; sie sind somit über Geodatenserver online abrufbar.

Damit Geodaten miteinander verknüpft und in Beziehung gebracht werden können, ist ein einheitlicher Raumbezug erforderlich. Die Bereitstellung dieser Basisfunktionen des Raumbezugs sowie die flächendeckende Bereitstellung von Geobasisdaten im Liegenschaftskataster und in der amtlichen Topografie werden von der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) wahrgenommen.

Um einen einheitlichen Raumbezug für alle digitalen Geodaten zu gewährleisten, hat die Landesregierung das Vorhaben „**Digitale Karte**“ beschlossen. Die Verwendung der von der VKV bereitgestellten digitalen Geobasisdaten als Grundlage für alle Geofachdaten wurde für alle Ressorts verbindlich erklärt. Die Geobasisdaten liegen in Niedersachsen flächendeckend vor; sie haben mittlerweile innerhalb und außerhalb der Verwaltung eine hohe Akzeptanz erreicht.

Für die Bereitstellung von Geofachdaten sind in der Niedersächsischen Landesverwaltung umfangreiche Konzepte entwickelt und zahlreiche Informationssysteme realisiert worden. Darüber hinaus haben sowohl die Kommunen als auch die privaten Geodatenanbieter Fachinformationssysteme aufgebaut. Weiterhin werden im wissenschaftlichen Bereich projektbezogene Geofachdaten erzeugt.

Wie bereits in 4.3.10 dargestellt, werden zurzeit die vorhandenen Geodaten nicht in dem umfassenden Maße verwendet, wie dies möglich und sinnvoll wäre. Dies liegt vor allem an nicht standardisierten Datenmodellen und Objektartenkatalogen, fehlenden Standardschnittstellen und inkompatibler Software sowie uneinheitlichen und teilweise intransparenten Preismodellen und Konditionen. Darüber hinaus liegen Geodaten zum Teil redundant vor, das Angebot ist intransparent und Metadaten sind oftmals nicht verfügbar. In den einzelnen Ressorts gibt es zudem parallele Umsetzungsstrategien und Konzepte.

Die **GDI-NI** stellt ein Maßnahmenbündel zur Verfügung, das diese Defizite zu beseitigen hilft.

Zur Information über die in der Niedersächsischen Landesverwaltung vorhandenen Geodaten wurde der **geoMDK** als internetbasierter georeferenzierbarer Metadatenkatalog des Landes Niedersachsen geschaffen. Hiermit ist es möglich, Metainformationen über Geodaten zu erfassen, zu pflegen und zu recherchieren. Die Nutzung des geoMDK wurde für die Ressorts durch Runderlass verbindlich eingeführt. Die Koordinierungsstelle geoMDK ist bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) eingerichtet. Die Weiterentwicklung der **geoMDK** im Rahmen des Aufbaus der GDI-NI ist ein weiteres Schwerpunktprojekt.

Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit den Kommunen durch den Aufbau eines regionalen Geoinformationssystems exemplarisch in dem Pilotprojekt **Weserbergland-Region** realisiert. Länderübergreifend geschieht das zudem mit dem Projekt Geodateninfrastruktur für die **Metropolregion Hamburg** (GDI-MRH, siehe auch 6.2). Hier wird die Vernetzung von Geodatenservern der Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein erprobt. Ein weiteres wesentliches Projekt ist **InterASL**, die Weiterentwicklung und Anpassung an die AFIS/ALKIS/ATKIS (AAA) Entwicklung.

- Landespolizei

Die Geschäftsprozesse innerhalb der Polizei werden intensiver als bisher durch Technik unterstützt, um ressourcenschonend eine Optimierung von Arbeitsabläufen und ständige Verbesserung von Arbeitsergebnissen zu erzielen. Zurzeit wird ein polizeitechnisches Gesamtkonzept entwickelt, das sich der hohen Dynamik im Bereich der Informationstechnologien ständig anpassen lässt und die bisher separaten Techniksparten sinnvoll vernetzt.

Seit September 2000 wird im Rahmen einer Projektorganisation das neue Vorgangsbearbeitungssystem "**NIVADIS**" entwickelt, das neben der informationstechnischen Modernisierung eine leistungsfähigere Unterstützung am Arbeitsplatz und wirkungsvollere Nutzung erhobener Daten zum Ziel hat. Der Umstieg auf das neue System ist 2004 abgeschlossen worden. Der Ausbau soll auf bis zu 16.000 Arbeitsplätze fortschreiten. Im Rahmen dieses Projekts wird der Datenaustausch insbesondere mit der Justiz und dem Justizvollzug realisiert und die elektronische Kommunikation zu anderen Behörden (z.B. Krafftahrtbundesamt) verbessert. Die neuen Funktionalitäten werden auch am Arbeitsplatz „Funkstreifenwagen“ verfügbar sein. Unter dem Arbeitsbegriff „Car-PC“ sind bereits erste Prototypen realisiert.

Digitalfunk für Behörden u. Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS):

Mit In-Kraft-Treten des Schengener Übereinkommens ist ein freizügiger Grenzübertritt zwischen den meisten der europäischen Staaten ermöglicht worden. Quasi als Ausgleich für die entfallenen Grenzkontrollen sollte jedoch u. a. die grenzüberschreitende Kommunikation der Sicherheitsbehörden durch ein möglichst einheitliches Funknetz verbessert werden. Dieses Funknetz soll nicht mehr durch die bereits aus den 70er Jahren stammende analoge, sondern durch moderne, zukunftssichere digitale Systemtechnik realisiert werden, welche auch den zukünftig steigenden Ansprüchen hinsichtlich einer erhöhten Verkehrslast, Datenübertragung und verschlüsselter Übertragung gerecht wird. Hinsichtlich näherer Ausführungen siehe oben unter 4.2.12.

Weitere Projekte sind die **Online-Anzeige** und die elektronische Bestandsverwaltung, Logistik und Führungs- und Einsatzmittelinformationen in einer zentralen Datenbank, deren Daten für alle Nutzer sofort aktuell einseh- und auswertbar sind (**APOLLOS** - Automatisiertes Polizeiliches Logistik-System).

Bei dem dritten Bereich des MI handelt es sich um **die zentralen Aufgaben der Informationstechnik (IT)**. Durch die Ansiedlung der Zentralen Stelle für das IT-Management (ZIM), die landesweite Federführung für das eGovernment und das eLearning sowie die Dienst- und Fachaufsicht über den Landesbetrieb Informatikzentrum Niedersachsen (IZN) als den zentralen IT-Dienstleister des Landes ist hier ein besonderer Aufgabenbereich entstanden. Bei den federführend vom ZIM bzw. vom Referat 11 des MI durchgeführten eGovernment-Vorhaben handelt es sich nicht um „Fachverfahren“ sondern vielmehr um Infrastruktur- (Ziffer 4.2) oder Querschnittsprojekte (Ziffer 4.3) des Landes die weiter oben ausführlich beschrieben worden sind.

4.4.3 Niedersächsisches Justizministerium (MJ)

Aufgabenschwerpunkte: Zivilrecht, Öffentliches Recht, außergerichtliche Streitschlichtung und Mediation, Justizvollzug, Strafrecht, Soziale Dienste und Opferhilfe, Kriminalprävention

Fachverwaltungen:	3 Generalstaatsanwaltschaften
	11 Staatsanwaltschaften
	3 Oberlandesgerichte
	11 Landgerichte
	80 Amtsgerichte
	Landesarbeitsgericht Niedersachsen in Hannover
	15 Arbeitsgerichte
	Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht in Lüneburg
	7 Verwaltungsgerichte
	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle
	8 Sozialgerichte
	Nds. Finanzgericht Hannover
	19 Justizvollzugsanstalten

Das Justizministerium schafft mit seinen Projekten einen elektronischen Zugang für Bürgerinnen, Bürger, Verbände, andere Behörden und Organe des Justizwesens, insbesondere in Aufgabenbereichen mit Massenbetrieb. Bei der Einführung der Verfahren wird die Chance zu organisatorischen Veränderungen, z.B. durch Konzentration der Aufgabenerledigung, genutzt.

In einer länderübergreifenden Kooperation wurde das Verfahren **Elektronischer Mahnscheidsantrag** beim automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren entwickelt. Mit dem Online-Mahnantrag und dem Verfahren ProfiMahn werden zwei unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten für Einzelanträge oder Massenübermittlungen angeboten. Begleitet wird dieses IT-Projekt durch eine organisatorische Neuausrichtung und Konzentration des Mahnwesens beim Amtsgericht in Uelzen.

Die Umstellung des **Grundbuchs** auf ein elektronisches System wird noch in diesem Jahr abgeschlossen sein. Für berechnigte Nutzerinnen und Nutzer, z.B. Notare, steht ein elektronisches Abrufverfahren zur Verfügung.

Die bisher in Papierform geführten **Register** (Handels-, Genossenschafts-, Vereins- und Partnerschaftsregister) werden sukzessive auf die elektronische Führung umgestellt (siehe auch Beschreibung der Deutschland-Online-Vorhaben in 4.1.1). Die Register sind aufgrund der Internet-Registerrauskunft online von Jedermann einsehbar. Die Führung dieser Register wird auf 11 Standorte konzentriert.

Die von den Amtsgerichten vorzunehmenden Bekanntmachungen in **Insolvenzverfahren** werden über ein bundesweites Internetportal veröffentlicht. Die in Niedersachsen seit dem 01.01.2004 praktizierte Web-Formular-Lösung für Veröffentlichungen im Internet wird derzeit durch ein programmunterstütztes und weitestgehend automatisiertes Verfahren ersetzt.

Mit dem Justizkommunikationsgesetz hat der Gesetzgeber in **Zwangsversteigerungssachen** die Bekanntmachung der Terminbestimmungen in elektronischen Informations- und Kommunikationssystemen für zulässig erklärt. Gegenwärtig werden die Möglichkeiten der Schaffung einer länderübergreifenden Plattform für Zwangsversteigerungsbekanntmachungen geprüft.

Die aus dem Pilotprojekt „Elektronischer Rechtsverkehr in Familiensachen“ gewonnenen technischen und organisatorischen Erfahrungen werden für weitere Initiativen im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs genutzt. Konkret geplant sind Maßnahmen zur Implementierung eines

elektronischen Rechtsverkehrs im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten.

Der elektronische Rechtsverkehr in der **Arbeitsgerichtsbarkeit** wird es ermöglichen, Schriftsätze und Anlagen auch in elektronischer Form bei Gericht einzureichen. Die Dokumente sollen auf elektronischem Weg an das Gericht übermittelt und dort weiterverarbeitet sowie durch das Gericht versandt werden können.

Allein bei der Landeshauptstadt Hannover werden jährlich rund eine halbe Million **Ordnungswidrigkeitenverfahren** innerbehördlich in elektronischer Weise bearbeitet und erledigt. Für den Fall der Abgabe an die Staatsanwaltschaft und Überleitung in das gerichtliche Verfahren werden die Vorgänge künftig ohne Medienbrüche in elektronischer Form übermittelt. Das Bußgeldverfahren ist als sog. Massengeschäft deutlich standardisierter als Verfahren anderer Rechtsbereiche und damit für den elektronischen Rechtsverkehr besser geeignet. Für den Bereich dieses Folgeprojektes ist daher neben der Einführung eines Programms zur Unterstützung des Dezernatsarbeitsplatzes auch der Einsatz einer elektronischen Akte geplant (siehe auch 4.5.6).

4.4.4 Niedersächsisches Kultusministerium (MK)

Aufgabenschwerpunkte: Allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Eltern, Außerschulische Berufsbildung, Politische Bildung, Gedenkstättenarbeit, Kindertagesstätten, Kirchen

Fachverwaltungen: Schulen,
Landesschulbehörde,
Nds. Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung,
Ausbildungs- und Studienseminare
Niedersächsische Schulinspektion

Durch Gesetz vom 5. November 2004 hat der Niedersächsische Landtag mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bezirksregierungen aufgelöst und die Regierungsbezirke aufgehoben. Für die Schulverwaltung hat die Landesregierung als "Übergangslösung" bis zur Umsetzung einer umfassenden Schulverwaltungsreform **eine Landesschulbehörde (LSchB)** errichtet. Die meisten gemeldeten Projekte betreffen die LSchB⁷.

Ein besonderes Projekt ist „**Schul-Info-Point**“, das im Landesschulbehördenbezirk Lüneburg im Echtbetrieb in der Fläche läuft. Diese Plattform dient der schnellen und aktuellen Informationsweitergabe an Schulen, Lehrkräfte und Sekretariate. Verknüpfungen zum zentralen Formularservice (siehe 4.3.2) sind angezeigt. Eine flächendeckende Ausweitung dieser Informationsplattform auf die anderen drei Landesschulbehördenbezirke wird zurzeit durch die Landesschulbehörde geprüft.

Weitere Projekte betreffen **die Online-Bewerbung** in den Vorbereitungsdienst, Auswahlverfahren zur **Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern in den Schuldienst (EiS)** oder **Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern**. Bei dem letztgenannten Verfahren ist zur Vermeidung unnötiger Aufwände an die Übernahme des Verfahrens OLIVER aus NRW gedacht.

⁷ In den Masterplan wurden keine Projekte und Aktivitäten aufgenommen, die sich nur auf Schüler beziehen. Der Unterricht in den Schulen selbst wird nicht als eGovernment betrachtet. Sofern jedoch Lehrer oder künftige Lehrer von IT-Projekten betroffen sind, wurden diese berücksichtigt.

Im Bereich der Lehrerfortbildung sind alle **eLearning-Aktivitäten** des Computer-Centrums im Niedersächsischen Fernlern-Forum (NiFF) zusammengefasst, z.B. auch die aktuellen internetgestützten Kurse „Englisch in der Grundschule“ (www.niff.nibis.de). Als Bildungsportal wird auf den Niedersächsische Bildungsserver (NiBiS) verwiesen (www.nibis.de).

4.4.5 Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)

Aufgabenschwerpunkte: Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Arzneimittel, Tiergesundheit und –schutz, Fleischhygiene, Ländlicher Raum, Raumordnung und Landesentwicklung, Wald, Holz und Jagd

Fachverwaltungen: Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Niedersächsisches Landgestüt, Fischereiverwaltung, Staatliches Fischereiamt Bremerhaven, Fischereikundlicher Dienst des Landes Niedersachsen, Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (für die Bereiche Ämter für Landentwicklung, Domänenämter, Staatliche Moorverwaltung), Niedersächsische Forstliche Versuchsanstalt.

Ein Teil der Aufgaben wird auch von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts wahrgenommen, die der Rechts- bzw. Fachaufsicht des Ministeriums unterstehen und der so genannten mittelbaren Landesverwaltung zuzurechnen sind. Hierbei handelt es sich um folgende Institutionen:

- Anstalt Niedersächsische Landesforsten
- Landwirtschaftskammer Hannover
- Landwirtschaftskammer Weser-Ems
- Tierärztekammer Niedersachsen (Rechtsaufsicht)
- Niedersächsische Tierseuchenkasse (Rechts- und Fachaufsicht)
- Forstkleiderkasse (Rechtsaufsicht)
- Landkreise und Gemeinden, z. B. im Bereich der Lebensmittelüberwachung

Zu den wichtigsten eGovernment-Projekten des ML zählen:

Internetgestützte Antragstellung AgrarGIS

Vor der Einführung des GIS-Antragsverfahrens in 2005 wird in Niedersachsen das Beteiligungsverfahren AgrarGIS 2004 zur Erprobung des Systems durchgeführt. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens erhalten alle Antragsteller, die 2004 einen Flächenantrag gestellt haben, die entsprechenden Unterlagen.

Bisher benötigten die Antragsteller für die GAP-Flächenanträge Katasterunterlagen und Liegenschaftskarten mit den Angaben zur Gemarkung, der Flur und dem Flurstück. Die Zuordnung der tatsächlich bewirtschafteten Fläche zu einem Flurstück gestaltet sich in der Praxis zum Teil schwierig, da der Verlauf der Flurstücksgrenzen nicht mit der Bewirtschaftungsrichtung übereinstimmt. Hinzu kommt, dass die Grenzsteine zur Lokalisierung der Flurstücksgrenzen in der Flur häufig nicht auffindbar sind. Im Rahmen des GIS-gestützten Verfahrens bekommen die An-

tragsteller Betriebskarten für die von ihm bewirtschafteten Flächen. In den Karten wurden anhand der tatsächlich erkennbaren Bewirtschaftungsgrenzen Feldblöcke eingezeichnet (digitalisiert). Der Bezug zum tatsächlich genutzten Schlag wird somit künftig wesentlich einfacher.

Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) wurde 1994 als Neufassung beschlossen. Es ist in seiner Gesamtkonzeption Basis für die Landesentwicklung und Grundlage für die Regionalen Raumordnungsprogramme. Es wird stets aktuell gehalten und problemgerecht weiterentwickelt. Sowohl Text als auch Kartenteil (Kartenteil im Aufbau befindlich) ist online verfügbar (<http://www.lrop.niedersachsen.de/>). Bei der Projektidee geht es um die künftige Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und Bürgerinnen und Bürgern an Planungsprozessen auf einer internetbasierten Plattform.

Wie im MW werden im auch im ML vermehrt Landesaufgaben nicht mehr von Landesdienststellen erledigt, sondern sind der Kommunalverwaltung und insbesondere auch den beiden Landwirtschaftskammern in Niedersachsen übertragen worden. Als öffentlich-rechtliche Körperschaft erfüllt die Landwirtschaftskammer auf Weisung der Niedersächsischen Landesregierung staatliche Aufgaben. Auf zwei bedeutsame Verfahren im Bereich **der Landwirtschaftskammern** wird besonders hingewiesen:

Die zentrale **POLARIS**-Lösung der LWK Hannover wird seit Anfang Oktober 2004 für die Beratung der Betriebe genutzt. In erster Linie geht es um die Beratung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens 2004, darüber hinaus besteht bereits große Nachfrage nach Beratung für den Flächenprämien-Antrag 2005. Verschiedene Beratungseinrichtungen wie Bezirks- und Kreisstellen der LWK Hannover, Landvolk und Maschinenringe verwenden dazu das zentral bereitgestellte POLARIS-InVeKoS-GNN-Programm. Die Vorteile dieses Systems liegen in erster Linie in den guten Möglichkeiten des Konfliktmanagements (wenn zwei Betriebe in einem Feldblock Flächenprämien beantragen, wird ein Überschreiten der Feldblock-Fläche sowie die doppelte Beantragung ein und derselben Fläche sofort angezeigt). Der Zugriff auf die Daten ist über Zugriffsrechte gesteuert. Ein weiterer wesentlicher Vorteil besteht in der zentralen Systempflege sowie der zentralen Bereitstellung der digitalen Orthophotos.

Das **landwirtschaftliche Stoffstrommanagement** ist ein bedeutsames und komplexes Instrument bei der Erfassung, Steuerung und Dokumentation von Nährstoffströmen in der Landwirtschaft. Bisherige Kommunikationsformen (z.B. analoger Schriftverkehr, DV-Einzellösungen mit teilweise inkompatiblen Datenformaten) verhindern einen effizienten Verwaltungsvollzug zwischen Behörde und den Akteuren (Erzeuger, Vermittler, Verwerter). Darüber hinaus mindert ein mangelnder Informationsfluss die Qualität der Beratungsleistung durch die Behörde. Zukünftig wird sich diese Situation aufgrund vermehrter Vorgaben (Dokumentation, Qualitätsmanagement, Verbraucherschutz) weiter verschärfen.

Eine Verbesserung der Situation soll durch die Produkt-Entwicklung einer eGovernment-Software für das landwirtschaftliche Stoffstrommanagement bewirkt werden. Die Behörde/Kammer bietet als Betreiberin die eGovernment-Software den beteiligten Akteuren zur Mitnutzung an. In diesem System werden alle relevanten Stoffstrommanagementdaten gespeichert und können je nach Zugriffsrechten von jedem einzelnen Akteur individuell genutzt werden. Für mehr Transparenz und effektive Verwaltungsabläufe in der komplexen Nährstoffkreislaufwirtschaft und überbetrieblichen und überregionalen Verwertung bietet sich dieses Konzept unter konsequenter Nutzung der online zur Verfügung stehenden IT-Möglichkeiten an und soll bei Gelingen flächendeckend in Niedersachsen unter dem Dach der Landwirtschaftskammern eingesetzt werden.

Dieses Verfahren ist ein erster Baustein von mehreren denkbaren eGovernment-Verfahren in der Landwirtschaft. Die Frage der Akzeptanz und des Vertrauens der weiteren Akteure in ein

derartiges innovatives Verfahren, ist dabei eine Weichenstellende. Die Antwort auf diese Frage wird sich gesichert erst im Rahmen eines realisierten Projektes ergeben.

Bundeseinheitliche Anwendungen für Lebensmittelsicherheits- und Veterinärüberwachungs- Informationsverarbeitung (BALVI® IP)

In BALVI® IP sind alle von einer Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörde wahrzunehmenden Aufgaben als Programmmodule in einem gemeinsamen Programm zusammengefasst. Lebensmittel- und Tierseuchenüberwachung werden in einem Programm dokumentiert und in einer gemeinsamen Datenbank abgelegt. Allen in den Bereichen Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz tätigen Behörden in Niedersachsen soll über Verwaltungsebenen hinweg eine integrierte Fachsoftware zur Planung, Steuerung und Koordinierung der amtlichen Kontrollen, in der Betriebsform eines Landesservers, zur Verfügung gestellt werden.

4.4.6 Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS)

Aufgabenschwerpunkte: Soziales, Frauen, Gleichberechtigung, Familie, Kinder und Jugendliche, Bauen und Wohnen, Gesundheit, Arbeitsschutz

Fachverwaltungen: Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS)
 4 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte
 Landesbildungszentrum für Blinde
 10 Landeskrankenhäuser
 Nds. Landesgesundheitsamt
 10 Staatl. Gewerbeaufsichtsämter (im Bereich Gesundheitsschutz und technischer Verbraucherschutz, Arzneimittelüberwachung)

Die Aktivitäten des Sozialressorts konzentrieren sich auf den Baubereich sowie den Bereich behinderte Menschen.

Schwerpunkt im Bereich der Aktivitäten für **schwerbehinderte Menschen** ist die Planung eines Online-Portals zur Antragstellung, Statusmeldung sowie Bescheiderteilung über Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht. Hier sind nicht nur Einsparungen im Verwaltungsbereich zu erwarten, sondern vor allem eine schnellere Entscheidung für die antragstellenden Bürgerinnen und Bürger, dem auch noch lästige Wege- und Wartezeiten abgenommen werden. Ferner soll das bisher als PDF-Datei vorhandene bundesweite Ortsverzeichnis über die Zuständigkeit von Dienststellen für den Feststellungsantrag nach dem SGB IX als Online-Datenbank eingerichtet werden. Dieses Verzeichnis wird sowohl von Behörden, Kliniken als auch den Antragstellerinnen und Antragstellern als besondere Serviceleistung Niedersachsens genutzt.

Im **Baubereich** sind Projekte für das Verfahren der Zustimmung der obersten Bauaufsichtsbehörde bei nicht durch Normung geregelten Bauprodukten oder Bauarten nach §§ 26, 27 NBauO sowie das Projekt zur Anerkennung von Sachverständigen nach dem Bauordnungsrecht geplant. Von besonderer Bedeutung ist auch die Schaffung von rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Einführung von eGovernment-Verfahren im kommunalen Bauwesen (siehe auch 4.1.1, 4.5.2).

Bereits entwickelt ist das Portal **BauBIK**, ein Austausch- und Kommunikationsforum der Bauaufsichtsbehörden des Landes Niedersachsen. Entstanden aus einer Idee der Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg erfolgt der Informationsaus-

tausch über so genannte Fach- und Austauschforen und wird ständig weiterentwickelt. Es sollen sich möglichst alle Bauaufsichtsbehörden des Landes Niedersachsen in das System aufnehmen lassen (<http://www.baubik.niedersachsen.de/>).

Hinsichtlich der Fördermittelvergabe im Städtebau besteht in Niedersachsen die Besonderheit, dass sich das Land Niedersachsen der **Landestreuhandstelle** (LTS) bedient. Die LTS ist ein rechtlich unselbständiger, betriebswirtschaftlich selbständiger und organisatorisch getrennter Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - (NORD/LB), eine direkte Aufnahme von eGovernment-Projekten ist daher nicht vorgenommen worden. Für den Zuständigkeitsbereich des MS bestehen bei der LTS jedoch eGovernment-Aktivitäten in den Bereichen der Wohnungsbauförderung, des Wohngeldes und der Städtebauförderung hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung der Maßnahmen und der Sachbearbeitung unter Einschluss aller Beteiligten (Bund, Land, Kommunen, Private). Eine Weiterentwicklung wird insbesondere im Bereich der Städtebauförderung vorangetrieben und zwar mit dem Ziel des Aufbaus eines für die Beteiligten erreichbaren umfassenden Datenpools. Mehr Informationen über die Tätigkeiten der LTS sind unter <http://www.lts-nds.de/> aufgeführt (Download von Anträgen, Merkblättern, Förderlotse usw.).

4.4.7 Niedersächsisches Umweltministerium (MU)

Aufgabenschwerpunkte: Immissionsschutz, Naturschutz, Kreislaufwirtschaft und Abfall, Wasserschutz, Energie, Atomaufsicht, Strahlenschutz, Klimaschutz

Fachverwaltungen:

- Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Nationalparkverwaltung Harz
- Nationalparkverwaltung Nds. Wattenmeer
- Biosphärenreservatsverwaltung Nds. Elbtalau
- Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz
- 10 Staatl. Gewerbeaufsichtsämter (Bereich Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Abfallwirtschaft)
- Landesbergamt (Bereich Lagerung radioaktiver Stoffe)
- Nds. Landesamt für Bodenforschung (nur Umweltbereich)

Der Bereich der Umweltverwaltung ist geprägt durch einen relativ hohen Technisierungsgrad. Automatisierte Fachverfahren sind hier bereits seit vielen Jahren im Einsatz. Ziel ist es daher in erster Linie, die vorhandenen Daten und Fachverfahren miteinander zu verknüpfen, sie teilweise auch Dritten leichter verfügbar zu machen und eine höhere Onlineverfügbarkeit nicht nur im Sinne von Information (Einsichtnahme) sondern vor allem auch durch Kommunikation und Transaktion (Online-Meldungen) zu erreichen.

Die EU Richtlinie 2004/3/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen gilt seit Februar 2005 unmittelbar und wird in Kürze in ein Nds. UIG umgesetzt. Umweltinformationen im Sinne der Richtlinie werden online im Umweltdatenkatalog (UDK) nachgewiesen und nach Möglichkeit auch inhaltlich online verfügbar gemacht. Zunächst werden Datenbestände des MU und des Geschäftsbereichs erfasst. Im nächsten Schritt ist die Einbindung weiterer Daten führender Behörden (Landkreise, Kommunen) vorgesehen. Die Pflege des UDK erfolgt über ein Web-Interface in Verbindung mit einem Terminverfolgungssystem, das Datenlieferanten zeitgerecht zur Aktualisierung auffordert.

Ein bereits realisiertes Beispiel aus dem Bereich Information ist das **German Environmental Information Network (gein®)** (Umweltinformationsnetz Deutschland), das das Online-Angebot von Behörden und öffentlichen Organisationen in Bund und Ländern im Themengebiet "Umwelt" verknüpft und für Fachbenutzer und interessierte Bürgerinnen und Bürger zugänglich macht. Das System wurde im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) entwickelt und anlässlich der Expo 2000 in Betrieb genommen. Über gein® kann mit einer einzigen Suchanfrage in mehr als 500.000 Webseiten und Datenbankeinträgen nach Umweltinformationen gesucht werden. Redaktionell werden die angebotenen Inhalte von den zuständigen Behörden beim Bund und den Ländern betreut. Dadurch ist die hohe Qualität der Informationen gewährleistet.

Der länderübergreifende Ansatz wird aber auch im Rahmen der Überwachung und Kommunikation von gesetzlich vorgeschriebenen Abfallnachweisen und –genehmigungen sichtbar. Die im Januar 1998 zunächst zwischen 14 Bundesländern abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung über das **Abfallüberwachungssystem (ASYS)** regelt die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Zusammenarbeit. Nach Baden-Württemberg ist Bayern im Januar 2002 als letztes Bundesland der Verwaltungsvereinbarung beigetreten. Der Verbund der ASYS-Länder verfolgt die Ziele des Aufbaus und der Nutzung einer gemeinsamen Programmbasis, des gegenseitigen Datenaustausches zur Minimierung des Arbeitsaufwands und zur Datenbereitstellung einer länderübergreifenden Abfallstromüberwachung und der Bewirtschaftung eines eigenen von den Ländern zur Verfügung gestellten Etats.

Zwischen den Behörden innerhalb und außerhalb Niedersachsens nimmt das Projekt **ASYS** eine besondere Bedeutung ein. Geplant ist ein Kommunikationsnetzwerk innerhalb Niedersachsens sowie zwischen allen Ländern auf einer gemeinsamen DV-technischen Plattform über Landesknotenstellen zu einer bundesweiten gemeinsamen Knotenstelle. Eine weitere Ausbaukomponente beinhaltet das Projekt **GESA**.

Auch beim Projekt „**elektronisches Antragsnachweisverfahren (eANV)**“ handelt es sich um eine Erweiterung und Anpassung des bestehenden ASYS-Verfahrens. Zur Einführung des elektronischen Nachweisverfahrens müssen jedoch noch eine Reihe von Rechtsvorschriften geändert werden (siehe auch 5.3).

Als ein zentrales Verfahren im Umweltressort ist das bereits im September 2002 mit der Erstellung eines fachlichen und IT-Feinkonzeptes begonnene Projekt zum „**Elektronischen Genehmigungsverfahren für immissionsschutzrechtliche Anzeigen und Genehmigungen (e-GenV)**“ anzusehen. Ziel des Projektes ist es, ein Verfahren für den Bereich der immissionsrechtlichen Anzeigen und Genehmigungen und für ein allgemeines Genehmigungs- und Anzeigeverfahren für die gesamte Gewerbeaufsichtsverwaltung zu schaffen.

Bei dem bestehenden **AnlagenInformationssystem-Immissionsschutz (AIS-I)** – auch hier besteht eine Zusammenarbeit mit mehreren Bundesländern - soll das AIS-I-E-Modul (Emissionsschutzmodul) auf eine neue technologische Basis migriert werden, sodass unter Wahrung der Datensicherheit bei gleichzeitig hohem Bedienkomfort die Online-Abgabe der Emissionserklärungen ermöglicht wird.

4.4.8 Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW)

Aufgabenschwerpunkte: Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Mittelstand, Industrie, Verkehr

Fachverwaltungen: Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr,
Nds. Landesamt für Bodenforschung,

Landesbergamt,
Materialprüfanstalten,
Mess- und Eichwesen Niedersachsen

Das Wirtschaftsressort hat nur sehr wenige eGovernment-Projekte für den Masterplan gemeldet. Grund hierfür ist zumindest zum Teil das Bestreben des MW, Aufgaben durch Institutionen durchführen zu lassen, die nicht Teil der Landesverwaltung sind. Zu diesen Institutionen gehören u.a. die Kommunalverwaltungen, Handwerkskammern, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG und die NBank. Ihre Projekte werden im Masterplan nicht berücksichtigt.

Wegen der besonderen Stellung der NBank, die die Wirtschaftsförderung in Niedersachsen bündelt und Ansprechpartner für Existenzgründer, Mittelstand und Handwerk ist, folgt hier ein kurzer Anriss der Aktivitäten.

Websites

Zu den Angeboten der **NBank** im Bereich eGovernment gehören die verschiedenen Websites, die von der NBank betrieben werden (<http://www.nbank.de/>). Sie bieten unterschiedliche Möglichkeiten, Aktionen über das Internet durchzuführen. Alle Förderprogramme der NBank sind darüber hinaus im Netz als Download verfügbar. Ebenso sind Newsletter für unterschiedliche Zielgruppen eingerichtet.

Online-Akkreditierung

Beim Förderprogramm Gründungscoaching werden Coaches online akkreditiert. Außerdem erfolgt die Verwaltung der Coaches selbständig über das Internet. Auch die Freischaltung der Coaches durch die Mitarbeiter geschieht über das Internet. Beim Förderprogramm Bonus wird die gesamte Akkreditierung und Verwaltung der Coaches ebenfalls Online abgewickelt.

Förderdatenbanken

Die Online-Förderprogrammssuche „Niedersachsenlotse“ ist eine Anwendung zur gezielten Suche nach Fördermitteln in Niedersachsen. Die Nutzer werden durch die vielfältigen Angebote des Bundes, des Landes und der Kommunen geführt. Hier besteht eine enge Zusammenarbeit über ein Online-Tool mit der Landestreuhandstelle Niedersachsen (LTS). Informationen über die IRC-Kooperationsbörsen und Neuigkeiten aus dem Netzwerk können die Kunden seit kurzem die Technologiedatenbank der 250 europäischen IRC's nutzen (www.irc-innsa.de). Weiterhin können Informationen zu Förderprogrammen in der integrierten Datenbank „DELFI“ (Datenbank zu Europäischen Leistungs- und Förderinformationen) recherchiert werden (www.eic-hannover.de).

Elektronische Antragstellung

Einen Förderantrag komplett elektronisch abzuwickeln, ist mit dem BONUS-Programm möglich. Antragstellung und Datenübergabe erfolgen elektronisch über eine sichere verschlüsselte Verbindung. Zusammen mit der Online-Registrierung der Coaches wird das gesamte Bonusförderprogramm elektronisch abgebildet.

Online-Tools

Um die Attraktivität und den Nutzen für die Kunden zu erhöhen sind interaktive Softwaretools sinnvoll. Ein solches Tool ist auf der Seite <http://www.ratingampel.de> implementiert. Hier können Unternehmen im Internet ihr Rating ermitteln. Sie bekommen so einen Überblick über ihre Stärken und Schwächen im Hinblick auf das Ratingverfahren der Banken.

Zukunft des eGovernment

Die Angebote der NBank im Bereich des eGovernment sollen kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Dies betrifft bereits bestehende Applikationen als auch neu zu erstellende Lösungen. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit werden zukunftsorientierte Anwendungen umgesetzt werden. Langfristig wird eine elektronische Antragstellung über das Internet für alle Förderprogramme angestrebt.

Zwei Projekte im Wirtschaftsressort sind hinsichtlich Ihrer „Übertragbarkeit“ auf andere Bundesländer von besonderer Bedeutung:

Zum einen handelt es sich um das Projekt **VEMAGS - Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte** -. Im Projekt soll das derzeitige Verfahren der Genehmigung, Anhörung und Informationsweitergabe elektronisch abgebildet werden. Das Projekt wird gemeinschaftlich von allen Bundesländern im Rahmen von Deutschland-Online umgesetzt (siehe 4.1.1).

Ein weiteres Projekt ist der **Web-Service „Erosionsgefährdung“ zum Thema Cross Compliance**. Ab 2005 muss in allen EU-Mitgliedsstaaten flächendeckend verbindlich ein GIS-System zur Identifizierung förderfähiger landwirtschaftlicher Parzellen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) eingeführt werden. Zur Flächenidentifizierung sind computergestützte Informationstechniken einschl. Luft- und Satellitenorthobilder einzusetzen, die mindestens eine dem Maßstab 1:10.000 entsprechende Genauigkeit sicherstellen. In Deutschland verwenden 14 Bundesländer den Feldblock (z.B. Niedersachsen) und 2 Bundesländer das Feldstück (Bayern, Schleswig-Holstein) als kleinste amtliche Flächeneinheit. Sowohl Feldblock als auch Feldstück können aus mehreren Schlägen bestehen.

Da Auswertungsmöglichkeiten z. B. zur Ableitung der Erosionsgefährdung in InVeKoS nicht enthalten sind, wird die Ableitung/Berechnung der Erosionsgefährdung daher als Web-Service im Niedersächsischen Bodeninformationssystem (NIBIS) zur Verfügung gestellt. Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung (NLfB) als Betreiber des NIBIS verfügt über die notwendigen Bodendaten und das methodische Wissen. Das (NLfB) in Hannover ist eine nachgeordnete Behörde des Wirtschaftsministeriums. Für Aufgaben im Bereich der Endlagerung radioaktiver Abfälle und der Hydrogeologie liegt die Fachaufsicht beim Umweltministerium. Das NLfB arbeitet eng mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover zusammen. Beide Behörden haben eine gemeinsame Verwaltung sowie gemeinsame technische Einrichtungen und werden in Personalunion geführt.

Das Projekt ist Teil des bundesweiten Projekts zur Geodateninfrastruktur (GDI-DE, siehe 4.1.1).

4.4.9 Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)

Aufgabenschwerpunkte: Forschung und Innovation, Wissenschaft, Hochschulen, Kultur

Fachverwaltungen: 18 Hochschulen
 3 Staatstheater
 3 Landesbibliotheken und 18 Hochschulbibliotheken
 6 Landesmuseen
 Nds. Landesamt für Denkmalpflege
 2 Institute (Vogelforschung, Historische Küstenforschung)

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist geprägt durch seine drei großen Bereiche „Forschung und Innovation“, „Hochschulen“ und „Kultur“, aus denen eine Vielzahl an eGovernmentprojekten und –projektideen gemeldet wurden.

Im Zuge einer Bestandsaufnahme wurden auch bewährte, bereits abgeschlossene Projekte genannt, deren Übertragbarkeit auf andere Fachverwaltungen und wissenschaftliche Einrichtungen aber noch untersucht werden muss. Aus diesem Grund sind diese Projekte in den Masterplan nicht aufgenommen worden. Anzumerken ist, dass sich die Übertragung einiger Projekte wegen der starken Eigenständigkeit der Hochschulen schwierig gestalten könnte.

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die folgenden Projekte :

ID	Kurzbezeichnung
27	Ausleihverbuchung im Bibliothekswesen
28	Erwerb von Medien im Bibliothekswesen
31	Katalogisierung im Gemeinsamen Bibliotheksverbund
34	Online-Berichtswesen
37	Elektronische Zeitschriftenbibliothek
38	Beschleunigung der Standard-Fernleihe
40	Online-Einschreibung für Studienplatzbewerber/innen
43	Publikationsserver bei Universitätsbibliotheken
92	Online-Buchung von Theaterkarten

Hervorzuheben sind Projektmeldungen aus den Bereichen **Ausleihe/Fernleihe, Büchererwerb, Katalogisierung und Buchung**. Alle Hochschulen/Bibliotheken betreiben diese Bereiche bereits weitestgehend automatisiert. Geplant sind Programmanpassungen und Verfahrensverbesserungen, die jedoch als eigenständige eGovernmentprojekte bewusst nicht in den Masterplan aufgenommen wurden.

Im Wissenschaftsressort sind darüber hinaus viele Projekte und Projektideen gemeldet worden, die einen hohen Grad an Querschnittlichkeit haben. So sind zum Beispiel Projekte wie „**Digitales Archiv, eCash und Online-Formularwesen**“ benannt worden. Hier wird ebenso eine Koordination mit den Infrastrukturprojekten „zentraler Langzeitspeicher“ und „elektronisches Bezahlfahrer“ erfolgen müssen wie mit dem Querschnittsprojekt „zentraler Formularserver“.

Eine besondere Stellung nehmen das Deutschland-Online-Projekt „**BAföG-Online**“ (siehe 4.1.1) und das bereits in der eGovernment-Pilotphase begonnene Projekt „Allgemeine Denkmaldatenbank web (**ADABweb**)“ ein.

Die Zielvorgabe von „**BAföG-Online**“ ist es, das Leistungsgesetz BAföG für eine bürgerorientierte elektronische Antragstellung mit umfassenden Auskunftsmöglichkeiten zu öffnen. Darüber hinaus kann auf Basis der an die BAföG-Ämter/Studentenwerke elektronisch übermittelten Antragsdaten in Verbindung mit neu konzipierten Datenbankdialogen eine qualitätsgesteigerte Antragstellung und –bearbeitung erreicht werden.

Mit dem elektronischen Denkmalmanagement in Niedersachsen „**ADABweb**“ soll der gesamte Datenbestand der niedersächsischen Denkmalpflege über ein einheitliches Fachinformationssystem erschlossen werden. ADABweb soll das zentrale Kommunikations- und Arbeitsmittel des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege und des Partnerfeldes werden. Geschaffen werden soll eine angemessene strukturübergreifende Denkmalpflege mit besonderer Berücksichtigung der Denkmalverwaltung und Bauleitplanung. Verwaltungsabläufe werden hierdurch

erheblich gestrafft. Entscheidungsträger sollen schnell und effizient Grundlagen zur Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich *Bauangelegenheiten im Hochschulbereich* kann mit den Projekten „**Ausbauanmeldungen online**“, „**Steuerung des Verwaltungsverfahrens bei Hochschulbauvorhaben**“ und „**Flächennutzungskataster für den Hochschulbereich**“ sowohl eine Steigerung der Verwaltungseffektivität durch das Vermeiden von Medienbrüchen als auch eine bedarfsgerechtere Steuerung des Hochschulbaus erfolgen.

Die prägenden Projekte im Schwerpunkt *Hochschulen* zielen auf einen optimierten Service für Studierende und eine Verbesserung der Qualität der Lehre hin:

- **Online-Prüfungsverwaltung HISPOS,**
- **Online-Formulare für das Bewerbungsverfahren um einen Studienplatz,**
- **personalisiertes Studienmanagement (myStudy),**
- **Service für Studierende und Studienbewerber.**

Weitere Schwerpunktbereiche im Geschäftsbereich des MWK sind Online-Angebote zu den Themenkreisen Wissensmanagement und eLearning.

Ein zentraler Wegweiser zu Online-Informationsquellen über die Region Weser-Ems, insbesondere zu den Gebieten Wirtschaft, Kultur, Landeskunde und Medien ist das Projekt „**Regionales Internetportal der Landesbibliothek Oldenburg für Nordwest-Niedersachsen**“.

Näheres zu diesem Bereich ist unter den folgenden Links zu finden:

- eLearning www.elan-niedersachsen.de
- Virtuelle Fachhochschule www.l3s.de
- webbasierte Studien- und Studentenberatung www.vfh.de
- Kompetenzzentrum für Geoinformation www.studieren-in-niedersachsen.de
- www.qin-online.de

Abschließend wird auf Projekte hingewiesen, die bereits konzipiert werden, aber erst in einer Fortschreibung des Masterplanes aufzunehmen sind:

Digitalisierungsdienste und Kreditkartenzahlung im Bibliothekswesen Internetportal „Musikland Niedersachsen“

4.4.10 Niedersächsische Staatskanzlei (StK)

Aufgabenschwerpunkte: Büro des Ministerpräsidenten, Richtlinien der Politik, Ressortkoordination und -planung, Recht, Landesvertretungen beim Bund in Berlin und der EU in Brüssel, Europa und Internationales, Medienpolitik, Mittelstandspolitik, Archivwesen, Orden und Ehrungen

Fachverwaltungen: Niedersächsisches Landesarchiv
Hauptstaatsarchiv Hannover
6 Staatsarchive

Die Fachprojekte der Staatskanzlei sind geprägt von Ihrer zentralen Bedeutung für die Landesverwaltung. Zu den eGovernment-Verfahren der StK gehört die Betreuung des **Internetportals**

der Landesverwaltung unter www.niedersachsen.de. Es erscheint im Masterplan bewusst nicht als gesondertes Projekt, weil die Einführung des Portals im Wesentlichen abgeschlossen ist. Das Landesportal wird ständig fortgepflegt und in seiner Ausprägung weiter entwickelt.

Erst Ende November 2004 hat die Niedersächsische Landesregierung unter der Adresse www.service.niedersachsen.de ein Bürgerservice-Portal eingerichtet. Das Service-Portal umfasst u. a. einen Behördenwegweiser, eine Auflistung der Dienstleistungen der Landesverwaltung sowie einen Downloadservice mit Formularservice und Publikationen. Das Service-Portal wurde von MI und StK gemeinsam entwickelt. Der weitere Ausbau soll federführend durch das MI erfolgen. Weitere Ausführungen hierzu sind unter 4.2.3 aufgeführt (Infrastrukturprojekt „Service-Portal“).

Eine weitere Fortentwicklung nahm der Internetauftritt mit der Aufnahme von Mehrsprachigkeit Ende Januar 2005. Unter der Adresse www.international.niedersachsen.de ist Niedersachsen mehrsprachig im Internet vertreten und ermöglicht Besuchern aus dem Ausland, sich in sechs Sprachen über das Land zu informieren. Neben englisch, französisch und spanisch wurde der Auftritt auch in russisch, chinesisch und japanisch übersetzt. Um der Besonderheit Niedersachsens als Land mit den meisten "Plattsprechern" (etwa zwei Millionen Menschen) gerecht zu werden, steht das Internetangebot auch in plattdeutsch zur Verfügung. Deutlich wird die ständige Veränderung aber z. B. auch durch die Mitarbeit der StK am Deutschland-Online-Projekt „II.1 Internetportale“ (siehe auch unter 4.1.2).

Ein weiteres Infrastrukturprojekt des Landes ist das Projekt „**zentraler Langzeitspeicher und Staatsarchiv für elektronische Akten**“ (siehe 4.2.4). Ferner wird das Querschnittsprojekt **V**orschriften**I**nformations**S**ystem (**VORIS**) von der Staatskanzlei federführend betreut (siehe 4.3.5).

Ein zurzeit noch in den Vorüberlegungen befindliches Projekt ist das **elektronische KabinettsInformationsSystem (eKIS)**, das sich ressortübergreifend mit dem elektronischen Erstellen und Freigeben von Kabinettsvorlagen, deren Aufnahme auf die Tagesordnung sowie Protokollierung befasst. Hierbei soll insbesondere geprüft werden, ob die Nutzung des in Hessen eingesetzten Systems möglich ist.

Auch der eLearning-Bereich ist in der StK von Bedeutung, z.B. bei der **Europaqualifizierung**.

4.5 Projekte des Niedersächsischen Landtags (LT)

Die eGovernment-Projekte des Landtags sind aufgrund der verfassungsrechtlichen Stellung des Landtags nicht Teil des von der Landesregierung zu beschließenden Masterplans zum eGovernment. Da vorhandene und geplante Online-Dienstleistungen des Landtags aber für die eGovernment-Entwicklung der Landesverwaltung von Bedeutung sind, hat der Landtag zur nachrichtlichen Aufnahme in den eGovernment-Masterplan die nachstehend aufgeführten Projekte mitgeteilt.

Der Landtag wird das Landtagsinformationssystem **NILAS** im Internet bereitstellen. Das bisher landtagsinterne Informationssystem soll im Laufe des Jahres 2005 im Internet verfügbar sein. Damit werden sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Angehörige der Landesverwaltung die Möglichkeit haben, unter vielfältigen Ordnungskriterien online nach Parlamentsvorgängen und den damit verbundenen Dokumenten, insbesondere Drucksachen und Stenografische Berichte über die Landtagssitzungen, zu recherchieren.

Weitere geplante Projekte des Landtags sind der mobile Zugang zum Landtagsnetz für Landtagsabgeordnete, die Bereitstellung ausgewählter Debatten aus dem Tonarchiv des Landtags in digitaler Form und die Lieferung von eingescannten Dokumenten der Bibliothek des Landtags per eMail. Der Landtag beteiligt sich an gemeinsamen Projekten der niedersächsischen Behördenbibliotheken (siehe 4.3.6).

Anmerkung der Landesverwaltung:

Von besonderem Interesse für die Verwaltung wäre es, wenn die automatische Information über neue Dokumente in NILAS möglich wird („Newsletter“). Auf diese Weise wären eine schnellere Information über die Drucksachen sowie ein Wegfall von vielen Botengängen und von Registrartätigkeit möglich.

4.6 Kommunale Projekte

In den meisten Verwaltungsangelegenheiten sind die kommunalen Behörden Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger (G2C) aber auch für die Wirtschaft (G2B). Sie stehen ihrerseits in vielfältigen Beziehungen zu Behörden der Landesverwaltung (G2G). Die Erbringung von Dienstleistungen durch die Kommunen muss bürgernah, serviceorientiert und effizient sein. Die Erreichung dieser Zielsetzungen erfordert die Unterstützung durch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien, um Verwaltungsdienstleistungen den Bürgern und der Wirtschaft über das Internet zur Verfügung zu stellen.

Art und Umfang der elektronischen Dienstleistungen müssen sich an Zielen und am Nutzen der Angebote ausrichten. Der Nutzen kann dabei monetärer oder nicht monetärer Art sein, er kann neben den verwaltungsinternen Nutzen auch die gesamtwirtschaftlichen Vorteile berücksichtigen.

Mögliche **Ziele** sind:

- eine höhere Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns,
- eine erhöhte Dienstleistungs- und Kommunikationsqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner, für Behörden und Ratsmitglieder,
- eine Stärkung des Standorts,
- ein Ausbau der Transparenz von Verwaltungsentscheidungen und -abläufen sowie die Beteiligungsmöglichkeiten der Einwohnerinnen und Einwohner,
- eine verbesserte interne Transparenz, Information und Qualifizierung sowie Anpassung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten an die steigenden Herausforderungen durch eine moderne Infrastruktur.

Die konkreten Ziele und Maßnahmen legen die Kommunen entsprechend ihrer jeweiligen Situation (z.B. Industriestandort, Tourismus) eigenverantwortlich fest.

Die Einführung von eGovernment in den Kommunen erfordert ab der Stufe der Kommunikation, spätestens aber bei der Stufe der Transaktionen eine leistungsfähige technologische Basisinfrastruktur. Die Verfügbarkeit eines Netzverbundes, der Einsatz von elektronischen Signaturen, der Zugang über eine virtuelle Poststelle, Bezahlungsfunktionen oder Formularservices sind Basistechnologien, die für mehrere oder viele Anwendungen gleichermaßen benötigt werden. Die einzelnen eGovernment-Angebote nutzen diese Basistechnologien entsprechend den konkreten Anforderungen der Anwendung.

Dienstleistungen oder Verwaltungsvorgänge, die über die Grenze einer Kommune hinausgehen, bedürfen darüber hinaus Standardisierungen, die den Austausch und die problemlose Weiterverarbeitung von Dokumenten ermöglichen. Für die Kommunikation zwischen beliebigen Kommunen im Bundesgebiet (beispielsweise bei den Rückmeldungen im Meldewesen) können weitere –möglichst zentral vorgehaltene- Services wie Verzeichnisdienste oder Clearingstellen erforderlich werden.

Das Land begrüßt, wenn die Kommunen in allen Regionen des Landes Niedersachsen ein Basisangebot an Dienstleistungen in vergleichbarer Qualität und mit effizienter, kompatibler Infor-

mationstechnik zur Verfügung stellen. Die konkrete Ausgestaltung des Dienstleistungsangebotes obliegt den kommunalen Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Situation in eigener Verantwortung. Die nachfolgenden Beispiele sind nicht repräsentativ, sie sollen aber einen Eindruck über die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten im kommunalen Umfeld geben. Grundlegende Aussagen zur Zusammenarbeit von Land und Kommunen sind in 6.2 aufgeführt.

4.6.1 Meldewesen

Im Gemeinschaftsprojekt **Moin!** von fünf niedersächsischen Datenzentralen und zwei Städten sowie den kommunalen Spitzenverbänden werden Dienstleistungen im Meldewesen auf der Basis der Vorgaben des Melderechtsrahmengesetzes realisiert. Die Anwendung wird auch weiteren Interessenten angeboten, die nicht Kunden der Datenzentralen sind. Folgende Dienstleistungen bzw. Funktionen sind vorgesehen:

- einfache Melderegisterauskunft (Einzelauskunft und Sammlung von Einzelauskünften),
- Anmeldung /Ummeldung,
- Widerspruch gegen die Datenweitergabe und Auskunftssperre,
- Gesamtauskunft an die Betroffenen,
- Datenübermittlung zwischen Meldebehörden (Fortschreibung des Melderegisters, Rückmeldung und Reaktion auf Rückmeldung),
- Datenübermittlung zwischen Melde- und anderen Behörden.

Der Anschluss an unterschiedliche Fachanwendungen wird über den XMeld-Standard realisiert. Die Kommunen bleiben damit grundsätzlich frei in der Wahl der eigentlichen Fachanwendung.

Die Kommunikation zwischen den Behörden geschieht auf Basis des Standards OSCITransport. Für den Betrieb ist ein Verzeichnisdienst erforderlich.

Ziel dieses Angebots ist eine verbesserte Dienstleistung für Bürgerinnen und Bürger und eine beschleunigte Kommunikation zwischen den Behörden. Außerdem soll eine wirtschaftlichere Führung der Melderegister möglich werden.

Das Melderechtsrahmengesetz legt fest, dass die länderübergreifende elektronische Rückmeldung bis zum 1.1.2007 in den niedersächsischen Kommunen flächendeckend einzuführen ist. Im gleichen Zeitraum sollte auch die elektronische Einfache Melderegisterauskunft und die landesinterne elektronische Datenübermittlung flächendeckend angeboten werden. Die Landesregierung hat eine Gesetzesinitiative gestartet, um das Niedersächsische Meldegesetz entsprechend den Vorgaben des Melderechtsrahmengesetzes zu novellieren und die Datenübermittlungsverordnung anzupassen.

4.6.2 Bauantrag

Die behördeninterne Bearbeitung von Bauanträgen wird üblicherweise durch eine geeignete Fachanwendung unterstützt. Im Rahmen von eGovernment sollte auch die Beteiligung der weiteren internen und externen Dienststellen (Träger öffentlicher Belange) sowie insbesondere der

Antragstellerinnen und Antragsteller in elektronischer Form erfolgen. Ziel dieses eGovernment-Vorhabens ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch verbesserte Dienstleistungsqualität, insbesondere durch Reduzierung der Bearbeitungszeiten. Letzteres ist durch die Beschleunigung der Durchlaufzeiten (Liege- und Transportzeit) und durch die parallele Bearbeitung beim Zugriff auf die elektronische Akte möglich. Außerdem sollen die Verwaltungsprozesse effizienter gestaltet werden.

Das Erfordernis der qualifizierten elektronischen Signatur schließt derzeit die Bauherren praktisch von der Nutzung aus. Die Einbeziehung von Dienstleistern (Statik- und Architekturbüros etc.) in den Prozess ermöglicht potenziell eine weitgehend medienbruchfreie Lösung, die auch die Träger öffentlicher Belange einbezieht.

Eine vollständige elektronische Abwicklung ist derzeit in der Praxis nicht absehbar:

- Die Bauanträge müssen auch vom Bauherrn unterschrieben werden; die breite Nutzung der elektronischen Signatur durch die Bauherren ist aber in der Praxis noch nicht zu erwarten.
- Die Baugenehmigung ist als Urkunde in Papierform zu erstellen.
- Im Beteiligungsverfahren ist bei den Bürgerinnen und Bürgern der Einsatz der elektronischen Signaturen ebenfalls nicht zu erwarten.

Weiterhin bestehen derzeit noch rechtliche Hemmnisse, die die Einführung dieser elektronischen Dienstleistung erschweren. Die Bauvorlagenverordnung schreibt noch die Einreichung der Pläne in Papierform vor („aus dauerhaftem Papier lichtbeständig hergestellt“).

Die Bereitstellung eines elektronischen Archivs (elektronische Bauakte) ist Voraussetzung oder Bestandteil der Realisierung. Die langfristige Aufbewahrung der Bauakten macht ggf. eine regelmäßige Nachsignierung der Dokumente erforderlich.

Das Land begrüßt die kommunalen Pilotprojekte zu einem elektronischen Bauantragsverfahren und hält eine deutliche Ausweitung für sinnvoll. Das Land unterstützt die Kommunen hierbei und wird sich dafür einsetzen, dass die noch erforderlichen Änderungen der gesetzlichen Vorgaben geschaffen werden.

4.6.3 „Einfache“ Dienstleistungen

Die Kommunalverwaltung bietet den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft vielfältige Dienstleistungen an. Oftmals können diese Dienstleistungen auch in elektronischer Form erfolgen, ohne dafür eine komplexe Anwendung erstellen zu müssen. Auf diese Weise sind eine Verbesserung des Bürgerservices, eine stärkere Nutzung der Online-Angebote und gleichzeitig eine Optimierung der internen Prozesse möglich.

In vielen Fällen sind einfache Umsetzungsmöglichkeiten vorhanden, die kostengünstig realisiert werden können. Dabei sollten die Anforderungen beim elektronischen Dienstleistungsangebot nicht über die bei der konventionell erbrachten Dienstleistung hinausgehen, z.B. durch die Anforderung einer elektronischen Signatur für Aufgabenstellungen, die diese nicht zwingend erfordern.

Voraussetzung für die genannte schnelle Erstellung dieser Anwendungen ist die Verfügbarkeit der diversen Basistechnologien, z.B. eines Formularservices oder von Bezahlfunktionen.

Das Land begrüßt die Verbreiterung des Angebotsumfangs und erwartet dadurch eine Stärkung der Inanspruchnahme der Online-Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung insgesamt.

4.6.4 Elektronische Aktenführung

Archivsysteme oder Dokumentenmanagementsysteme werden bereits in vielen Kommunen punktuell, in Einzelfällen auch flächendeckend eingesetzt. Die eigenständige Nutzung nur in Verbindung mit Bürosoftware ist dabei genauso möglich wie die Verbindung mit einer Softwarelösung für konkrete Fachaufgaben. Dabei kann das Dokumentenmanagementsystem sowohl führendes System sein, und damit bei geeigneten Aufgabenfeldern den Arbeitsablauf abbilden und steuern, aber auch als reines Ablagesystem (Aktenersatz) genutzt werden.

Die verwaltungsweite Einführung der elektronischen Akte ist in der Regel mit erheblichen organisatorischen Änderungen und finanziellen Vorleistungen verbunden.

Ziel dieser Maßnahme ist die medienbruchfreie Verarbeitung und Dokumentation von Verwaltungsvorgängen. Damit werden Kosteneinsparungen bei der Sachbearbeitung, insbesondere auch bei Registratur- und Botenkräften erwartet.

Die elektronische Aktenführung ist gleichzeitig auch Voraussetzung für ein wirtschaftlich betriebenes eGovernment.

Das Land wird in seinen Behörden elektronische Akten einführen. In den Kommunen sollte die Einführung der elektronischen Aktenführung ebenfalls weiter fortgesetzt werden. Der Austausch von Dokumenten und kompletten Akten wird damit medienbruchfrei, schnell und wirtschaftlich ermöglicht, auch zwischen Kommunen und Landesbehörden.

4.6.5 Einsatz von Signaturen

Die im Pilotprojekt SiNiKom mit dem Einsatz und der Nutzung der Signaturkarten erworbenen Erkenntnisse können auf andere Aufgabenbereiche übertragen werden. Der Einsatz einer speziellen Fachsoftware für die Aufgabenstellung ist dabei möglich, aber nicht erforderlich. Der Einsatz von Signaturen bietet sich gerade in Aufgabenfeldern an, die nicht durch Fachanwendungen unterstützt werden.

Bei der Bearbeitung von Vorkaufrechtsanfragen oder Bodenverkehrsgenehmigungen ersetzt die Signatur (signierte Mail) die bisherige unterschriebene Anfrage. In vergleichbarer Form kann die elektronische Korrespondenz zwischen Behörden (z.B. Kommunalverwaltung – Amtsgerichte) abgesichert werden. Ein weiteres Einsatzgebiet ist die Bauleitplanung, bei der die Kommunikation mit den Trägern öffentlicher Belange durch den Einsatz von Signaturen beschleunigt werden kann. Diese Beispiele stehen stellvertretend für andere Aufgabenstellungen, die erhöhte Anforderungen an die Authentizität (Papierform und Unterschrift) stellen. Ziel ist dabei die Beschleunigung der Verwaltungsprozesse durch Reduzierung von Transportzeiten.

Das Land begrüßt, wenn die Kommunen bis 2007 einen Zugang zur Übermittlung elektronischer Dokumente, auch für verschlüsselte und signierte Dokumente, eröffnen und dafür eine virtuelle Poststelle nutzen. Um Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Wirtschaft möglichst gleiche Zugangsmöglichkeiten zu bieten, sollten die Funktionalitäten der niedersächsischen virtuellen Poststellen aufeinander abgestimmt werden.

4.6.6 Aktenabgabe bei Verkehrsordnungswidrigkeiten

In mehreren Städten Niedersachsens werden die Akten im Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren bereits elektronisch geführt. Diese Akten werden zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft ausgedruckt. Wenn auch die Aktenführung in der Justizverwaltung auf ein elektronisches Verfahren umgestellt ist, kann auf den Ausdruck verzichtet und die Akte elektronisch übermittelt werden. In vergleichbarer Form könnten die Akten dann auch Rechtsanwälten übermittelt werden.

Der Effekt dieses Prozesses liegt in der Vermeidung von Medienbrüchen sowie der Einsparung an Personal- und Sachaufwand für Druck und Versand der Akten. Gleichzeitig wird das Verfahren beschleunigt, weil der Zeitaufwand für die Reproduktion und den Versand entfällt.

Das Land begrüßt die Projekte zur elektronischen Durchführung von Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren und befürwortet die weitere Einführung in den Kommunen. Es wird sich auch um die Einrichtung von Verfahren für den elektronischen Datenaustausch zwischen Justizverwaltung und Kommunen bemühen. Das Land erwartet damit Einspar- und Beschleunigungseffekte für beide Seiten.

4.6.7 Überörtliche Zusammenarbeit

Die Kommunen planen und betreiben eGovernment-Projekte zunehmend in überörtlicher Zusammenarbeit. Neben der bewährten Kooperation über die kommunalen Datenzentralen sowie dem bereits erwähnten fachlichen Projekt Moin! werden verstärkt auch allgemeine und übergreifende Kooperationen durchgeführt. Mit der Metropolregion Hamburg und dem RegNet Bremen ist Niedersachsen beispielhaft in der Umsetzung länderübergreifender Projekte auch im kommunalen Aufgabenfeld (siehe auch 4.5.1)

Das Land begrüßt und fördert diese Kooperationen zur Erzielung von Synergieeffekten. Das Land wird Änderungsbedarf an gesetzlichen Bestimmungen aufgreifen und Umsetzungsmöglichkeiten prüfen.

4.6.8 Deutschland-Online

- Das Land arbeitet mit dem Bund und den anderen Ländern im Projekt Deutschland-Online zusammen. In dieser gemeinsamen eGovernment-Partnerschaft haben sich Bund, Länder und Kommunen auf die gesamtdeutsche Strategie Deutschland-Online geeinigt (siehe 4.1). Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden auch Projekte mit kommunalem Bezug realisiert. Das Land befürwortet, dass die Kommunen die von Deutschland-Online entwickelten Produkte, Konzepte und Standards übernehmen und so zu einer weiten Verbreitung und Nutzung beitragen.

5 Bewertung

Mit Hilfe des eGovernment-Assessments (Kap. 3) wurden die online-geeigneten eGovernment-Projekte identifiziert. Die identifizierte Projektauswahl ist in Kap. 4 dargestellt. Mit Hilfe dieser Auswahl können weitere Bewertungen in Hinblick auf die Priorität von Projekten, auf den Finanzierungsbedarf und das Einsparpotenzial sowie auf die rechtlichen Rahmenbedingungen vorgenommen werden.

Kap. 5.1 listet die Projekte auf, die besonders attraktiv sind und deshalb von hervorgehobener Bedeutung für eine zügige Umsetzung sind.

Von zentraler Bedeutung sind die Aussagen zum Finanzierungsbedarf und zum Einsparpotenzial in Kap. 5.2. Die Ergebnisse zeigen, dass ein großes Einsparpotenzial vorhanden ist, das aber nur ausgeschöpft werden kann, wenn zunächst Investitionen vorgenommen werden. Das Kapitel führt auch verschiedene, alternative Ansätze für eine Finanzierung auf.

Kap. 5.3 beschreibt rechtliche Rahmenbedingungen, die bereits geschaffen wurden oder noch zu schaffen sind, um eGovernment effizient einzuführen.

5.1 Projekte mit besonderer Priorität

Im Masterplan sind 99 eGovernment-Projekte der Landesverwaltung aufgeführt.

Die Spannweite reicht dabei von kleinen bis zu sehr umfangreichen Projekten, der Realisierungsstand geht von Vorüberlegungen bis zu Projekten, die bereits in der Realisierung oder im Pilotbetrieb sind. Die Anforderungen an die Basistechnologie, organisatorische oder rechtliche Änderungen sind gleichfalls heterogen.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 23.03.2004 zur Einführung des eGovernment in Niedersachsen ist der Auftrag verbunden, wichtige Verfahren mit hohen Einsparpotenzialen oder besonderer strategischer Bedeutung bereits bis 2009 zu realisieren. Vorrangig müssen auch die Infrastrukturprojekte umgesetzt werden, die ihrerseits die technische Basis für Fachprojekte bilden. Dies muss auch gelten, wenn diese Infrastrukturprojekte eine Vorfinanzierung erfordern und keine eigenständigen Einsparpotenziale erzeugen. In Bezug zu diesem Auftrag und den nachfolgenden Kriterien sind aus der Vielzahl der gemeldeten Vorhaben 35 Projekte besonders hervorzuheben. Sie sind in den folgenden Übersichten aufgeführt. Bei der Auswahl wurden Projekte berücksichtigt, die

- vom zuständigen Ressort mit der Priorität „sehr hoch“ oder „hoch“ eingeordnet wurden,
- spätestens 2009 fertig gestellt werden können und
- die Einsparungen von jährlich mehr als 100.000.- € erwarten lassen (bei Querschnitts-, Fach- und eLearningprojekten).

Einzelne Vorhaben sind bereits begonnen, der Projektabschluss bzw. der Wirkbetrieb wird aber erst in den folgenden Jahren liegen.

Querschnittsprojekte mit besonderer Priorität:

ID	Projekt	Ressort	Behörde	Beginn	Ende
100	elektronischen Aktenführung (eAkte-Land)	MI	Pilotbehörden	2005	2009
138	Elektronisches Reisemanagement Niedersachsen eRNie (erste Stufe)	MF	NLBV	2006	2009
109	Wissensmanagement im Intranet (erste Stufe)	MI	MI/IZN	2005	2009
139	Personalmanagementverfahren (PMV)	MF	NLBV	2002	2008
141	Zentraler Formularenservice	MI	MI/IZN	2005	2006
169	elektronische Abrechnung privater Telefongespräche	MI	MI/IZN	2006	2007

Fachprojekte mit besonderer Priorität:

ID	Projekt	Ressort	Behörde	Beginn	Ende
41	myStudy, Unterstützung des Studienablaufs	MWK	Hochschulen	2005	2008

62	ELSTER "elektronische Steuererklärung":	MF	Finanzämter	2002	2009
160	ADABweb	MWK	NLD	2004	2009
114	BALVI® IP	ML	ML/Kommune	2003	2005
117	Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	MWK	MWK/Kommunen	2005	2006
130	Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS)	MW	NLStB	2004	2007
161	Erhebung von Statistiken	MI	NLS	2003	2009
162	SteP (Standardisierung von Erhebungsprozessen)	MI	NLS	2003	2009
163	Unternehmensstatistiken	MI	NLS	2003	2009
164	Aufbereitung von Statistiken	MI	NLS	2003	2009
147	Elektronische Registerführung (RegisSTAR)	MJ	MWK/Kommunen	2005	2007
151	Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (eGenV)	MU	NLStB	2006	2008
154	Antragstellung im Rahmen der EU-Agrarförderung (INVEKOS)	ML	NLS	2005	2006
155	Landwirtschaftliches Stoffstrommanagement	ML	LWK	2005	2006
157	Wasserbuch Niedersachsen gemäß NWG	MU	NLWKN, UWB	2004	2008
1	Datentransfer im Gewerbeanzeigerverfahren (GewerbeWeb)	MI	NLS	2006	2007
21	Online-Prüfungsverwaltung HISPOS	MWK	Fachhochschulen	2005	2006

Infrastrukturprojekte mit besonderer Priorität:

ID	Projekt	Ressort	Behörde	Beginn	Dauer
172	Externer Registrierungs- und Verzeichnisdienst (eDirectory extern)	MI	MI/IZN	2007	2009
113	Virtuelle Poststelle (VPS)	MI	MI/IZN	2004	2006
142	Service-Portal der Landesverwaltung (zweite Stufe)	MI	MI/IZN	2007	2009
112	Redesign Service Area	MI	MI/IZN	2003	2006
111	Sicherer Zugang in das Landesnetz „remoteAP“ (erste Stufe)	MI	MI/IZN	2004	2009
110	Multifunktionskarte „MFK“ (Pilotphase)	MI	MI/IZN	2005	2007
158	Zentraler Langzeitspeicher und Staatsarchiv für elektronische Akten	StK	StK/IZN	2002	2008
108	Elektronisches Bezahlverfahren	MI	MI/MF/IZN	2007	2009
106	Kollaborationsumgebung	MI	MI/IZN	2006	2006

eLearning-Projekte mit besonderer Priorität:

ID	Projekt	Ressort	Behörde	Beginn	Dauer
57	Sachbearbeiterschulung e-PersInf (landeseinheitliches Personalmanagementverfahren PMV)	MF	MF/NLBV und Behörden, die e-PersInf einführen	2005	2007
131	eLearning für das digitale BOS-Sprech- und Datenfunknetz (erste Stufe)	MI	MI/LPP	2007	2009
148	Einführung in das Beurteilungssystem 2006	MI	alle	2006	2008

Projekte, die nicht in dieser Auswahl aufgeführt sind, sollen dennoch wie vorgesehen umgesetzt werden. Die Darstellung dient nur der besseren Übersicht über Projekte mit besonderer Relevanz.

Eine erste Abschätzung lässt für diese Projekte ein Einsparpotenzial von ca. 31 Mio. € jährlich erwarten.

Zur Realisierung sind Investitionskosten von ca. 27 Mio. € erforderlich. Die Erhebung zum Masterplan kann und sollte keine umfassenden Voruntersuchungen mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen der einzelnen Maßnahmen einschließen. Die zu Grunde gelegten Projektkosten und Einsparungen beruhen deshalb auf Schätzungen nach dem derzeitigen Wissensstand. Die konkreten Kosten- und Nutzeneffekte sind in der jeweiligen Projektarbeit zu ermitteln.

5.2 Wirtschaftlichkeit und Finanzierung

Mit der Einführung von eGovernment in Niedersachsen ist es möglich, die Effizienz Verwaltungsprozesse erheblich zu steigern. Effizienzsteigerung bedeutet hierbei, dass unter dem Einsatz elektronischer Mittel die Prozesse mit geringerem Aufwand und/oder mit höherem Nutzen erbracht werden können. Die Effizienzsteigerung ergibt sich dabei im Wesentlichen durch

- Verringerung des Personalaufwands für die Erbringung der Leistung,
- Prozessoptimierung,
- Erhöhung des Automatisierungsgrads,
- Beschleunigung des Ablaufs durch erhöhte Standardisierung,
- Verringerung der Sachkosten wie z.B. für Papier, Porto, Versand, Lager,
- Vermeidung von Transportaufwand (z.B. Botendienste),
- Reduzierung des Dokumentations-/Archivierungsaufwands (z.B. Registraturen).

Nicht in jedem eGovernment-Projekt besitzen sämtliche Faktoren Relevanz. Die tatsächliche Effizienzsteigerung variiert zwischen den Projekten im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Anzahl der Geschäftsvorfälle. Nur bei größeren Transaktionszahlen ist eine Umsetzung in ein (teil-) automatisiertes Online-Verfahren in der Regel sinnvoll, da die dauerhaften Einsparungen innerhalb kurzer Zeit die Investitionen kompensieren.

Mittels Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen lassen sich die potenziellen Effizienzsteigerungen unter Annahmen und Prognosen für die Nutzungsentwicklung vorhersagen. Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit von elektronischen Verfahren sind neben den zu erzielenden Effizienzsteigerungen und Einsparungen die Investitionen und die Betriebskosten zu berücksichtigen. Unter diesen Voraussetzungen ist davon auszugehen, dass nicht jedes Projekt wirtschaftlich sein kann. Eine Bewertung der Projekte muss vor dem Hintergrund der zahlreichen Faktoren, die zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erforderlich sind, im Einzelfall erfolgen.

In der Ressortbefragung zur Erhebung der eGovernment-Projekte für den Masterplan sind daher u. a. Angaben zu Kosten, Nutzen, zu den zu erwartenden Einsparungen in der Verwaltung, zur Anzahl der Geschäftsvorfälle, zum Zeitaufwand je Geschäftsvorfall und zum geplanten Projektzeitraum erhoben worden. Für eine Vielzahl von Projekten waren noch keine oder unvollständige Angaben zur Wirtschaftlichkeit in den Meldungen vorhanden. Gründe dafür sind möglicherweise, dass sich mehr als 60 Projekte noch im Stadium der „Vorüberlegung“ oder „Planung“ befinden und zudem nur bei einer kleineren Anzahl an Projekten bereits jetzt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen wurde.

Da in weiten Teilen der niedersächsischen Landesverwaltung keine betriebswirtschaftliche Buchführung eingeführt ist, besteht eine zusätzliche Schwierigkeit darin, prozessbezogenen Kosten und Leistungen zu erheben und auf dieser Basis Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorzunehmen.

Um dennoch eine Wirtschaftlichkeitsprognose der Projekte zu ermöglichen hat das die Erhebung koordinierende MI weitere Daten bei den Ressorts nachgefragt und fehlende Angaben - soweit möglich - vervollständigt.

Bei Projekten, für die keine Daten vorgelegt wurden, hat das MI auf der Basis von Annahmen und groben Abschätzungen eine Ergänzung der Daten vorgenommen. Die Ergänzungen erfolgten in Kenntnis von vergleichbaren Projekten und Berücksichtigung der in der Befragung und in Ressortgesprächen ermittelten Rahmenbedingungen.

Um den Aufwand für die Abschätzung der Kosten und Einsparungen in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wurde bewusst von groben Annahmen ausgegangen. Insbesondere bei Betrachtung von Gesamtsummen über viele Projekte führt dies zu realistischen Abschätzungen, weil sich mögliche Fehler in den einzelnen Projekten aus statistischen Gründen weitgehend eliminieren. Für die Auswertung wurden im Allgemeinen durchschnittliche Personalkosten von 50.000 Euro jährlich⁸, 210 Arbeitstage mit einer jeweils effektiven prozessbezogenen Arbeitszeit von 30 Stunden je Woche angenommen. Für die Berechnung der potenziell einzusparenden Personalstellen ist angenommen worden, dass 90 Prozent der zu erzielenden Einsparungen Personal- und zehn Prozent Sachkosten sind. Dieses entspricht einer zurückhaltenden Annahme bezüglich der Verteilung der Personalkosten zu den Gesamtkosten im Bereich der Dienstleistungen.

Bei der Abschätzung der Investitionen wurden nur Kosten berücksichtigt, für die Haushaltsmittel beantragt werden müssen. Arbeitsaufwände des vorhandenen Personals wurden nicht eingerechnet.

Nicht berücksichtigt wurden wegen ihrer spezifischen Eigenschaften die Projekte des Landtags, die exemplarischen Projekte aus dem kommunalen Bereich sowie das bundesweite Projekt „Digitalfunk für Behörden u. Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)“.

Da die Basisdaten für die Gesamtauswertung zum Thema „Wirtschaftlichkeit“ weitgehend auf Schätzungen unter Setzung von Annahmen beruhen, kann mit der Auswertung der Daten lediglich eine Prognose zum Thema gebildet werden, die keinen Ersatz für eine noch zu erstellende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für jedes Projekt im Einzelfall darstellt. Von der Einzelbetrachtung auszunehmen sind die im Masterplan aufgeführten Infrastrukturprojekte, da diese eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der aufgeführten Fachprojekte darstellen, wie im Kapitel 4.2 ausgeführt ist. Die Wirtschaftlichkeit der Infrastrukturprojekte ist daher immer im Kontext des Potenzials der Fachprojekte zu sehen und damit unter Gesamtbetrachtung des wirtschaftlichen Effekts sämtlicher Fachprojekte zu bewerten.

Da es sich bei der vorliegenden Auswertung um eine Prognose handelt, kann hiermit lediglich eine Tendenz für die zu erwartende Entwicklung der Investitionen und potenziellen Einsparungen aufgezeigt werden. Eine Präzisierung dieser Prognose wäre nach Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in den aufgenommenen Projekten möglich. Damit ergäbe sich dann auch die Möglichkeit, Wahrscheinlichkeiten für die prognostizierten Werte anzugeben. Dieses ist bei den vorliegenden Daten nicht möglich.

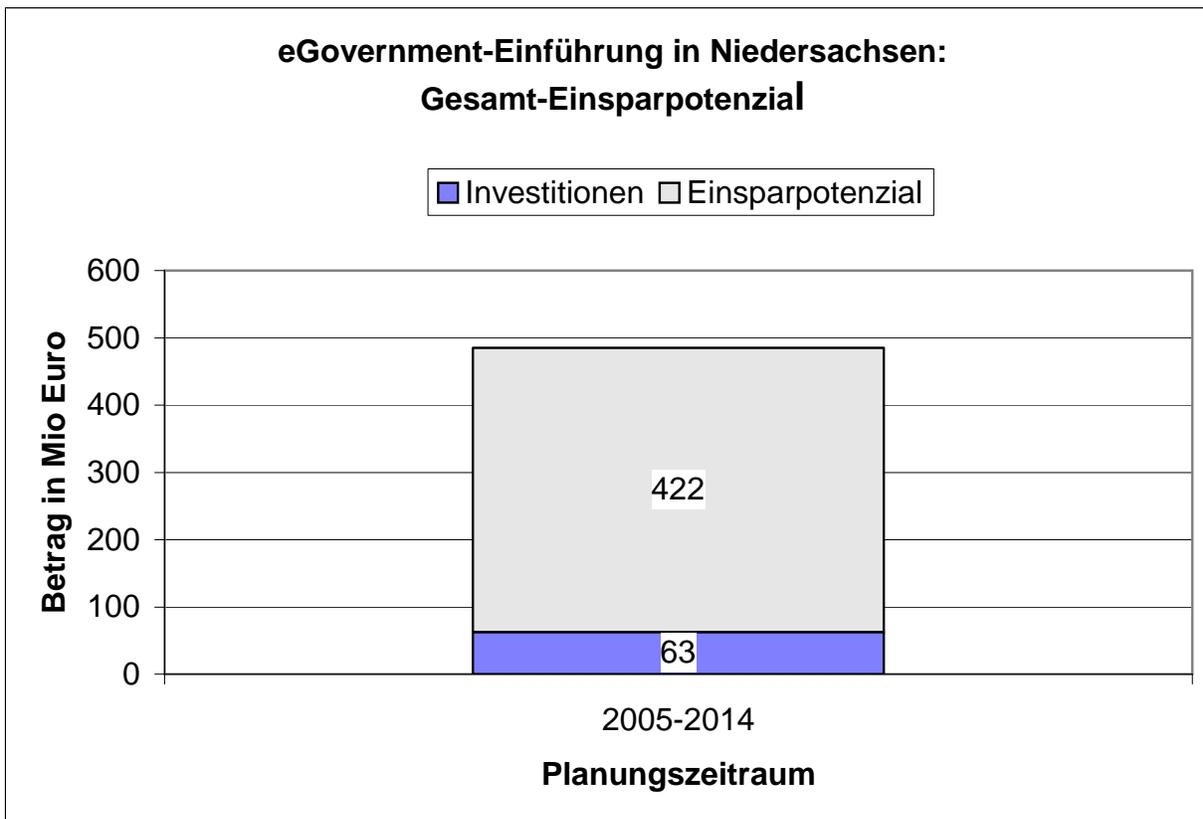
Bei der Umsetzung des eGovernment-Masterplans hat das Kriterium der Wirtschaftlichkeit nach wie vor eine hohe Priorität. Um für den Planungszeitraum Zielgrößen definieren zu können und das Controlling der Umsetzung an diesen Zielwerten auszurichten ist es erforderlich, eine Stan-

⁸ Laut RdErl. d. MF v. 29.03.2005 (Nds. MBl. Nr. 14/2005, S. 275) entspricht dies in etwa den Bruttoper-sonalkosten der BesGr. A 10.

Standardisierung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorzunehmen. Zu prüfen ist dabei, ob z.B. der Einsatz der vom Bund entwickelten Methode WiBe unter Nutzung der gleichnamigen Software erfolgen sollte. Ein Beschluss zur Umsetzung der Standardisierung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen soll in der AG eGovernment vorgenommen werden.

5.2.1 Wirtschaftlichkeit der eGovernment-Projekte

Die im Masterplan aufgenommenen Projekte bieten ein hohes Einsparpotenzial bei relativ geringen, jedoch erforderlichen Investitionen. Im Planungszeitraum 2005 bis 2014 sind nach dem derzeitigen Stand der Projektmeldungen Investitionen von rund 64 Millionen erforderlich, die ein Potenzial zur Einsparung bei Personal- und Sachkosten von mehr als 420 Millionen Euro erbringen.



Das größte Einzelprojekt unter der Perspektive der erforderlichen Investitionen und der zu erwartenden Einsparungen ist die Einführung der elektronischen Aktenführung. Mit erwarteten Projektkosten von 34,5 Millionen Euro und einem Einsparpotenzial von 66,5 Millionen Euro jährlich ergibt sich bereits im Planungszeitraum von 2005 bis 2014 eine zu erwartende Einsparung von 164,5 Millionen Euro.

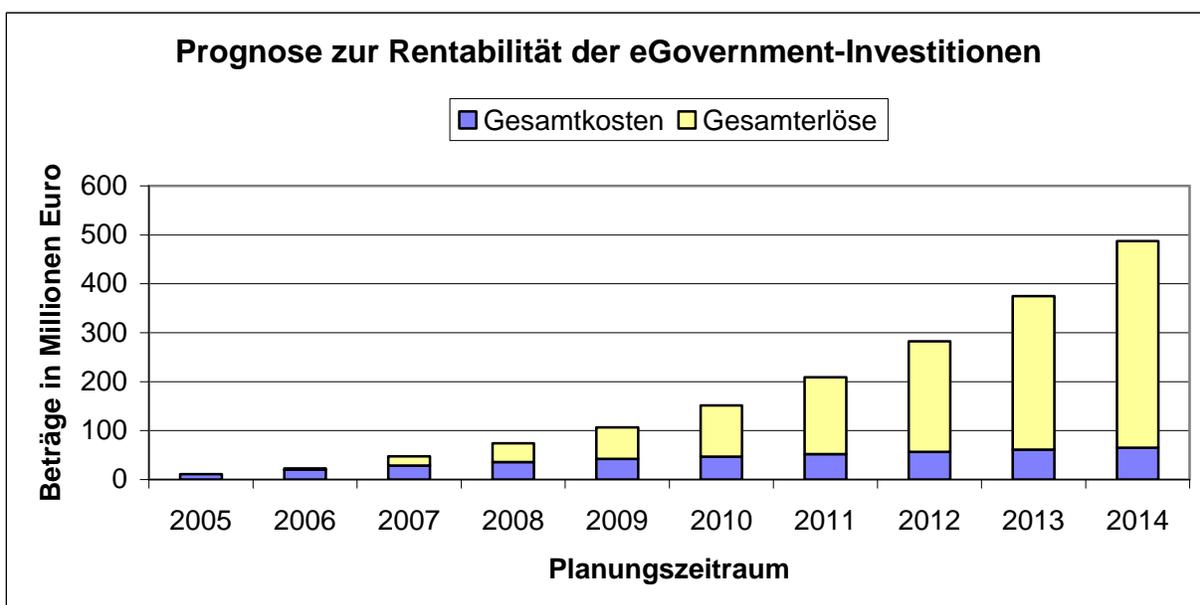
Nach dem derzeitigen Planungsstand ergibt sich eine relativ konstante Investitionsquote von rund sieben Millionen Euro jährlich, insgesamt für sämtliche Projekte. Da der vorliegende Masterplan vorrangig aktuelle Projekte und solche mit Laufzeiten von zwei bis drei Jahren bei einem Start in 2005 oder 2006 beinhaltet, fallen die Investitionen in Auswertung der derzeitigen Datenbasis vom Jahr 2008 von rund 7,2 Millionen Euro bis zum Jahr 2014 auf rund vier Millionen Euro jährlich ab. Diese Absenkung der Investitionsquote könnte allerdings tatsächlich geringer ausfallen.

len, da mit der Ergänzung des Masterplans um weitere Projekte im genannten Zeitraum zu rechnen ist. Da bei Erweiterung des Masterplans um weitere Projekte von einer Erhöhung des Einsparpotenzials auszugehen ist, kann hier die vorgenommene Rentabilitätsbetrachtung davon unabhängig für die Prognose herangezogen werden.

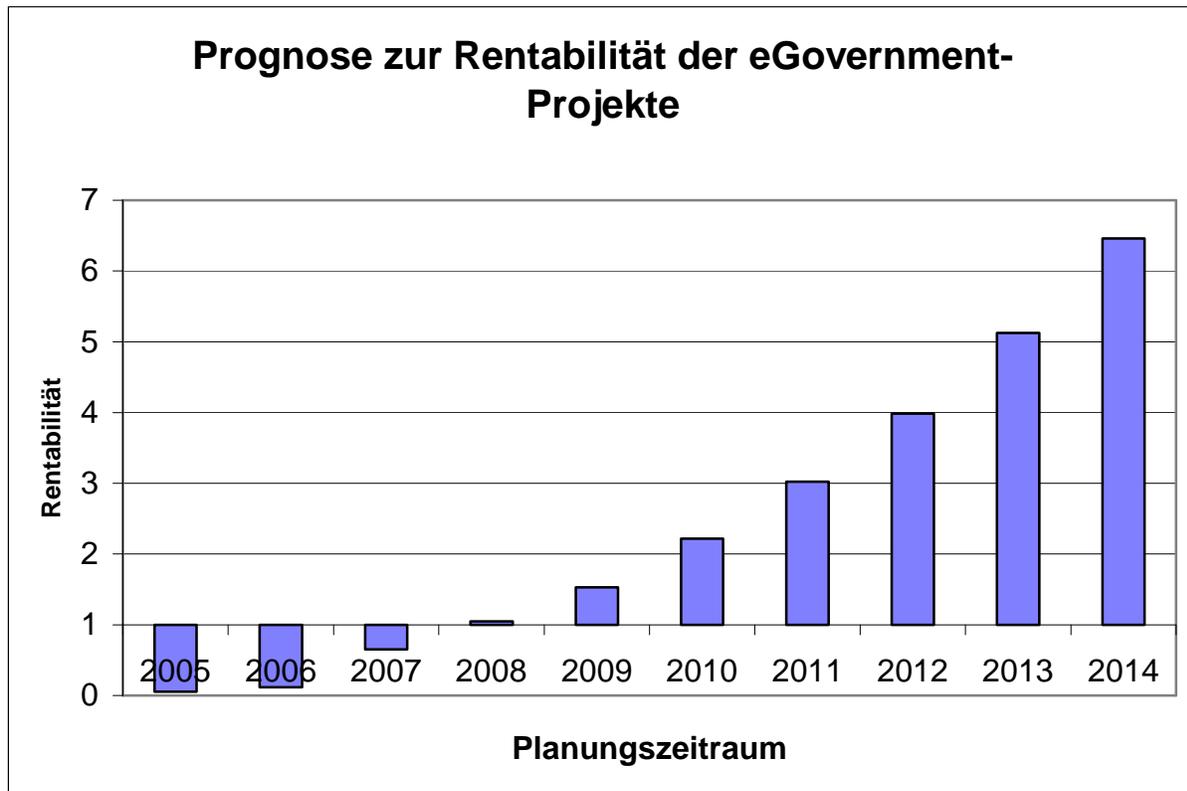
Aus der Summe der jährlichen Kosten Investitionen und der zu erwartenden jährlichen Einsparungen ergibt sich die aus dem folgenden Diagramm abzulesende Verteilung für die Jahre 2005 bis 2014 (ohne Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsen und ggf. Wertverlusten):



Aufsummiert ergibt sich folgende Entwicklung der Gesamtkosten und der Gesamterlöse:



Aus diesen Diagrammen wird deutlich, dass nach einer Investitionsphase von drei bis vier Jahren die zu erzielenden Einsparungen über die bis dahin vorgenommenen Investitionen hinausgehen und sich bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2014 deutlich und kontinuierlich erhöhen. Die Prognose der im Planungszeitraum zur erwartenden Rentabilität (= Verhältnis von jährlichen Einsparungen zum durchschnittlichen Kapitaleinsatz) ist der folgenden Abbildung zu entnehmen:



Demnach ist die Rentabilität im Jahr 2008 erstmals größer als 1. Nach dieser Prognose übersteigen bereits nach drei Jahren die zu erzielenden Einsparungen (Gewinn) die Investitionen (das eingesetzte Kapital). Die Steigerung der Rentabilität auf mehr als 6 im Jahr 2014 bedeutet, dass mit den vorliegenden Projekten eine hohe Rentabilität bereits innerhalb des Planungszeitraums zu erwarten ist.

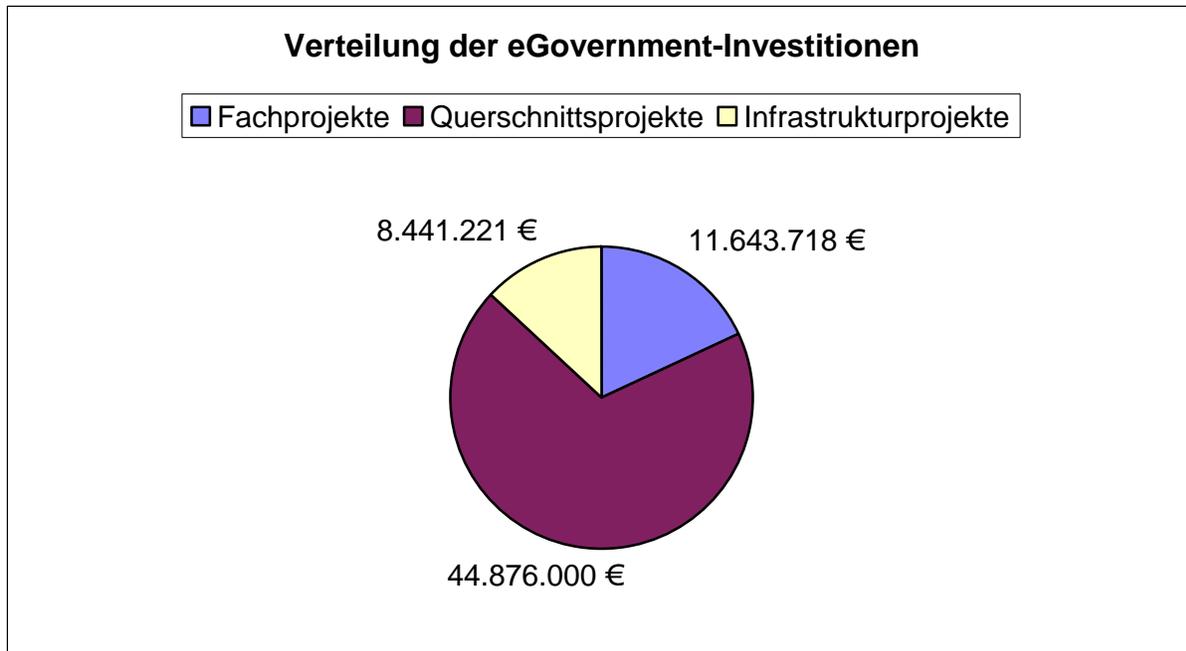
Die zu erzielenden Einsparungseffekte sind weitgehend nachhaltig zu realisieren, da es sich vorrangig um die dauerhafte Einsparung von Personalkosten und von Sachkosten handelt. Ausnahmen bilden lediglich spezifische eLearning-Projekte, die auf die Einführung eines neuen Verfahrens Bezug nehmen (z.B. Einführung des Personalmanagementverfahrens e-PersInf, des digitalen BOS-Sprech- und Datenfunknetzes und des Beurteilungssystems 2006). Hier entsteht für einen definierten Zeitraum ein höherer Schulungsbedarf, der sich langfristig reduziert, so dass die möglichen Einsparungen im Zeitraum des hohen Bedarfs als größer anzunehmen sind als in der Folge. Auf Basis der vorliegenden, geschätzten Daten kann davon ausgegangen werden, dass die Einsparungen vom Jahr 2014 an mehr als 108 Millionen Euro jährlich betragen.

Für den Planungszeitraum lässt sich ein hohes Potenzial an einzusparendem Personal prognostizieren. Davon ausgehend, dass die überwiegenden Einsparungen im Bereich des Personal-

aufwands möglich sind (Annahme: 90 Prozent der Einsparsumme), ergibt sich ein Einsparpotenzial bei Personalstellen von ca. 2000 bis zum Jahr 2014.

5.2.2 Finanzbedarf und Finanzierung der Projekte

Zur Finanzierung der im Masterplan aufgenommenen Projekte besteht im Planungszeitraum ein Finanzbedarf von rund 65 Millionen Euro. Die notwendigen Mittel verteilen sich wie im Folgenden dargestellt auf Fachprojekte, Querschnittsprojekte und Infrastrukturprojekte:



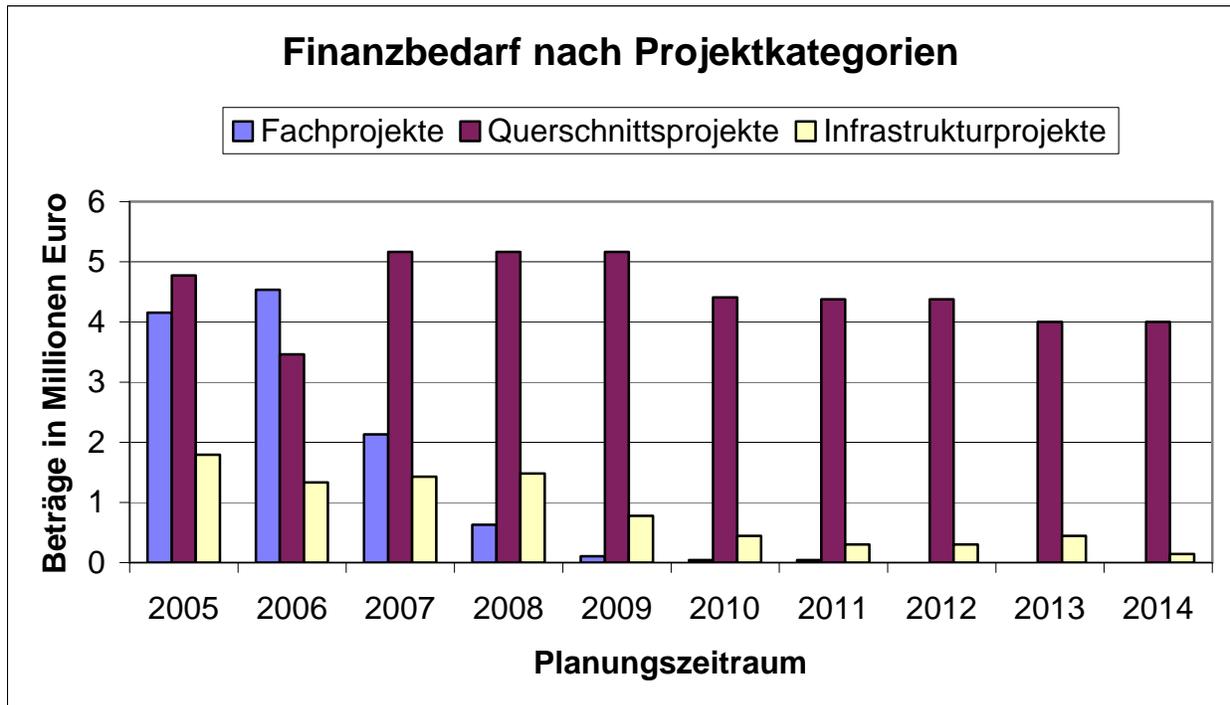
Für die Realisierung und Weiterentwicklung von Infrastrukturprojekten wie die virtuelle Poststelle, ein Bezahlverfahren und eine Lernplattform, die Basistechnologien für Fach- und Querschnittsprojekte darstellen, sind im Planungszeitraum rund 8 Millionen Euro an Investitionen erforderlich. Querschnittsprojekte, vor allem der Aufbau der elektronischen Aktenverwaltung in der Landesverwaltung unter Nutzung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems, erfordern ca. 45 Millionen Euro. Mehr als 75 Prozent dieses Betrages entsteht durch das Projekt Elektronische Akte.

Die Fachprojekte benötigen Investitionen von rund 12 Millionen Euro. Der Finanzbedarf bezogen auf die Projektkategorien Fach, Querschnitt und Infrastruktur über den gesamten Planungszeitraum 2005 bis 2014 ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen (siehe nächste Seite).

Die Realisierung der Infrastrukturkomponenten hat eine hohe zeitliche Priorität, da diese von zahlreichen Fach- und Querschnittsprojekten benötigt werden. Daher ist der Finanzbedarf für die Infrastrukturprojekte bis zum Jahr 2009 höher als in den Folgejahren.

Der Finanzbedarf für die Fachprojekte entsteht nach dem derzeitigen Stand der Projektmeldungen maßgeblich in den Jahren 2005 bis 2008. Es ist jedoch davon auszugehen, dass weitere Fachprojekte zu einem späteren Zeitpunkt ergänzend in den Umsetzungsplan aufgenommen werden und somit auch in den Folgejahren für Fachprojekte Investitionen erforderlich sind.

Bei den Querschnittsprojekten setzt sich der Finanzbedarf im wesentlichen aus Projektkosten für die Einführung der elektronischen Aktenführung unter Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems, der Umstellung auf ein elektronisches Reisemanagement, dem Aufbau eines zentralen Formularservices und für die Einführung von elektronischer Vergabe und Beschaffung (eProcurement) zusammen. Der Verlauf des Investitionsbedarfs bei den Querschnittsprojekten ist dabei im Wesentlichen vom geplanten Verlauf des Projektes Elektronische Akte abhängig. Im



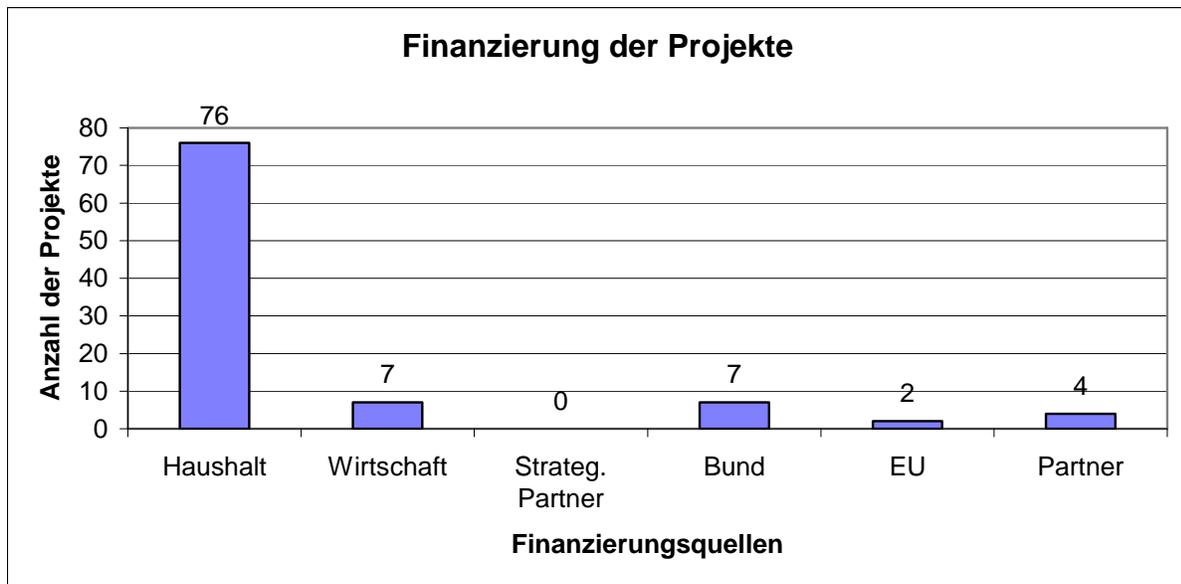
Projekt eAkte ist nach einer Pilotphase die kontinuierliche, sukzessive Einführung auf ca. 35.000 Arbeitsplätzen der Landesverwaltung vorgesehen, sodass der Finanzbedarf zunächst in der ersten Phase 2005 gering ist, sich 2006 und 2007 erhöht und dann relativ konstant bei rund vier Millionen Euro jährlich bis 2014 bleibt. Die Realisierung des größten Teils der Infrastruktur- und Querschnittsprojekte liegt im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport, sodass hier die wesentlichen Investitionen im Planungszeitraum erforderlich sind.

Die Finanzierung der Projekte soll überwiegend aus Haushaltsmitteln des Landes erfolgen. Für 76 der insgesamt 99 in den Masterplan aufgenommenen Projekte ist eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln vorgesehen. Die übrigen 20 Projekte werden zumindest anteilig von der Wirtschaft, dem Bund, der EU oder einem anderen Partner (z.B. anderes Bundesland im Rahmen von Deutschland-Online) kofinanziert (siehe Diagramm nächste Seite).

Die Umsetzung der eGovernment-Maßnahmen setzt entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 23.03.2004 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in den Haushaltsaufstellungsverfahren voraus. Dabei sind die Maßnahmen im jeweils zuständigen Ressort zu veranschlagen. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit jeder Einzelmaßnahme ist dabei Voraussetzung für eine E-tatisierung.

Insbesondere für Querschnittsprojekte mit größerem Investitionsbedarf wie Elektronische Akte und Elektronisches Reisemanagement soll geprüft werden, ob die Realisierung in Form einer

Public Private Partnership (PPP) sinnvoll ist. Denkbar sind z.B. Betriebsführungsmodelle, Betriebsüberlassungsmodelle, Kooperationsmodelle oder Dienstleistungskonzessionsmodelle (siehe auch 6.3.4).



5.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit dem aktuellen Signaturgesetz⁹ ist eine Rechtsgrundlage geschaffen worden, die die Anforderungen an elektronische Signaturen festlegt. Durch die Änderung des BGB und die Anpassung der Verwaltungsverfahrensgesetze in Bund und in den Ländern ist die Unterschrift mittels qualifizierter Signatur der eigenhändigen Unterschrift im Grundsatz rechtlich gleichgestellt worden. Damit sind wesentliche Voraussetzungen für die Durchführung von Verwaltungsverfahren im eGovernment geschaffen worden. Es ist nun grundsätzlich möglich, rechtssicher elektronische Geschäfts- und Verwaltungsprozesse zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern durchzuführen.

Verbleibende rechtliche Hemmnisse finden sich noch in Spezialgesetzen oder Verordnungen mit besonderen Anforderungen an Geschäfts- oder Verwaltungsvorgänge, die durch die rechtliche Gleichstellung der herkömmlichen und der elektronischen Unterschrift nicht abgedeckt sind. Hierzu gehört z.B. die Vorgabe der Papiergebundenheit mit speziellen Anforderungen an die Beschaffenheit und Güte, z.B. im Bauwesen. Soweit auch in diesen Fällen eine Änderung sinnvoll ist, sollten auch in den entsprechenden Spezialgesetzen Änderungen erfolgen. Novellierungen können darüber hinaus erforderlich sein, wenn mit der Einführung von eGovernment Verwaltungsaufgaben grundlegend neu gestaltet werden sollen, etwa durch Wegfall von Teilaufgaben oder durch Zentralisierung von bislang dezentral wahrgenommenen Aufgaben.

Mit der Erhebung zum Masterplan sind die rechtlichen Änderungen abgefragt worden, die zur Umsetzung der vorgesehenen Projekte erforderlich sind. Dieses diente der realistischen Einschätzung der rechtlichen und zeitlichen Umsetzbarkeit der vorgesehenen Maßnahmen. Rechtliche Änderungen sind nur für einen kleinen Teil der Projekte noch erforderlich. Da der Stand der einzelnen Projekte vom Stadium der Vorüberlegung bis zur Realisierung oder Pilotierung reicht, ist anzunehmen, dass bei Umsetzung des Masterplans in Einzelfällen weitere Änderungsbedarfe deutlich werden. Für die Landesprojekte sind zurzeit die folgenden Änderungsnotwendigkeiten von Rechtsvorschriften bekannt:

Projekt-ID	Projektbezeichnung	Rechtlicher Änderungsbedarf
10	Onlineportal SGB IX	NMeldDÜV, Datenabruf für Sozialbehörden
67	Datenaustausch mit den Meldebehörden	Niedersächsische Datenübermittlungsverordnung
85	Online-Anzeige	Datenschutzrechtliche und strafprozessuale Belange sind noch zu prüfen
130	Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte	StVO, VwV zur StVO, RGST 92 (Richtlinie zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Großraum und Schwerlasttransporten)
147	RegisSTAR	RegisAutVO, befindet sich in der Vorbereitung

⁹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz - SigG) vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2005 (BGBl. I S. 2).

149	eANV (elektronisches Abfallnachweisverfahren)	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Novellierung der Nachweisverordnung im Rahmen einer Artikelverordnung, Folgeänderungen durch die Änderung der Nachweisverordnung bei : - Altölverordnung - PCB/PCT-Abfallverordnung - Klärschlammverordnung - Bioabfallverordnung - Deponieverordnung
152	Elektronischer Rechtsverkehr in der Arbeitsgerichtsbarkeit	Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit Arbeitsgerichten
155	POLARIS	Noch abschließend zu prüfen: Abfallrecht (abfallrechtliche Prüfungen) oder Zugriff auf Datenpool GDI-NI
157	Wasserbuch Nds. gem. NWG	Umweltinformationsgesetz

Die Einführung des eGovernment wird Verwaltungsabläufe massiv beeinflussen und umgestalten; in der Folge werden Erlasse und interne Arbeitsanweisungen zu überarbeiten sein. Diese sind bewusst nicht mit erhoben worden; ihre Überarbeitung muss mit Gegenstand der Projektrealisierung sein. In Einzelfällen sind auch Änderungen an internen Verwaltungsvorgaben genannt worden:

Projekt-ID	Projektbezeichnung	Rechtlicher Änderungsbedarf
50	Vorbereitung und Dokumentation der Kabinettsitzungen	Anpassung der GGO
81	Digitales BOS-Sprech- und Datenfunknetz	Zuständigkeiten für BOS-Leitstellen, Kostenaufteilung
100	Elektronische Aktenführung	Aktenordnung des Landes
108	Elektronisches Bezahlverfahren (e-Payment)	VV der Landeshaushaltsordnung
138	Zentrales elektronisches Reisemanagement eRNie	Vorgaben des MF zum Dienstreiseabrechnungsverfahren
148	Einführung in das Beurteilungssystem 2006	Vereinbarung nach § 81 NPersVG oder Beschluss der Landesregierung
158	Altablage und Archiv	Änderung der Aktenordnung

Die Erhebung zum Masterplan des Landes hat das kommunale Umfeld nur in einigen wenigen Aufgabenbereichen streifen können. Soweit die Kommunen künftige eGovernment-Projekte umsetzen, die landesgesetzlich geregelt sind, kann auch hier weiterer Änderungsbedarf erforderlich werden. Folgende Änderungsbedarfe aus dem kommunalen Aufgabenfeld sind ermittelt worden:

Projekt-ID	Projektbezeichnung	Rechtlicher Änderungsbedarf
Ohne	Baugenehmigungsverfahren	Nds. Bauordnung, Nds. Bauvorlagenverordnung, Nds. Denkmalschutzgesetz

Ohne	Einwohnermeldewesen	Nds. Meldegesetz (Gesetzesinitiative ist eingeleitet)
Ohne	Gewerberegisterauskunft	Gewerbeordnung
Ohne	Personenstandswesen	Personenstandsrechtsreformgesetz

Die aufgeführten Änderungen von Vorschriften sind Voraussetzungen, um eGovernment-Lösungen einführen zu können. Darüber hinaus sollten die Rechtsvorschriften so gestaltet werden, dass die angestrebten Lösungen möglichst von allen oder zumindest sehr vielen potenziellen Nutzern verwendet werden. Unrentable Einführungsphasen sollten auf diese Weise so kurz wie möglich gehalten werden. Hilfreich hierbei sind Anreizsysteme, die die Akzeptanz steigern. Z.B. kann die Attraktivität von elektronischen Angeboten durch Gebührenreduzierungen oder beschleunigte Bearbeitungen gegenüber den konventionellen Verfahren gesteigert werden. In vielen Fällen ist aber auch eine Verpflichtung zur Nutzung der elektronischen Angebote denkbar und akzeptabel. Sie kann nicht nur bei den Anbietern, sondern häufig auch bei Nutzern schon nach kurzer Zeit zu einer besonders effizienten Verfahrensabwicklung führen. Dieses gilt vor allem bei Prozessen, die zwischen Verwaltungen untereinander oder zwischen Verwaltung und Wirtschaft ablaufen. Mit der Verpflichtung im Melderechtsrahmengesetz (MRRG), die Rückmeldung zwischen den Kommunen mit angemessener Übergangsfrist nur noch in elektronischer Form zuzulassen, ist der Bund bereits diesen Weg gegangen.

Im Folgenden sind beispielhaft Projekte aufgeführt, bei denen durch Anreize oder Verpflichtung eine schnellere oder intensivere Akzeptanz bzw. Nutzung für den Anbieter erzielt werden kann.

Projekt-ID	Projektbezeichnung	Rechtlicher Änderungsbedarf
166	eVergabe	Verzicht auf herkömmliche Veröffentlichung, keine Berücksichtigung herkömmlicher Angebote
161	Erhebung von Statistiken	Verpflichtung der anliefernden Stellen zur Nutzung der elektronischen Datenübermittlung
1	GewerbeWeb	Verpflichtung der Kommunen zur Nutzung der elektronischen Datenübermittlung

Im Rahmen der weiteren Einführung von eGovernment sollen Maßnahmen zur intensiveren Nutzung von Online-Angeboten stärker berücksichtigt werden. Ähnliche Ansätze werden zurzeit im Rahmen von Deutschland-Online verfolgt.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass bei allen eGovernment-Projekten als rechtliche Rahmenbedingung selbstverständlich die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einzuhalten sind. Dass der Datenschutz für eGovernment kein Hindernis sein muss, haben die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in Ihren „Empfehlungen für ein datenschutzgerechtes eGovernment“ aufgezeigt. Näheres hierzu ist im Internet unter http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C1358174_L20.pdf zu finden (siehe auch 5.4).

5.4 Datenschutz und Datensicherung

Die notwendige Akzeptanz für eGovernment-Anwendungen auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Verwaltungen sowie der Wirtschaft wird nur zu erreichen sein, wenn eine sichere und vertrauliche Kommunikation sowie ein angemessener Schutz der personenbezogenen Daten gewährleistet sind. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen begleitet daher den Prozess des eGovernment u.a. in dem beim MI eingerichteten Arbeitskreis eGovernment aus Datenschutzsicht intensiv und konstruktiv und entwickelt Vorschläge für datenschutzfreundliche Anwendungen und technisch-organisatorische Begleitmaßnahmen.

Wegen der zunehmenden praktischen Bedeutung des Themas eGovernment hat übergreifend auch die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder einen bundesweiten Arbeitskreis „datenschutzgerechtes eGovernment“ unter dem Vorsitz Niedersachsens eingerichtet.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind für die aktive Begleitung der Umsetzung des eGovernment-Masterplans des Landes Niedersachsen vorgesehen:

- § Klärung grundsätzlicher Fragestellungen von Datenschutz und Datensicherheit beim eGovernment (z. B. Geltung des Zweckbindungsgebots/der informationellen Gewaltenteilung bei Umsetzung des Lebenslagenkonzepts).
- § Mitwirkung bei der datenschutzgerechten Ausgestaltung der Infrastruktur- und Querschnittsprojekte des eGovernment in Kapitel 4.2 und 4.3 (u.a. elektronische Aktenführung, Archivierung, Verzeichnisdienste, Content Management usw.).
- § Mitwirkung bei der datenschutzgerechten Ausgestaltung von eGovernment-Fachanwendungen, soweit dies nicht in die Zuständigkeit der behördlichen Datenschutzbeauftragten fällt.
- § Klärung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Einbeziehung Dritter (z.B. Wirtschaft) bei der zukünftigen Aufgabenerledigung (Outsourcing, Auftragsdatenverwaltung).
- § Ständiger Erfahrungsaustausch über Entwicklungsstände und Anwendungen des eGovernment in Arbeitskreisen und –gruppen sowie mit den Datenschutzbeauftragten der Kommunen und des Landes (Bildung von Netzwerken).
- § Stärkung des Selbstdatenschutzes, damit Nutzer in die Lage versetzt werden, Selbstschutzinstrument beim eGovernment zu nutzen (z.B. Verschlüsselung).

Darüber hinaus will der LfD mit seinen Informationsbroschüren, Handreichungen, Orientierungshilfen und Checklisten (www.lfd.niedersachsen.de) datenschutzgerechte Anwendungen vorbereiten und aktiv fördern. Folgende Handreichungen liegen bereits vor:

- § Datenschutzgerechtes eGovernment
- § Die Virtuelle Poststelle im datenschutzgerechten Einsatz
- § Von der Telearbeit zum mobilen Arbeiten

Für das Jahr 2005 ist die Handreichung „Datenschutzgerechte Verzeichnisdienste“ geplant. Auch das beim LfD errichtete Datenschutzinstitut Niedersachsen (DiN) wird seine Fortbildungsaktivitäten in diese Richtung ausweiten.

6 Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen und der Wirtschaft

In der eGovernment-Strategie wird hervorgehoben, dass Kooperationen mit den Kommunen, mit dem Bund und anderen Ländern und mit der Wirtschaft von besonderer Bedeutung für die Einführung von eGovernment sind. Sie sind erforderlich, um bundesweit gleiche oder zumindest interoperable Verfahren zu realisieren und eine hohe Bereitschaft bei der Nutzung zu erreichen. Sie ermöglichen in vielen Fällen auch, die Investitions- und Betriebskosten zu senken. Den Kooperationen sind allerdings durch zum Teil unterschiedliche rechtliche oder sonstige Rahmenbedingungen und durch den Abstimmungsaufwand Grenzen gesetzt. Im Folgenden sind die wichtigsten bestehenden und noch erforderlichen Kooperationen mit Bund, Ländern, Kommunen und der Wirtschaft erläutert.

Dabei werden unter Kap. 6.1 zunächst bestehende Kooperationen mit dem Bund und Länderkooperationen aufgeführt. In Kap. 6.2 sind Vorschläge für eine Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen dargestellt. Die bestehende und künftig erforderliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist unter Kap. 6.3 näher beschreiben.

6.1 Bund, Länder

6.1.1 Deutschland-Online

Die wichtigste Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen bei der Einführung von eGovernment ist die Initiative „Deutschland-Online“ (www.deutschland-online.de). Im Rahmen der Initiative haben sich die Regierungschefs des Bundes, der Länder und der Kommunen im Dezember 2003 zunächst auf gemeinsame prioritäre Vorhaben geeinigt. Dabei werden Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Verwaltungsdienstleistungen online bereit stellen, ihre Internet-Portale aufeinander abstimmen, gemeinsame Infrastrukturen und Standards entwickeln sowie den Know-how-Transfer untereinander verbessern. Die Deutschland-Online-Projekte werden in 4.1 beschrieben.

6.1.2 Metropolregion Hamburg

Die norddeutschen Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen arbeiten im Bereich der Metropolregion Hamburg intensiv zusammen. U. a. werden zurzeit einige eGovernment -Angebote gemeinsam aufgebaut. Dabei sollen insbesondere Vernetzungen im kommunalen Bereich erfolgen. Kernstück bildet ein Metropolregion-Netz, das alle Verwaltungen der Metropolregion miteinander verbinden soll. Dies geschieht durch Zusammenschaltung bereits vorhandener Vernetzungen: viele Kommunen sind an Kommunalnetze, diese an Kreisnetze und diese wiederum an Landesnetze angeschlossen. Teile der drei Landesnetze ergeben das Metropolregion-Netz.

Die sich bietenden Nutzungsmöglichkeiten sind - auch im Wortsinn - grenzenlos. Begonnen wurde mit der Realisierung von eGovernment-Angeboten zur Lebenslage "Umzug". Die mit dem Umzug erforderlichen Behördengänge "Ummeldung und Kfz-Umschreibung" sollen zukünftig in einem Gang und freier Behördenwahl erledigt werden können - unabhängig von der jeweiligen formalen Zuständigkeit (One-Stop-Government).

Das Projekt trägt zur wirtschaftlichen IT-basierten Verwaltungsmodernisierung bei und verhindert lokale „Insellösungen“. Es entstehen Synergieeffekte durch technische und organisatorische Prozessoptimierung: Digitalisierung und Vernetzung sowie Bündelung der Verwaltungsvorgänge ("One-Stop-Government") und Zusammenführung der Back-Office-Strukturen. Dies führt zu Kosten-, Zeit- und Qualitätsvorteilen, die wiederum eine verbesserte Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen ermöglichen.

Die Herausforderungen des Projektes bestehen in der technischen und rechtlichen Überwindung von Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen zur Schaffung eines frei wählbaren Behördenzugangs für sämtliche Bürgerinnen und Bürger der Metropolregion - ohne die verwaltungsrechtlichen Zuständigkeiten außer Acht zu lassen. Eine vorgeschaltete Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen und kommt zu dem Ergebnis, dass das Projekt wirtschaftlich sinnvoll und politisch empfehlenswert ist. Untersucht wurden technische Voraussetzungen, bestehende rechtliche Hindernisse in Landes- und Bundesrecht und Lösungsvorschläge zur organisatorischen Umsetzbarkeit.

Ein weiteres eGovernment-Projekt der Metropolregion Hamburg hat zum Ziel, eine Geodateninfrastruktur in der Metropolregion aufzubauen (GDI-MRH, ID-Nr. 73, siehe auch 4.4.2).

6.1.3 Kooperation Bremen-Niedersachsen

Die Niedersächsische Landesregierung und der Senat der Freien Hansestadt Bremen haben bereits im Juni 2002 gemeinsam den Ausbau von eGovernment zu einem strategischen Ziel in Bremen und Niedersachsen erklärt und beschlossen, ihre Kooperation im Bereich eGovernment zu intensivieren. Seit diesem Beschluss werden regelmäßig Kooperationsgespräche geführt, die ein gemeinsames Vorgehen bei wichtigen Fragen des eGovernments zur Folge hatten. Auf diese Weise wurden z.B. der Einsatz von elektronischen Signaturen, die Gestaltung von virtuellen Poststellen, die Anbindung Bremens an das niedersächsische Landesdatennetz (iznNet), die Einführung des elektronischen Mahnbescheidsantrag, die Umsetzung des Projektes Moin! oder der Aufbau eines „Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses“ (DVDV) vorbereitet und begleitet. Diese Kooperationen sollen fortgeführt und nach Möglichkeit intensiviert werden.

6.1.4 Projektkooperationen mit anderen Ländern

Neben den geschilderten übergreifenden Kooperationen sind zahlreiche weitere Kooperationen in einzelnen eGovernment-Projekten geplant oder eingerichtet. Einige Beispiele sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Auch bei allen anderen Projekten ist grundsätzlich zu prüfen, ob mit Hilfe von Kooperationen eine effizientere und zügigere Umsetzung möglich ist.

Projekt-ID	Projekt	Kooperation mit
1	GewerbeWeb	Hessen
4	VERS-Online	NRW
10	Onlineportal SGB IX	Bremen
62	ELSTER	Bund, alle Länder
67	standardisierte Datenübermittlung MR-NLS	alle Länder
73	GDI-MRH	Schleswig-Holstein, Bremen
78	Genehmigungsverfahren BOS-Funk	Bund, alle Länder
81	Digitales BOS-Sprech- und Datenfunknetz	Bund, alle Länder
117	BAföG-Online	Bund
130	VEMAGS	Bund, alle Länder
131	eLearning BOS-Funk	Bund, alle Länder
143	elektronisches Aufnahme- und Asylverfahren, Maris	Bund, alle Länder
144	Online-Mahnantrag	HH, NW, BW, HB, BE, HE
147	RegisSTAR	10 weitere Länder
150	Online-Emissionserklärung	7 weitere Länder
161	Online-Statistik	Bund, alle Länder
162	SteP (Standardisierung von Erhebungsprozessen)	Bund, alle Länder
163	Unternehmensstatistiken	Bund, alle Länder
164	PoKal (Projekt optimierte Kooperation der amtlichen Statistik)	Bund, alle Länder

6.2 Kommunen

Die Landesregierung hat mit dem Beschluss zum Ausbau von eGovernment in Niedersachsen auch auf die besondere Bedeutung der kommunalen Ebene in diesem Prozess hingewiesen. Insbesondere ist festgestellt worden, dass eine intensive Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Kommunen erforderlich ist. Der Beschluss sieht weiter vor, dass alle Kommunen mit dem Landesdatennetz und damit auch mit dem deutschen Verwaltungsnetz verbunden werden sollen. Fachprojekte im kommunalen Bereich oder mit kommunalem Bezug sollen weiter vorangetrieben werden.

Der Masterplan eGovernment berücksichtigt diese Vorgaben zur Einbeziehung der kommunalen Aufgabenebene. Anders als im eGovernment-Assessment innerhalb der Ressorts der Landesverwaltung konnte und sollte aber keine flächendeckende Bestandsaufnahme aller online-geeigneten Dienstleistungen und internen Verwaltungsleistungen bei den Landkreisen, Städten und (Samt-) Gemeinden durchgeführt werden. Der Projektkatalog gibt damit auch keine umfassende Übersicht über die kommunalen Maßnahmen. Dieser umfassende Ansatz ist auch entbehrlich, da für die im Masterplan des Landes festzulegenden Grundsätze hinreichend Informationen vorliegen:

- Diverse Meldungen der Landesverwaltung benennen über die eigenen Aufgabenstellungen hinaus eine Vielzahl von Schnittstellen zu den Aufgaben der kommunalen Ebene.
- Gezielte Meldungen von einzelnen Kommunen geben einen Einblick zu konkreten und geplanten Projekten.
- Weitere Informationen zu erforderlichen Maßnahmen sind in Gesprächen mit verschiedenen kommunalen Vertretern benannt worden.

Diese Informationen werden ergänzt durch die Ergebnisse der Projekte der Pilotphase 2002 bis 2004 mit kommunalem Bezug. Die Erkenntnisse zu der Basisinfrastruktur des Landes werden in vielen Punkten auch auf die Kommunen übertragbar sein.

In Kapitel 4.5 werden einige wichtige Projekte beispielhaft aufgeführt, um einen Eindruck über die eGovernment-Entwicklung in den niedersächsischen Kommunen zu geben.

Darüber hinaus werden für die gemeinsame Umsetzung des eGovernment in der Landesverwaltung und in den niedersächsischen Kommunen die folgenden **drei Handlungsschwerpunkte** festgelegt:

- a. **Das Land strebt an, mit den niedersächsischen kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung abzuschließen, die die Zusammenarbeit beschreibt und Ziele sowie konkrete Maßnahmen zur Erreichung zur Umsetzung von eGovernment festlegt.**

Denkbare Ziele sind:

- Der Datenaustausch zwischen Land und Kommunen wird grundsätzlich elektronisch durchgeführt. Er erfolgt ab 2007 grundsätzlich über ein gemeinsames Behördennetz.
- Die Kommunikation zwischen Land und Kommunen wird durch beidseitig verfügbare Informationssysteme verbessert.

- Die Kommunen und Landesbehörden eröffnen einen Zugang nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz, der auch Nachrichten mit qualifizierter Signierung und Verschlüsselung akzeptiert.
- Land und Kommunen stellen koordinierte Angebote für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Zwischen der Landesverwaltung und den Kommunalverwaltungen besteht eine Vielzahl von Kontakten, sowohl auf der rein informationellen Ebene als auch in konkreten Arbeitsvorgängen. Diese Beziehungen müssen im Rahmen der eGovernment-Aktivitäten durch geeignete, elektronisch unterstützte Arbeitsformen weiter ergänzt werden.

Die folgende Übersicht nennt beispielhaft mögliche Maßnahmen gemeinschaftlicher eGovernment-Aktivitäten, der konkrete Aufgabenkatalog und Umsetzungsplan soll mit den Spitzenverbänden abgestimmt werden:

Kommunen nutzen Landessysteme

- Zugang zum Landesdatennetz (iznNet Kom), damit auch Zugang zum deutschen Verwaltungsnetz (TESTA-D) und den dort verfügbaren Fachsystemen (z.B. Online-Register),
- Zugang zu Informationsangeboten des Landes (Landesintranet, Verzeichnisse, Geschäftsverteilungspläne, Rechtsvorschriften),
- Formularservice,
- ggf. Langzeitarchiv (Staatsarchiv),
- Zugang zu Fachinformationssystemen des Landes (z. B. Fachinfosystem „Wasser“),
- Zugang zu den Geodaten des Landes (GDI-NI).

Das Land bietet den Anschluss für alle niedersächsischen Kommunen an das Landesnetz an (iznNet Kom). Die Landkreise, kreisfreien und großen selbständigen Städte und Datenzentralen (soweit sie als Dienstleister für Kommunen tätig sind) sind bereits weitgehend angeschlossen. Um das Ziel der flächendeckenden, sicheren Kommunikationsmöglichkeit bis 2007 zu erreichen wäre es erforderlich, dass sich spätestens bis dahin alle Kommunen – soweit sie nicht über einen eigenen Anschluss verfügen - über die Landkreise oder Datenzentralen an das Landesnetz anschließen. Über das Landesnetz wird die Kommunikation (Datenübermittlung, Informationsbereitstellung) in einem geschützten Netzbereich sicherer und mit weniger Aufwand (Verschlüsselung) durchgeführt als über das Internet.

Die Erstellung und Bereitstellung von Online-Formularen und -Erläuterungen mit übergreifender Bedeutung (insbesondere im übertragenen Wirkungskreis) könnte von einer zentralen Stelle durchgeführt werden. Die Kommunen könnten diese Formulare aus einem zentralen Formularservice oder in eigenen Formularservices anbieten.

Das Land nutzt kommunale Systeme

- Informationsangebote der Kommunen,

- Zugang zu den Geodaten der Kommunen,
- Zugang zu Fachinformationssystemen der Kommunen (z. B. Kfz- oder Meldedaten).

Die wechselseitige Bereitstellung von aktuellen verwaltungsinternen Übersichten (Telefonverzeichnisse, Geschäftsverteilungspläne) erleichtert die Kommunikation zwischen Dienststellen der Landesverwaltung und der Kommunalverwaltung. Sehr hilfreich für einen verbesserten Datenaustausch wäre die Einführung von mit einander verbundenen elektronischen Adressverzeichnissen (LDAP-Verzeichnisse).

Aufbau, Betrieb und Nutzung gemeinsamer Systeme

- Verzeichnisdienste,
- Behördenintranets,
- ggf. elektronische Beschaffung,
- Abstimmung über zentrale Fachanwendungen.

Praktisch alle Kommunen präsentieren sich bereits im Internet und sind über eMail erreichbar. Bürgerinformationssysteme sind in vielfacher Ausprägung und unterschiedlichem Umfang vorhanden. Eine qualitative Steigerung könnte aus Sicht des Landes erreicht werden, indem Dienstleistungen über die örtliche und fachliche Zuständigkeit hinaus für Bürgerinnen, Bürger und Firmen erschlossen werden (Zuständigkeitsfinder). Die einzelnen Systeme sollten dabei in Behördenintranets miteinander verbunden werden können, ohne die Verpflichtung zur Nutzung eines bestimmten Systems zu verlangen.

Gemeinsam Standards unterstützen

- Einheitliche Unterstützung von Formaten der elektronischen Signatur,
- Verständigung auf die Nutzung interoperabler oder derselben Public Key Infrastructure (PKI), z.B. der Verwaltungs-PKI des TESTA-Verbands,
- XML-Datenstrukturen im Rahmen der Deutschland-Online-Initiative.

b. Das Land befürwortet und unterstützt den Aufbau der notwendigen Basisinfrastruktur bei den Kommunen.

Die kostengünstige Einführung von Fachanwendungen wird mittels allgemein einsetzbarer Infrastrukturdienstleistungen unterstützt. Diese sind ebenso wie in der Landesverwaltung als übergreifende Dienste für fachliche eGovernment-Anwendungen erforderlich, beispielhaft:

- die Netzverbindung zwischen dem Landesnetz und den kommunalen Netzstrukturen,
- die Einrichtung und der Betrieb von virtuellen Poststellen,
- die Einrichtung und der Betrieb von Dokumentenmanagement- bzw. Archivverfahren,
- die Einrichtung und der Betrieb von elektronischen Bezahlverfahren (ePayment),

- die Einrichtung und der Betrieb von Formularservices.

Die wirtschaftliche Umsetzung kann eine Bündelung bestimmter Funktionalitäten erfordern, z.B. die Einrichtung und Fortführung einheitlicher und aktueller Informations- und Verzeichnisdienste oder die Schaffung und den Betrieb von Kopfstellen für die landesinterne und länderübergreifende Kommunikation (Datendrehscheibe). Zur Beschleunigung verwaltungsinterner Vorgänge (z.B. Rückmeldung im Meldewesen, statistische Datenerhebungen, Datenübermittlungen) werden künftig vermehrt auch rechtliche Vorgaben definiert, die ohne die angesprochene Infrastruktur nicht umzusetzen sind

c. Das Land begrüßt und unterstützt eine für das eGovernment optimierte IT-Organisation der Kommunen.

Der effiziente Betrieb von verwaltungsübergreifenden eGovernment-Anwendungen (z.B. Meldewesen, Gewerbemeldungen, Lebensmittelkontrolle) erfordert die Bereitstellung von übergreifenden Einrichtungen zum Betrieb dieser Dienstleistungen. Diese Erkenntnis hat in anderen Bundesländern bereits zu weiteren Kooperationen und Zusammenschlüssen geführt, sowohl über Landesgrenzen als auch über Verwaltungsebenen hinweg.

Unter Berücksichtigung der niedersächsischen Strukturen können gemeinsame Aktivitäten nur auf freiwilligen Vereinbarungen erfolgen. Es liegt aber auf der Hand, dass solche Neuorganisationen auch in Niedersachsen sinnvoll sind, um eine effiziente IT-Unterstützung auf Dauer sicherzustellen. Die Kommunen haben dies erkannt und mehrere Initiativen gestartet. Bereits bestehende Beispiele der Kooperation sind insbesondere das Kommunale Systemhaus Niedersachsen (KSN) und die Projektgemeinschaft Moin!. Das Projekt Metropolregion Hamburg und das Regionale Netzwerk eGovernment (RegNet) stehen als weitere Beispiele für eine verstärkte Zusammenarbeit, auch über Ländergrenzen hinweg.

Das Land begrüßt und unterstützt eine Fortführung und Intensivierung der Kooperations- und Konzentrationsprozesse im IT-Dienstleistungsbereich. Durch ihn können geeignete Formen der Zusammenarbeit gefunden werden, die die Nutzung der erforderlichen Infrastruktur in wirtschaftlicher Form sicherstellt. Die vorhandenen Strukturen in der kommunalen Datenverarbeitung Niedersachsens (kommunale Datenzentralen, eigene Rechenzentren der Städte, Landkreise und Gemeinden) sind dabei zu berücksichtigen.

6.3 Wirtschaft

6.3.1 MI-Strategie „Multimedia“

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit der Verlagerung der Zuständigkeiten ab 1.10.2003 das Thema "Multimedia" als ressortübergreifende und querschnittliche Aufgabe übernommen. Es bildet die Schnittstelle zwischen den internen Aktivitäten der Landesverwaltung, z. B. im Bereich eGovernment, und den externen Zielgruppen in Bildung, Wissenschaft und insbesondere Wirtschaft. Das Thema "Multimedia" ist Bestandteil der MI-Strategie. Ziel ist die nachhaltige Stärkung des Standortes Niedersachsen durch die Förderung des Einsatzes modernster Multimedia- und Informationstechnologien. Durch unterschiedliche Initiativen werden dabei grundlegende zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für den Standort geschaffen. Kooperationen, Initiativen und Netzwerke, wie z. B. das Signaturlbündnis Niedersachsen, nutzen die besondere querschnittliche Bedeutung moderner Schlüsseltechnologien, um zusätzlich Nutzen und Mehrwerte zu generieren.

Die bisherigen Multimedia-Aktivitäten führten zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Steigerung der Effizienz und (Multimedia-) Kompetenz, zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Steigerung der Attraktivität des Standortes. Die Aktivitäten werden in Zusammenarbeit mit den im Kern betroffenen Fachressorts MK, MW und MWK umgesetzt.

Die MI-Strategie „Multimedia“ konzentriert sich angesichts der schwierigen Haushaltsituation auf die querschnittlichen Handlungsfelder "Einsatz der Digitalen Signatur/Signaturlbündnis Niedersachsen" (siehe unten) und "Einsatz von eLearning/Kompetenzzentrum eLearning Niedersachsen" (siehe 4.3.3). Dabei hat die Realisierung konkreter und überschaubarer Projekte Priorität.

6.3.2 Signaturlbündnis Niedersachsen - eine Multimedia-Initiative zwischen Politik, Wirtschaft und Verwaltung

Die Landesregierung hat anlässlich der CeBIT 2003 das Signaturlbündnis Niedersachsen initiiert und gestartet. Das Bündnis versteht sich als Kooperative und Impulsgeber zur Unterstützung der Einführung und Anwendung der elektronischen Signaturen. Seine vorrangigen Ziele sind die Herstellung von Interoperabilität zwischen unterschiedlichen PKI-Infrastrukturen mit unterschiedlichen Sicherheitsniveaus und die Realisierung geeigneter Anwendungen zwischen Wirtschaft und Verwaltung, vorrangig an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Angestrebt werden eine durchgängige Kommunikation, Interaktion und Transaktion. Gleichzeitig sieht das Bündnis auch seine Aufgabe in der notwendigen Herstellung von Akzeptanz für den Einsatz der elektronischen Signaturen.

Mit seiner Teilnehmerstruktur aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung hat das Bündnis sehr gute Voraussetzungen, das Thema Signatur querschnittlich und übergreifend anzugehen. Der Bereich der Wirtschaft wird dazu durch Anbieter- und Anwenderunternehmen repräsentiert. Über die Verbände NIHT, VHN und UVN wird ein wichtiger Mittler- und Multiplikationseffekt genutzt und eine zielgruppengerechte Umsetzung des Themas sichergestellt. Über die Kommunalen Spitzenverbände erfolgt weiterhin eine Verknüpfung auf kommunaler Ebene mit den Anforderungen der Unternehmen aus Mittelstand und Handwerk im jeweiligen regionalen und lokalen Einzugsbereich.

Die bisherigen Aktivitäten des Signaturlbndnis Niedersachsen befassten sich mit den inhaltlichen Fragen der Interoperabilität, des Beschaffungsmanagements und des Grundbuches. So hat das Bndnis ein Positionspapier zum Einsatz von Intermediären verfasst und 2004 verffentlicht. In Zusammenarbeit zwischen dem Bndnis und dem IZN wird derzeit ein Projekt zur elektronischen Abwicklung von Rahmenvertrgen im Bereich des IT-Beschaffungsmanagements konzipiert, das weitere Aktivitäten des Landes zur eVergabe ergnzt und komplettiert (siehe 4.3.7, ID-Nr. 166 im Anhang). Ziel dabei ist, die Erprobung eines elektronischen Systems, mit dem rechtssicher unter Nutzung der elektronischen Signaturen und Einbindung eines OSCL-Intermediärs Vorgnge wie Bestellung, Auftragsbestätigung und Lieferbestätigung im Beschaffungsprozess medienbruchfrei durchgeföhrt werden können.

Das Signaturlbndnis Niedersachsen sieht sich als Teil eines internationalen Abstimmungsprozesses und sucht daher den Dialog und die Kooperation mit dem Bndnis für elektronische Signaturen des Bundes. Das Land Niedersachsen – vertreten durch MI - ist seit Dezember 2004 Mitglied des Bndnisses für elektronische Signaturen.

Zukünftige Handlungsfelder werden sich mit dem Einsatz der elektronischen Signaturen im Gesundheitswesen (mit MW, MS), dem Logistikbereich (mit MW/Logistik-Initiative) und der Geoinformationswirtschaft (mit MI, MW, BMI, BMWA) befassen.

Weitere Informationen sind unter www.signaturlbndnis-niedersachsen.de abrufbar.

6.3.3 Weitere Zusammenarbeit mit der Niedersächsische Wirtschaft

Im Rahmen des Dialogs zwischen Wirtschaft und Verwaltung hat der Niedersächsische Industrie- und Handelskammertag im August 2003 in einem Forderungspapier „Bürokratieabbau für mehr Flexibilität und Kostensenkung“ auf wichtige erforderliche Maßnahmen bei der Einführung von eGovernment hingewiesen¹⁰. Insbesondere solle sich das Land bei der Umsetzung von eGovernment mit der Wirtschaft zunächst auf eine flächendeckende Einführung von Anwendungen konzentrieren, die aufgrund eines hohen routinemäßigen Antragsvolumens kurzfristig erfolgreich eingeföhrt werden können. Dabei solle das Land auch auf eine entsprechende Umsetzung bei den Kommunen einwirken. Das Internet-Portal des Landes sollte um einen zentralen Business-Server erweitert werden, von dem alle wichtigen Informationen für die Wirtschaft, wie z.B. Formulare und Merkblätter der öffentlichen Verwaltung, thematisch gebündelt elektronisch abrufbar sind.

Die vom NIHK aufgeföhrtten Grundpositionen zum eGovernment stimmen mit der Strategie des Landes überein. Nahezu alle genannten Maßnahmen werden zurzeit umgesetzt oder sind in diesem Masterplan aufgelistet. Das Land möchte den Dialog mit dem NIHK fortsetzen, um ein eGovernment zu realisieren, das den Anforderungen der Wirtschaft entspricht.

Für den Bereich der Geodateninfrastruktur, die ein Teilprojekt von eGovernment darstellt (vergl. unter 4.4.2 „Fachprojekte im Bereich des Innenressorts“), sind kürzlich von der Wirtschaft (NIHK) Statements abgegeben worden. U. a. ist hier festgestellt worden, dass der Aufbau der GDI-NI grundsätzlich befürwortet wird, da Geoinformationen eine unerlässliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage bilden. Dabei ist darauf hingewiesen worden, dass sich ihre Bedeutung für Wirtschaft und Verwaltung in einer Wertschöpfungskette erschließt. Die Veredelung von Geoinformationen kann dabei zu einem großen Teil von der Wirtschaft (auch von kleinen und mittelständischen Unternehmen) übernommen werden. Das entlastet die Verwaltung und die öf-

¹⁰ weitere Informationen : <http://www.n-ihk.de/Dokumente/030806buerokratieabbaupapier.pdf>

fentlichen Haushalte mit der Folge der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Steuermehreinnahmen.

Vorgeschlagen wurde u. a. den Aufbau der Geodateninfrastruktur in einer ersten Stufe steuerfinanziert durchzuführen und in einer zweiten Stufe dann den Ausbau unter privatwirtschaftlicher Beteiligung erfolgen zu lassen. Der Preis für Geodaten sollte sich danach richten, was die Nutzer zu zahlen bereit sind (Ausarbeitung von Bepreisungskonzepten).

Die Unternehmensverbände Niedersachsen e.V. haben sich dem Statement des NIK angegeschlossen und ergänzt, dass die Wirtschaft bei der Bereitstellung von Geodaten auch insofern betroffen sein kann, als dass Schäden durch die Verfügbarkeit sensibler Daten entstehen könnten. Von Seiten des Landes ist dabei darauf hingewiesen worden, dass nicht alle Daten für jeden zugänglich sein werden, da Autorisierungs- und Authentifizierungsdienste eingesetzt werden. Der Zugriff auf sensible Daten mit hohem Detaillierungsgrad wird restriktiv gehandhabt. Seitens der Unternehmensverbände ist darauf hingewiesen worden, dass im Aufbau der GDI-NI u. U. auch Privatisierungspotenzial stecken könnte.

Das Land wird die Vorschläge bei der Realisierung der GDI-NI berücksichtigen.

6.3.4 Public private partnerships (PPP's)

Die langjährig durch das Land betriebenen strategischen Multimedia-Partnerschaften sind 2005 ausgelaufen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass jedenfalls für den eGovernment-Bereich eher Kooperationen geeignet sind, die aus dem konkreten fachspezifischen Bedarf des Landes heraus zu einer ebenfalls konkreten und überschaubaren projektspezifischen Zusammenarbeit führen. Kooperationen können insbesondere helfen, die Investitionsprobleme des Landes durch geeignete Formen von Public Private Partnership zu überwinden (siehe auch 5.2). Es wird in der Zukunft allerdings noch konzeptionelle Arbeit erforderlich sein, um die geeigneten PPP-Modelle zu identifizieren. Hilfreich wären eine Standardisierung des PPP-Prozesses und die Veröffentlichung von Leitlinien zu bestimmten Schwerpunktthemen. Dieser Prozess dient der Rechts- und Handlungssicherheit für alle Beteiligten, also für öffentliche Auftraggeber, für potenzielle Bieter und auch für Berater. Ferner können mit geeigneten Standards - ebenfalls für alle Beteiligten - erheblich Zeit und Kosten eingespart werden.

7 Ausblick

7.1 Grundlegende Festlegungen für das weitere Vorgehen

Projekte

Alle aufgeführten Projekte und sonstigen Maßnahmen sollen bis 2014 wie vorgesehen umgesetzt werden, soweit nicht in der weiteren Umsetzung gravierende neue Erkenntnisse, z.B. zur Wirtschaftlichkeit, gegen die Umsetzung sprechen. Die einzelnen Projekte sind als IT-Projekte zu betrachten und müssen die hierfür bestehenden Vorgaben berücksichtigen.

eGovernment-Lösungen dürfen nicht allein darauf gerichtet sein, bestehende Verfahren unverändert elektronisch abzubilden. Bei der Einführung müssen durch eine optimierte Prozessgestaltung und Anpassung der Organisationsstrukturen alle Möglichkeiten genutzt werden, die Verwaltungsprozesse bürgerfreundlicher und effizienter zu gestalten. Soweit fachspezifische Regelungen einer Optimierung im Wege stehen, muss grundsätzlich eine Novellierung der Regelungen geprüft und umgesetzt bzw. initiiert werden.

Im Rahmen der Fortschreibung des eGovernment-Masterplans sollen die Sachstände der aufgenommenen Projekte regelmäßig abgefragt werden, neue Projekte hinzugefügt und als nicht realisierbar angesehene Projekte herausgenommen werden. Ein aktualisierter Sachstandsbericht zum eGovernment ist 2007 vorzulegen.

Standards

Die für den Einsatz von IuK-Technik in der Landesverwaltung gültigen Normen und Standards (NuS-IT) befinden sich gemäß Beschluss des Kooperationsausschusses Informationstechnik (KA-IT) vom 08.03.2005 vor einer grundlegenden Umstrukturierung. Der bisherige dreigliedrige Aufbau (IT-Strategie; Technikhandbuch; Produkthandbuch) soll durch einen allgemeinen Teil „SAGA – Einführung der Standards und Architekturen für eGovernment -Anwendungen“ – herausgegeben vom BMI - und einem „Besonderen Teil“, in welchem landesspezifische Regelungen über den KA-IT beschlossen werden, abgelöst werden. Vor dem Hintergrund dieser Veränderung wird von der Erarbeitung eines eigenen eGovernment-Handbuchs des Landes voraussichtlich abgesehen werden können, da das von der BSI erarbeitete eGovernment-Handbuch, das organisatorische und technische Empfehlungen zum IT-Einsatz im eGovernment umfasst, bereits von SAGA empfohlen wird.

Organisation

Für die Umsetzung des Masterplans ist weiterhin eine zentrale Steuerung und Koordination aller Projekte durch das MI erforderlich. Das MI ist dafür zuständig, Rahmenbedingungen festzulegen, als Motor des eGovernment zu fungieren, eine Koordinierung der Fachprojekte zu betreiben, erforderliche Infrastrukturprojekte aufzuzeigen und Querschnittsprojekte zu unterstützen. Das MI wird die Finanzierung und Realisierung der in den Masterplan aufgenommenen Projekte in den Ressorts mit unterstützen, den Ressorts Hilfestellung bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen auf der Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen geben und den Masterplan fortschreiben. Das MI wird außerdem insbesondere durch die Unterstützung oder gar Federführung von Infrastrukturprojekten des eGovernments, mitwirken und sich auch selbst einbringen.

Die eGovernment-Einführung soll auch weiter von der AG eGovernment des Landes begleitet werden. Der AG gehören Vertreter aller Ressorts an. Sie wird vom MI geleitet. Aufgabe der AG ist es, wichtige Schritte der weiteren eGovernment-Entwicklung vorzubereiten und für den erforder-

derlichen Austausch von Informationen zwischen den Ressorts zu sorgen. Dabei berücksichtigt sie nicht nur technische, sondern auch organisatorische und rechtliche Aspekte. Grundlegende technische Fragen bei der Einführung von eGovernment werden vom KA-IT des Landes - unter Leitung des Zentralen IT-Managements - behandelt.

Weitere Rahmenbedingungen

Die eGovernment-Strategie führt einige Rahmenbedingungen auf, die eingehalten oder geschaffen werden müssen, zu denen aber im Masterplan keine Maßnahmen in einem eigenen Kapitel aufgeführt werden. Hierzu gehören Maßnahmen zur Akzeptanzförderung, zur Beteiligung von Beschäftigten, gegen die „digitale Spaltung“ oder zur Begegnung von Gefahren durch die Einführung von eGovernment, etwa bei Einschränkungen des Datenschutzes. Maßnahmen zu diesen Punkten sind teilweise in den aufgeführten Projekten enthalten, zum Teil ist es erforderlich, in noch weiteren Schritten diese Rahmenbedingungen zu schaffen.

7.2 Weitere Entwicklungen

Der Masterplan ist an dem zentralen strategischen Ziel ausgerichtet, alle online-geeigneten Dienstleistungen und interne Verwaltungsleistungen der Landesverwaltung zu identifizieren und für diese bis 2014 optimierte Online-Verfahren bereit zu stellen. Trotz dieses weit reichenden Ziels muss berücksichtigt werden, dass der Masterplan von den heute bekannten Perspektiven und vom heutigen Wissenstand ausgeht. Es ist selbstverständlich, dass in den nächsten Jahren aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Entwicklungen weitere oder modifizierte Maßnahmen zur Einführung von eGovernment erforderlich werden.

Hierzu zählen vor allem weitere Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen der Landesverwaltung. Die meisten eGovernment-Fachprojekte beziehen sich auf den Umsetzungszeitraum der nächsten drei bis vier Jahre. Die Perspektive über diesen Zeitraum hinaus muss in vielen Ressorts noch entwickelt werden. Dies muss ein Schwerpunkt für die nächsten Jahre werden.

Darüber hinaus führen die eGovernment-Entwicklungen zu der Chance, die Organisation in der Verwaltung grundlegend neu zu gestalten. Mit Hilfe der Informationstechnik ist es möglich, zentrale Back-Office-Einheiten zu schaffen, die kostengünstiger arbeiten, als viele dezentrale Behörden vor Ort. Hierbei ist nicht nur der zentrale Betrieb von Rechnern gemeint, sondern auch die fachliche Erledigung von Aufgaben. Die Sachbearbeitung von Vorgängen kann zusammengefasst erfolgen, weil an zentraler Stelle der elektronische Zugriff auf alle erforderlichen Daten problemlos möglich ist und Entscheidungen leicht über elektronische Medien weiter gegeben werden können. Hiervon getrennt kann die Bürgerdienstleistung in Front Offices (Bürgerbüros) erfolgen. Die Verwaltungsmitarbeiter können von hier mit Hilfe der eGovernment-Verfahren auf alle erforderlichen Daten elektronisch zugreifen und verwaltungsinterne Entscheidungsprozesse im Back Office anstoßen. Diese Möglichkeiten müssen nach Schaffung der eGovernment-Infrastruktur verstärkt bei den weiteren Planungen berücksichtigt und in den Projekten umgesetzt werden.

Hiermit im Zusammenhang stehen die erforderlichen Entwicklungen zu einem breit gefächerten Zugang zu den Verwaltungen. Die Verwaltung ist zugleich bürgerfreundlicher und effizienter gestaltbar, wenn neben dem Bürgerbüro das Internet als „virtuelle Behörde“ ausgebaut wird, so wie es dieser Masterplan vorsieht. Dabei dürfen aber aus Kostengründen nicht auf Dauer beide Wege mit unterschiedlichen Verfahren ausgestattet werden. Der effizienteste Weg ergibt sich im Allgemeinen, wenn in den Bürgerbüros auch das Internet-Angebot für die Aufgabenerledigung verwendet wird, eventuell in einem erweiterten „Expertenmodus“. Außerdem müssen die elekt-

ronischen Internet-Angebote durch zusätzliche Funktionen bedienungsfreundlicher werden; z.B. sollten Verwaltungsverfahren im Internet nicht nur schriftlich erläutert und Transaktionen angeboten werden. Zusätzlich müssen vielmehr fachliche telefonische Beratungen möglich sein, sinnvoller Weise durch fachlich spezialisierte Callcenter-Einrichtungen im Back-Office-Bereich. Außerdem könnten Behörden Selbstbedienungsterminals für Bürgerinnen oder Bürger ohne eigenen Internetzugang anbieten. All diese Verfahren sind in vielen Wirtschaftsbereichen (z.B. Banken, Versicherungen) schon mehr oder weniger eingeführt. Auch die öffentliche Verwaltung muss diese Möglichkeiten nutzen.

Darüber hinaus wird die weitere Entwicklung der Informationstechnik neue Wege für ein modernes eGovernment bieten, die genutzt werden müssen. Hierzu gehören das Telefonieren über Datennetze (Voice over IP, VOIP), der drahtlose, mobile Datenzugriff über GPRS, UMTS oder andere Verfahren mit Notebooks, Handys, MDA's usw. und verbesserte Systeme für Telefon- und Videokonferenzen. Letztere z.B. lassen sich in Zukunft durch einfache Einrichtungen am Arbeitsplatz-PC realisieren und ermöglichen Einsparungen in Millionenhöhe durch den Wegfall von zeit- und kostenintensiven Dienstreisen. Wichtige Fortentwicklungen im eGovernment werden auch dann möglich sein, wenn in den nächsten Jahren die schon lange diskutierten elektronischen Signaturen bei Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern stärker als bisher verbreitet sein werden.